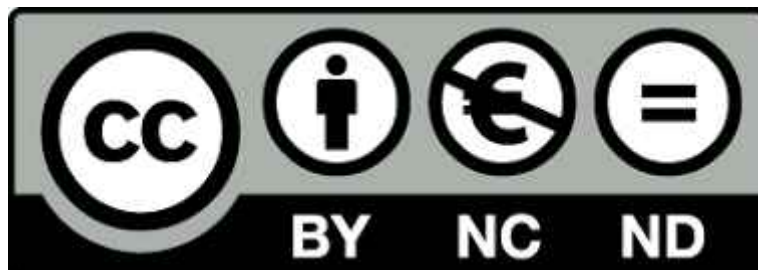


Gemeinsames Archiv des Kreises Steinburg und der Stadt Itzehoe

Itzehoe und dessen Umgebungen, Carl Friedrich Jägermann 1838

Bestand: Bibliothek

Signatur: B-INV 5955



Lizenz: Creative Commons CC BY-NC-ND 4.0 Namensnennung-Nicht
Kommerziell-Keine Bearbeitung 4.0 International

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/>

Bei der Veröffentlichung aus dem Archivgut gewonnener Erkenntnisse ist die
Fundstelle folgendermaßen anzugeben:

*Gemeinsames Archiv des Kreises Steinburg und der Stadt Itzehoe, Bibliothek, B-
INV 5955*



Gemeinsames Archiv Kreis Steinburg/Stadt Itzehoe

Gemeinsames Archiv Kreis Steinburg/Stadt Itzehoe

H. Hermann,

Verlag

1861

Gemeinsames Archiv Kreis Steinburg/Stadt Itzehoe

Krohn

Gemeinsames Archiv des Kreises
Steinburg und der Stadt Itzehoe
Markt 1
25524 Itzehoe

Archiv 110

111 5955

Itzhoë
und
dessen Umgebungen,
in
historischer und topographischer Hinsicht.

Als Beitrag zur Vaterlandskunde,
von
Carl Fried. Jägermann.

Zweite Auflage,
erweitert und bis zum Schlusse des Jahres 1837 fortgesetzt.

H. J. Johannsen

Itzhoë, 1838.
Gedruckt bei P. S. Schönfeldt.

Vorwort zur zweiten Auflage.

Nachdem die erste, im Jahre 1819 erschienene Auflage seit mehreren Jahren gänzlich vergriffen war, und seitdem vom hiesigen und auswärtigen Publicum, besonders aber von den zahlreichen Fremden, welche die Stadt Itzehoe besuchen, eine häufige Nachfrage nach dieser Topographie gewesen, entschloß ich mich zur Herausgabe einer zweiten, ganz umgearbeiteten, und bis auf die gegenwärtige Zeit fortgesetzten Auflage.

Seit länger als 30 Jahren hieselbst wohnhaft gewesen, habe ich in meinen Verhältnissen vielfach Gelegenheit gefunden, diese meine zweite Vaterstadt genau kennen zu lernen, und glaube daher auch, eben keine zwecklose Arbeit unternommen zu haben, da dieselbe nicht allein für unsere Zeitgenossen bestimmt ist, sondern auch von unsern Nachkommen benutzt werden kann, um daraus zu ersehen, welche Veränderungen die Zeit

herbeigeführt hat; zugleich aber auch als ein Beitrag zur Vaterlandskunde zu dienen.

Außer den seit 1819 vorgefallenen veränderten Localitäten sind auch die Stiftungen in der Stadt ausführlicher behandelt, und auf besonderes Verlangen die Erinnerungen aus dem letzten Kriege von 1813 und 1814, in soweit selbige die Stadt betroffen, hinzugefügt.

Endlich fühle ich mich verpflichtet, allen denen, die mir zur möglichsten Berichtigung dieser Arbeit theilnehmend die Hand geboten haben, hiermittelst meinen verbindlichsten Dank abzustatten, und schliesse mit dem innigsten Wunsche, daß es dieser guten Stadt, die nunmehr seit länger als 1000 Jahren bestanden, und in dieser langen Periode manches Mißgeschick erfahren, fernerhin vor ähnlichen Unglücksfällen verschont bleiben und bis in die entferntesten Zeiten immer mehr an Wohlstand wachsen und zunehmen möge.

Itzehoe, den 31sten Decbr. 1837.

C. Fr. Jägermann.

Verzeichniß

der höchst und hochverehrten Subscribenten.

(Ohne Benennung des Ortes, ist die Stadt Itzehoe der Wohnort.)

	Exempl.
Ihro hochfürstl. Durchlaucht, Prinzess Julie von Hessen,	3
Se. Durchlaucht, Prinz Friedrich zu Holstein-Glücksburg,	1
<hr/>	
Se. Excellenz, Graf D. von Blome, Königl. dänischer Gesandter am Kaiserl. russisch. Hofe, 1	1
— Hochgeboren, Herr Graf von Rankau, Gouverneur von Lauenburg,	1
— Hochgeboren, Herr Graf Carl zu Rankau, 1	1
— Hoch- und Wohlgeboren, Herr Kammerjunker v. Kardorf, Amtmann von Steinburg,	1

Er. Hoch- und Wohlgeboren, Herr Obrist v. Bardenfleth, Chef vom Leibreg. Dragoner,	1
— Hoch- und Wohlgeboren, Herr Major von Willemoes: Suhm, Chef der 1sten Escadron des Leibreg. Dragoner,	1
<hr/>	
Herr Alpen, M., Gastwirth,	1
— v. Ancken, H., Kornhandl. und Gastwirth,	1
— Appuhn, Jul., Schornsteinfeger,	1
— Armbrust, H. J., Kaufmann,	1
— v. Aren, H., Kaufmann,	1
— Bahr's, L., Provisor,	1
— Baumann, J., in Heiligenstedten,	1
— Bauer, J. E., in Beckmünde,	1
— Beckmann, Wachtmeister, Deconom im Krankenhause,	1
— Behrens, Unterofficier 2. Escadr. Dragoner,	1
— Biel, Holzhändler,	1
— Bielenberg, H. J. D., Kaufmann,	1
— Volten, Henn., in Heiligenstedten,	1
— Volten, Heim., Gastwirth und Brenner,	3
— Burmeister, H., Maler,	1
— Cords, F. L., Tischlermeister,	1
— Dalbertansen, Charl., in Heiligenstedten,	1
— Damm, Cand. theol., Privatlehrer,	1
— Dammann, Jasp., Uhrmacher in Breitenb.,	1
— Daniel, C., Capitalist, privatistirt,	1
— Dieck, J., Chirurg in Heiligenstedten,	1
— Doose, Gevollm. beim klösterl. Protoc.,	1

Herr Dusch, H., Commis bei Herrn v. Aren,	1
— Edleffen, Kaufmann,	1
— Egge, C., privatistirt,	1
— Eggers, Frenz, Kaufmann,	1
— Eggers, Marx, Gastwirth, Brenner und Brauer,	1
— Ehlers, J. H., Gastwirth, Brenner und Kornhändler,	1
— Eifel, Fr., Schlachtermstr.,	1
— Evers, Herm., 2ter Lehrer in Hohenwestede,	1
— Evers, Tönn., Kornhandel, Brenner und Brauer,	1
— Frauen, Joh., Stallmeister in Heiligenst.,	1
— Goellner, F. D., Schneidermeister,	1
— Goeke, Dr. med., Physicus,	1
— Gotthardt, Wachtmeister 2ter Escadron Leib. Drag.,	1
— Graeser, Secretair,	1
— Grevenkop, Gastwirth, Billard,	1
— Gries, Ferd., Gastwirth,	1
— Groth, J. H., Gastwirth, Kornhändler und Brenner,	1
— Hammers, Pächter auf Osterhof,	1
— Haß, Aug., Kaufmann,	1
— Haß, Cl., Holzhandlung,	1
— Hassel, J. G., Kaufmann,	1
— Harfeldt, Buchbinder,	1
— Heesch, Gerdt, in Oldendorf,	1
— Heesch, J., in Mohrhufen,	1

	Exempl.
Herr Hein, C. H., Gastwirth,	1
— Hein, Joh., Gerichtsvogt in Heiligenstedten,	1
— Heldt, C. F., Schlossermeister,	1
— Hering, Aug., Gold- und Silberarbeiter,	1
— Hoffmeister, F., Kunstdrechler,	1
— Holst, Heinr., in Hodorf,	1
— Hose, Friedr., Instrumentenmacher,	1
— Jägermann, T. E. W., Schullehrer in Deringen,	1
— Jahncke, Uhrmacher,	1
— Jensen, P., Gastwirth, Brennerei,	1
— Jürgens, Justizrath, Gerichtshalter auf Hanerau und Drage,	2
— Juage, P., in Oldendorf,	1
— Kayser, Unteroffic. b. Leibr. Drag., Gastw.,	1
— Kern, Weinhandlung,	1
— Knobbe, Fr., Klempner,	1
— Köpcke, Kaufmann,	1
— Kranold, Cantor, 1. Lehrer der Mädchensch.,	1
— Kruse, F., Viehhändler,	1
— Kruse, Hinrich, Victualienhändler,	1
— Kührt, W., Wittwe, Gastwirth, Brauer und Brenner,	1
— Kunstmann, Gottlob, Actuar, Commiss. der Assur.,	1
— Lahann, El., Handl. mit div. Gerächsch.,	1
— Lahann, M., Gerichtsdiener,	1
— v. Leesen, Justizrath und Klostersyndicus,	1
— Ley, Staabstrompeter beim Leibr. Dragoner,	1

	Exempl.
Herr Lilienstein, Wachtmeister bei der ersten Escadron Dragoner,	1
— Lindemann, Jean, Schornsteinfeger,	1
— Lindenfels, Carl, Maler,	1
— Linné, J., Galanteriehändler,	1
— Lohse, A. F., 2ter Lehrer an der Mädchensch.,	1
— Lüders, J. H., Kaufmann,	1
— Martensen, Gerichtsdiener,	1
— Meggers, Gastwirth, Brennerei,	1
— Meyn, in Hohenaspe,	1
— Mohns, Buchhandl. und Leihbibliothek,	1
— Mohr, El., Wattenfabrik, Ellenhandlung, Kalkbrennerei,	1
— Mohrhagen, C. Fr., Klosterhofmeister,	1
— Möller, H., in Bewelsfleth,	1
— Möller, Joh., Kornhandlung,	1
— Müller, Unteroffic. der 1. Escadr. Dragoner,	1
— Nagel, P., Senator, Weinhandlung,	1
— Nagel, Fr., Schlachtermeister,	1
— Nickels, Gastwirth, Brenner und Brauer,	1
— Nielsen, auf Osterhof,	1
— Poel, Kanzeleirath und Polizeimeister,	1
— Puls, O., auf dem Klosterbrunnen,	1
— Richter, Weinhandlung,	1
— Rötger, Justizrath und Bürgermeister,	1
— Runge, Secretair beim Amte Steinburg,	1
— Schlump, Egg, auf Heiligenstedten,	1
— Schmidt, G., Sattler,	1
— Schmidt, J., Schiffszimmermeister,	1

	Exempl.
Herr Schnell, P., Kaufmann,	1
— Schönfeldt, P. C., Buchdrucker, Expedition des Wochenblattes,	1
— v. Schoppe, Rittmeister,	1
— Schröder, Heinr., Maurerstr. u. Architect,	1
— Schulz, Wittwe, Gastwirthschaft,	1
— Sehstedt, Friedr.,	1
— Sierau, Capitalist,	1
— Simon, Maler,	1
— Struve, Müller,	1
— Stuß, Chr., auf Hanerau,	1
— Thewes, M., Gastwirth, Billard,	1
— Thode, Carl, Gastwirth,	1
— Tiedemann, Gastwirth,	1
— Triepel, Gold- und Silberarbeiter,	1
Ungenannte in Berlin,	8
— Vietheer, Heinr., Dr. med.,	1
— Vork, Quartierm. bei der I. Escadr. Drag.,	1
— Wos, W., Kaufmann,	1
— Wamholz, Schreib- und Rechenmeister,	1
Frau Wittwe Westphal, Senatorin,	1
Herr Westphal, C., Obergerichts-Advocat,	1
— Westphal, Carl, Maler,	1
— Westphal, Herrn., Kaufmann,	1
— Witt, A., Kaufmann,	1
— Wittorff, C. J. J., Kaufmann,	1
— Wolf, Hauptpastor in Wilsdor,	1
— Ziegeler, J. C., Seifenfiederer,	1

Inhalt.

	Pag.
I. Ursprung, Geschichte und Schicksale der Stadt	1.
II. Geographische und physische Lage der Stadt	11.
III. Jurisdictionen und Verfassungen	14.
IV. Topographische Beschreibung der Stadt	20.
V. Gerichte	32.
VI. Kloster	34.
VII. Consistorium	37.
VIII. Kirchen	41.
IX. Gottesdienst	45.
X. Begräbnisse	46.
XI. Schulen	49.
XII. Armenstift, Legate und Armenanstalten	53.
XIII. Waisenhaus und Julienstift	63.
XIV. Der Störstrom und dessen Benutzung	68.
XV. Jahrmärkte	71.
XVI. Fabriken	76.
XVII. Gasthäuser	79.
XVIII. Handlung, Nahrung und Gewerbe	81.
XIX. Volksfeste und Gilden	83.
XX. Breitenburg	92.
XXI. Münsterdorf	98.
XXII. Heiligenstedten	102.
XXIII. Cude	106.
XXIV. Lustparthien und Vergnügungsorter	108.
XXV. Ausichten und Prospective	115.
XXVI. Sitten und Gebräuche	121.
XXVII. Erinnerungen aus dem letzten Kriege	123.



I. Ursprung, Geschichte und Schicksale der Stadt Itzehoe.

Die Stadt Itzehoe ist unstreitig eine der ältesten Städte in Holstein, indem sie beinahe mit Hamburg gleichen Ursprung hat; wenigstens gebührt ihr der Ruhm, nie heidnisch gewesen zu seyn, da gerade die Ausbreitung der christlichen Religion die Ursache ihrer Entstehung war. Carl der Große, welcher sich die Verbreitung des Christenthums im Norden sehr angelegen seyn ließ, ertheilte nämlich im Jahre 809 dem Grafen Egbert aus Friesland den Befehl, mit einer hinreichenden Anzahl Franken und Friesen in diese Gegend vorzudringen und daselbst auf einer dazu geeigneten Stelle eine feste Burg oder Festung anzulegen, um dadurch den heidnischen Dänen und Wenden das Vordringen zu wehren, und zugleich die Christen und ihre Heiligthümer in dieser Gegend zu beschützen.

Egbert vollführte den ihm von dem Kaiser ertheilten Befehl noch in demselben Jahre, und wählte zu der neuen Festung den Ort Eßesfeld am rechten Ufer der Stör, wie dies auch unter andern aus der Hamburger Geschichte von Gottfr. Schütze, 1ster Theil Seite 183 erhellet. Die Burg wurde auf derjenigen Stelle in der Neustadt zu Itzehoe erbauet, welche noch jetzt den Namen, die Burg, führet. Die

Bewohner dieser Gegend nannte man derzeit Nordalbingen, weil sie die Nordseite der Elbe bewohnten; sie gehörten aber eigentlich zu den Sachsen, die sich hier auf den Elbinseln angesiedelt hatten, und waren die ersten, welche sich in Holstein zur Annahme der christlichen Religion bequemen. Nordalbingen hatte gegen Norden die Dänen, welche Jütland und Schleswig bewohnten, gegen Osten und Süden aber die Wenden, oder eigentlich die Slaven und Polaben, zu Nachbarn, deren Angriffen es beständig ausgesetzt war. Die Burg behielt noch lange Zeit ihren alten Namen Eßesfeld, in deren Nähe sich nach und nach immer mehrere Menschen anbaueten; theils wegen der fruchtbaren und vortheilhaften Lage dieser Stelle, und theils, weil sie hier durch die Burg vor feindlichen Anfällen mehr gesichert waren, und im äußersten Nothfall in der Burg selbst eine sichere Zuflucht fanden. Für damalige Zeiten, da man noch keine Feuertgewehre kannte, war diese Burg auch allerdings sehr fest, und wurde für unüberwindlich gehalten, da die umherliegenden Hügel, von denen die Stadt nach der neueren Kriegskunst dominiert werden könnte, derzeit ihren Festungswerken nicht nächtheilig seyn konnten. Dessenungeachtet mußte die neuerbaute Burg schon im Jahre 817 von den vereinigten Südsüten und Obostriten, welche die ganze Gegend umher verheerten, eine heftige Belagerung ausstehen; jedoch konnten sie dieselbe nicht erobern, und wurden durch die herangerückten Franken und Sachsen gezwungen, die Belagerung aufzuheben und mit bedeutendem Verlust wieder abzuziehen. (Man sehe Hamb. Geschichte von G. Schütze, 1ter Theil, Seite 212.) Bis zum Jahre 1106 war die Burg den beständigen Anfällen der Wenden ausgesetzt, welches vorzüglich während der 40jährigen Regierung des letzten heidnischen Fürsten der Wenden, Namens Gritio, der Fall war; als aber Heinrich Fürst der Wenden wurde, und dieser seinem Volke das Rauben untersagte, hatte Ikehoe von dieser Seite nichts mehr zu befürchten. Zur Vertheidigung der Burg waren auch in den ersten Jahrhunderten die Bewohner der umliegenden Ge-

genden, besonders der Kremper- und Wüstermarsch, die bereits das Christenthum angenommen hatten, verpflichtet, zumal, da die Kirche zu Heiligenstedten und das Oratorium zu Welna, als der eigentliche Sitz und die Pflanzschule der christlichen Lehre, von der Erhaltung der Burg Eßesfeld abhing. Wenn daher ein Feind sich näherte oder Gefahr vorhanden war, so ertheilte man den Bewohnern der Wüstermarsch vom Wunderberge, und den Bewohnern der Krempermarsch vom Nordhoer Berge entweder vermitteltst Feuer oder auf andere Art die Signale, sich zur Vertheidigung der Burg einzufinden. Weil nun der Wunderberg den Bewohnern der Wüstermarsch gegen Osten lag, so nannten sie denselben Osthoe, d. h. Osthöhe; so wie die Bewohner der Krempermarsch ihren Signalberg Nordhoe, d. h. Nordhöhe, nannten. In der Folge galt die dem Wunderberge gegebene Benennung für die Burg und die Stadt selbst. Der Name Eßesfeld wurde ganz vergessen, und Osthoe trat an dessen Stelle, welche Benennung mit der Zeit endlich in Ekehoe verwandelt wurde. Dies ist die wahrscheinlichste und auch wohl die richtigste Meinung über den Ursprung des Namens der Stadt. Der Name Ikehoe, worin der ältere Name Ekehoe durch die Länge der Zeit verändert worden ist, kommt erst im 14ten Jahrhundert, mithin 500 Jahre nach der ersten Gründung der Stadt, vor. In dem der Stadt vom Grafen Adolph 1238 ertheilten Privilegio zum Gebrauch des lübschen Rechtes wird die Stadt Ekehoe, in der Bestätigung dieses Privilegii von den Grafen Johann und Gerhard 1257 Eßeshoe; in der Bestimmung des Bezirkes der Stadt vom Grafen Heinrich 1303 Ekehoe; in dem Ueberlassungsbrieфе wegen eines Platzes vom Grafen Gerhard, 1335, Ikehoe, und endlich in der Bestätigung aller Privilegien von dem Herzoge Adolph im Jahre 1435 zuerst Ikehoe genannt.

Der allgemeine Lärmplatz oder Sammelplatz der Vertheidiger des Christenthums befand sich vor dem Delfshoe, an der rechten Seite am Ende des Steinhammes, welcher Platz noch gegenwärtig die Heersahrt

genannt wird. Derselbe war noch besonders durch einen an der Stör, bei der Heiligenstedtner Mühle, aufgeworfenen hohen Wall, die Landwehr genannt, vor dem etwaigen plötzlichen Ueberfall zu Wasser geschützt.

Außerhalb der Stadt gegen Norden hatten sich ebenfalls mehrere Menschen angebauet, die sich vom Feldbau und der Viehzucht nährten, welcher Platz daher als eine Vorstadt angesehen wurde, und wodurch der Grund zum zweiten Theile der Stadt gelegt ward. Als aber im Jahre 1200 die Burg sammt der Stadt beinahe ganz zerstört ward und neu erbauet werden mußte, nannte man diesen Theil der Stadt die Neustadt; die Vorstadt hingegen wurde die Altstadt genannt, obgleich diese in der That viel neuer war.

Da nun die Dänen um diese Zeit ganz Holstein erobert hatten, so zogen sich die vornehmsten Einwohner mit ihren Schätzen nach der Wilsler- und Krempermarsch, und trugen sehr viel zur Wiedererbauung und Befestigung der Burg zu Ikehoe bei. Zu mehrerer Sicherheit wurde nun auch der um die Neustadt fließende Arm der Stör erweitert und in einen tiefen und breiten Kanal von der langen Brücke bis zum Delfthor verwandelt, wodurch denn nun die Neustadt eine befestigte Insel wurde, die vermittelst dreier Brücken mit dem festen Lande Communication erhielt. Kaum aber waren die Stadt und Burg einigermaßen wieder hergestellt, so erschienen auch schon im Jahre 1206 die Dänen wieder, um sich dieses letzten festen Punktes zu bemächtigen. Zu diesem Zwecke führte man in den ersten Tagen des Septembers durch den Kanal zwischen der Alt- und Neustadt einen Damm auf, um die neuerbaute Burg mit Sturm zu nehmen; allein es entstand am 7ten Septbr. zweimal eine so hohe Fluth, daß dadurch alle Arbeiten der Belagerer zerstört wurden und die Belagerung aufgehoben werden mußte. So natürlich nun auch dies Ereigniß gegen die Zeit der Tag- und Nachtgleiche zu seyn pflegt, so glaubte man doch hierin eine übernatürliche göttliche Fügung zu entdecken; der Aberglaube setzte hinzu, man habe die Jungfrau Maria an diesem Tage, als Be-

schützerin der Burg, in der Luft schweben gesehen. Die Dänen zogen unverrichteter Sache wieder ab, ohne der Altstadt und ihrer im Jahre 1180 erbaueten Kirche irgend einigen Nachtheil zuzufügen; jedoch blieb die Altstadt bis nach der berühmten Schlacht bei Bornhöved, im Jahre 1227, unter Dänischer Bothmässigkeit. Von dieser Zeit an wurde der 7te Septbr. alle Jahr, unter der Benennung des Burgtages, zu Ikehoe sehr feierlich begangen. Der Zulauf von Menschen war an diesem Tage sehr groß, zumal, da allen denen, welche an diesem Feste die Laurentiikirche zu Ikehoe besuchten und daselbst eine Gabe opferten, ein 40tägiger Ablass der Sünden ertheilt wurde.

Obgleich diese Begebenheiten von mehreren bewährten Schriftstellern so erzählt werden, mithin die Zerstörung der Burg unter Kanut VI., die letzte Belagerung aber unter Waldemar II. geschehen seyn muß, so weicht doch Holberg in seiner dänischen Reichshistorie hierin gänzlich ab, indem derselbe zwar einer großen Schlacht bei Ikehoe im Jahre 1200, die Waldemar, Bruder des Königs Kanut, den Holsteinern geliefert, gedenkt, jedoch die Abbrennung der Stadt Ikehoe im Jahre 1227, vor der Schlacht bei Bornhöved, und die wieder aufgehobene Belagerung im Jahre 1229 setzt. Adelungk in seiner Beschreibung von Hamburg behauptet Seite 17, daß die den Dänen bei Ikehoe gelieferte große Schlacht in der Mitte des Septembers 1201 geschehen sey, wodurch Adolph eine totale Niederlage erlitten, und zuerst nach Hamburg, sodann aber zu mehrerer Sicherheit nach Stade flüchtete, bei welcher Gelegenheit denn auch wohl Ikehoe zerstört worden ist. Nachdem nun Graf Adolph IV. endlich wieder in den ruhigen Besitz von ganz Ikehoe gekommen war, legte er zuerst einen Beweis seiner großen Zuneigung dadurch ab, daß er der Neustadt im Jahre 1238 den Gebrauch des Lübschen-Rechts ertheilte; dagegen schien er der Altstadt, welche in dem Privilegio nur eine Vorstadt genannt wird, weil sie sich seinen Feinden freiwillig unterworfen hatte, abgeneigt zu seyn. Die Grafen Johann und Gerhard

ertheilten im Jahre 1260 auch der Stadt die Stapelgerechtigkeit, wodurch alle Schiffe, die auf dem Störstrom die Stadt passiren mußten, verbunden waren, ihre Ladungen daselbst niederzulegen und den Einwohnern feil zu bieten; mithin ohne Erlaubniß des Magistrats nicht weiter fahren durften. König Christian IV. hat dieses Vorrecht unterm 4ten Aug. 1620 allerhöchst bestätigt, und wird selbiges noch gegenwärtig dahin gedeutet, daß niemand, der nicht eingeseßener Bürger der Stadt ist, Güter auf der Stör verladen oder empfangen dürfe, welches unterm 19ten December 1637 von der Bürgerschaft beschlossen, und unterm 26sten Januar 1638 allerhöchst confirmirt worden ist.

Izehoe kam nun immer mehr in Aufnahme, besonders durch den Handel, den man daselbst mit Fischen, Salz und hölzernem Geräthe zu treiben anfang. Auch mit Lübeck wurde schon um diese Zeit ein bedeutender Handel, vorzüglich mit Fischen, getrieben, indem die Waaren auf der Stör bis Arbsdorf, eine Meile oberhalb Carlsruhen, zu Wasser, von da bis Segeberg vier Meilen, auf der Achse, sodann aber auf der Trave nach Lübeck transportirt wurden. Eine Menge Tonnen wurden jährlich nach Lübeck versandt, da die meisten Einwohner der Altstadt Böttcher waren, und überdem in dieser Gegend Holz im Ueberfluß vorhanden war.

Jedoch darf man sich von der damaligen Größe der Stadt, als dieselbe Stadtgerechtigkeit erhielt, eben keinen großen Begriff machen; indem die Burg reichlich die Hälfte der Insel, auf der die Stadt lag, einnahm, und nur der östliche und südliche Theil, von der langen Brücke bis zum Delfthor, mit Häusern bebauet war. Erst im Jahre 1257 schenkten die Grafen Johann I. und Gerhard I. ihre beiden vor der Burg belegenen Plätze der Stadt, um darauf einen Markt anzulegen; welche Schenkungsacte Herzog Adolph im Jahre 1235 bestätigte. Im Jahre 1335 schenkte Graf Gerhard der Große ebenfalls der Stadt den Platz rund um die Burg herum, zwischen der Burg und dem Kanal, von der langen Brücke bis

an die Schweinsbrücke, um selbigen mit Häusern und Speichern zu bebauen, wodurch die Straße hinterm Wall entstanden ist. Wenn man nun diese Schenkungen sammt der Burg von dem Plage, den die Neustadt einnimmt, abziehet, so läßt sich daraus auf die Anzahl der Häuser und auf die Größe der Stadt im Jahre 1238 ein richtiger Schluß machen. Inzwischen wurde die Altstadt, welche bei der Zerstörung der Neustadt im Jahre 1200 verschont geblieben war, immer mehr erweitert; woselbst man ebenfalls ein Schloß, die Paschburg genannt, zu Ehren des Papstes Paschalis I. erbauet hatte. Noch mehr aber kam die Altstadt in Aufnahme, als im Jahre 1250 das Kloster von Ivenfleth hieher verlegt wurde, so daß auch selbige 1303 Stadtgerechtigkeit erhielt. Die Stadt, welche um diese Zeit Izehoe genannt wurde, bestand nun aus der Altstadt und Neustadt; jedoch sollten nach dem von dem Grafen Heinrich 1303 der Stadt ertheilten Gnadenbriefe, worin das Gebiet derselben umständlich bezeichnet wird, in der Altstadt nur Gärtner und Böttcher wohnen, so wie überhaupt die Neustadt noch viele Jahre hindurch das eigentliche Stadtreghment beibehielt, und erst im Jahre 1676 den 25sten April von dem Könige Christian V. allerhöchst dahin entschieden worden ist, daß die Altstadt mit der Neustadt, sowohl in Besetzung der Rathstellen, als sonstigen Bedingungen, gleiche Rechte genießen solle.

Daß die Stadt Izehoe bereits gegen das Ende des 14ten Jahrhunderts unter den damaligen Städten schon einige Bedeutung gehabt haben muß, erhellet auch daraus, daß dieselbe mit Dithmarsen, Lübeck, Hamburg und Stade gemeinschaftlich 1384 einen Vergleich getroffen hat, wie es mit dem Seefunde und den schiffbrüchigen Gütern gehalten werden sollte. (S. Westphalen, 3. Thl. S. 1759. Schuback, S. 301, und G. Schätze, 2. Thl. S. 235.)

Bis zum Jahre 1657 entging die Stadt Izehoe aller fernern Zerstörung, als aber der Krieg zwischen König Friedrich III. und dem Könige von Schweden, Carl Gustav, ausgebrochen war, marschirte

eine schwedische Armee, unter Anführung des Königes und des General Wrangel aus Polen, durch Pommern, Mecklenburg und Lauenburg nach Holstein, ging am 25ten July 1657 bei Fuhsbüttel über die Alster und zog sich nach Ottsen. Von hier aus wurden drei Regimenter unter Befehl des General Wrangel über die Elbe nach dem Herzogthum Bremen detaschirt, um die Dänen daraus zu vertreiben; welches denn auch schnell ausgeführt wurde. Inzwischen rückte der König mit dem Ueberreste der Armee ins Innere von Holstein, nahm am 3ten August die Schanzen bei Krüd und Neuendorf weg, ließ die Steinburger Schanze liegen und zog sich gerade nach Breitenburg, da die dänische Armee sich in und bei Izhoe postirt hatte. Die Dänen hatten nicht nur die Neustadt in Vertheidigungsstand gesetzt, sondern auch den Bezirk der ganzen Altstadt durch Außenwerke befestiget, und einen Wall und Graben aufgeworfen, welcher sich von Sude bis zur Suder Windmühle, sodann aber in gerader Richtung bis zu der Anhöhe über der Landstraße erstreckte. Von hier ging die Defensionslinie zum klösterlichen Gerichtsberge, so daß der Grubenmüller Teich außerhalb der Linie lag, dehnte sich sodann über den Wunderberg, den Hügel hinter St. Georg und den Goriansberge, vor dem Osterhofer Teich vorbei, bis zur Stör aus. In dieser Vertheidigungslinie befanden sich sechs Bastionen, nämlich bei der Suder Mühle, beim Gerichtsberge, auf dem Wunderberge, auf der Höhe hinter St. Georg, auf dem Goriansberge und endlich auf dem ehemaligen Sandhügel diesseits Osterhof an der Stör.

Am 5ten August rückten endlich die Schweden von Breitenburg vor, durchbrachen die Außenwerke auf dem Paschburger Kamp, nöthigten die Dänen, sich auf die entgegengesetzte Seite der Stadt zurückzuziehen, und errichteten hier sowol als bei der hinter der Breitenstraße belegenen Bleiche ihre Batterien; daher denn auch noch die daselbst belegene Gasse, die Ritterstraße, und der von der Breitenstraße nach Breitenburg führende Weg die Redoute genannt wird. Die Dänen hingegen errichteten ihre Batterie auf dem Leyenkamp,

um die Schweden von hier aus über die Altstadt hinweg zum Schweigen zu bringen. Schwedischer Seits erging nun eine Aufforderung zur Uebergabe der Stadt, und da solches abgeschlagen wurde, fing das Bombardement sofort am 6ten August an, welches am folgenden Tage fortgesetzt wurde, wodurch denn die ganze Neustadt in Flammen gerieth. Die dänische Besatzung zog sich nun, da die brennende Stadt nicht länger zu vertheidigen war, über die Schweinsbrücke und den Broof in das dänische Lager bei Sude zurück. Nicht damit zufrieden, die Neustadt in einen Schutthausen verwandelt zu haben, glaubte der übermüthige Feind es hierin einem Wallenstein zuvor zu thun, der bei seiner Anwesenheit hieselbst, 30 Jahre früher, wenn gleich einer andern Religion zugethan, dennoch die Stadt Izhoe großmüthig verschont hatte. Jetzt aber wurde auch die wehrlose Altstadt nebst Kirche und Kloster von den Schweden den Flammen geopfert. Ob es nach dem Plane des Anführers deshalb geschah, hier keinen haltbaren Punkt zurückzulassen, wozu doch die Altstadt von Izhoe keineswegs geeignet war, oder ob nicht vielmehr eine kleinliche Rache diese Maasregel veranlaßte, weil hier im Jahre 1644 ein Regiment schwedischer Cavallerie und eine Abtheilung Infanterie von der dänischen Besatzung aus Krempe überfallen und hinausgeschlagen worden war, läßt sich nicht entscheiden. Mögen aber auch die Beweggründe des schwedischen Feldherrn gewesen seyn, welche sie immer wollen, so ließ sich doch dieser, wider alles Völkerrecht vorgenommene Schritt nicht entschuldigen. Der Herr von Puffendorf behauptet zwar in den „Thaten Carl Gustav's,“ 4. Bd. pag. 370, die Altstadt wäre zufällig durch das Feuer der Neustadt in Brand gerathen; allein kaum läßt es sich denken, daß, da beide Stadttheile durch die Stör getrennt sind, ein so allgemeiner Brand, ohne absichtlich angelegt zu seyn, entstanden seyn könnte. Als nun der dänische Anführer nach dem Verluste der Stadt es ganz überflüssig fand, sich hier weiter in einen zwecklosen Kampf einzulassen, zog sich die Cavallerie nach der Eider und

die Infanterie über Heiligenstedten, Weidenfleth und Wendelsfleth nach Glückstadt. Um diesen Rückzug zu decken, wurden die drei Wege nach der Wülfstermarsch, durch Heiligenstedten, der Wichelweg und die Lurbrücke, besetzt. Die Heiligenstedtener Brücke wurde durch das dortige Armenhaus, der Wichelweg durch den Beckhof und die Lurbrücke durch das Krummendieker Schloß, welches derzeit bei der Kirche lag und mit vier Thürmen versehen, auch mit Gräben und Bastionen besetzt war, vertheidiget. Auf allen drei Punkten hatte man Artillerie aufgestellt und eine hinreichende Besatzung zurückgelassen. Vergebens versuchten es die Schweden, auf einem dieser Wege durchzubrechen, bei welcher Gelegenheit sie 800 Mann einbüßten. Nachdem die dänischen Truppen in Sicherheit waren, zogen sich auch die Besatzungen aus diesen festen Punkten zurück, und die Schweden rächten sich dadurch, daß sie das Armenhaus, den Beckhof und das Krummendieker Schloß bis auf den Grund zerstörten. Das Armenhaus lag viele Jahre in Schutt, Beckhof wurde gar nicht wieder hergestellt und das Krummendieker Schloß wurde nach einer andern Stelle, auf der entgegengesetzten Seite der Landstraße nach Dithmarsen, eine kleine Viertelmeile von der Kirche, versetzt. Der jetzige Besitzer, Herr Baron v. Meurer, ließ das haufällig gewordene Schloß vor etwa 28 Jahren ganz abtragen und ein neues herrschaftliches Gebäude im edlen Styl auf derselben Stelle wieder aufführen.

Sobald die Feinde sich von der Stadt entfernt hatten, fingen die Einwohner an, auf die Wiederaufbauung ihrer zerstörten Wohnungen und Kirchen Bedacht zu nehmen, und so stieg in wenigen Jahren eine fast ganz neue Stadt aus den Trümmern empor. Nur das eigentliche Klostergebäude wurde nicht wieder erbauet, und die Conventualinnen wohnen seitdem in der ganzen Stadt zerstreut, in eigenen Häusern oder auch in gemietheten Wohnungen. Die Burg, welche nach der ersten Zerstörung wieder hergestellt war, wurde ebenfalls nicht wieder aufgebauet. Der Platz, auf welchem dieselbe gestanden, ist unter das Amt Steinburg

gelegt, und nachdem selbiger mit Häusern bebauet worden, ist dadurch eine eigene, abgesonderte Jurisdiction in der Stadt entstanden.

Als im Jahre 1682 zwischen Dänemark und Schweden abermals Differenzen entstanden waren und sich beide Mächte zum Kriege rüsteten, hatte König Christian V. mit dem Churfürsten von Brandenburg zu Itzehoe eine persönliche Zusammenkunft, wohin sich der König am 18ten Mai begab, der Churfürst aber erst im Juny eintraf. (Verm. Europa, 10. Th. pag. 1190.)

Seit 1657 ist die Stadt von ähnlichen Unglücksfällen verschont geblieben; selbst in dem Kriege, als Altona im Jahre 1793 das traurige Schicksal, durch die Schweden abgebrannt zu werden, erfahren mußte.

Im Jahre 1808 hatte Itzehoe durch die Durchmärsche der französischen Truppen hin und zurück eine schwere Einquartierungslast zu tragen; jedoch war das Benehmen der fremden Truppen wegen der derzeit zwischen Dänemark und Frankreich bestehenden freundschaftlichen Verhältnisse im Ganzen musterhaft zu nennen.

Schwerer mußte die Stadt den Druck des Krieges mit den Alliirten vom December 1813 bis Februar 1814 empfinden, worüber das Erforderliche am Schlusse in einer eigenen Rubrik vorkommen wird.

II. Geographische und physische Lage und Beschaffenheit der Stadt.

Die Lage der Stadt Itzehoe ist äußerst angenehm, indem sie in einem reizenden Thale an der sich in vielen Krümmungen hinschlängelnden Stör, von mehreren bedeutenden Anhöhen und verschiedenen Hölzungen umgeben, belegen ist, mithin in Ansehung der Naturschönheiten fast allen Städten in Holstein den Vorzug streitig macht. Die Altstadt ist ganz von der Geest und die Neustadt von der Marsch umgeben, die hier in ein etwa tausend Schritte breites Thal zusammengezwängt ist, durch welches sich die Stör hindurch windet.

So angenehm aber auch die Lage der Stadt ist, so verliert selbige doch viel durch die beständige Abwechslung der Witterung, indem im Sommer nur selten angenehme Tage einige Wochen nach einander anhalten, so wie auch der Wind den größten Theil des Jahres westlich ist. Die Stadt liegt unter 53 Grad 57 Minuten nördl. Breite und 27 Grad 10 Minuten östl. Länge, n. hin beträgt der Zeitunterschied von Kopenhagen 12 Minuten 20 Secunden und von Kiel 3 Minuten 20 Secunden. Am längsten Tage geht die Sonne zu Itzehoe um 3 Uhr 33 Min. 24 Sec. wahrer Zeit auf und um 8 Uhr 26 Min. 36 Sec. unter, mithin ist der längste Tag daselbst 16 Stunden 53 Min. 12 Sec., und die hellen Nächte währen vom 14ten Mai bis zum 29ten July, 76 Tage. Die Entfernung der Stadt Itzehoe beträgt von Kopenhagen 54 $\frac{1}{4}$ Meilen, von Aarhus 40 $\frac{1}{2}$, von Odense 32 $\frac{1}{2}$, von Golding 27 $\frac{1}{4}$, von Hadersleben 23 $\frac{1}{4}$, von Apenrade 19, von Flensburg 14 $\frac{1}{2}$, von Husum 10 $\frac{3}{4}$, von Lübeck 10 $\frac{1}{2}$, von Schleswig 10, von Friedrichstadt 9 $\frac{1}{4}$, von Kiel 8, von Hamburg 8, von Segeberg 6 $\frac{3}{4}$, von Rendsburg 6 $\frac{1}{2}$, von Heide 6, von Meldorf 5, von Elmshorn 3 $\frac{1}{4}$ und von Glückstadt 2 Meilen.

Bei hohen Wasserfluthen ist ein großer Theil der Neustadt der Ueberschwemmung ausgesetzt, welches in neuerer Zeit am 3ten und 15ten Novbr. 1824 und am 4ten Februar 1825 der Fall gewesen. Durch die erste dieser Fluthen wurden mehrere Häuser hinterm Wall beschädigt und ein Haus bei der Schweinsbrücke total ruiniert. Durch die zweite erfolgte ein Deichbruch bei Breitenburg, wodurch ganz Breitenberg unter Wasser gesetzt wurde, und durch die dritte Fluth erfolgte ein Durchbruch in Glückstadt beim alten Zuchthaus, wobei mehrere Menschen umkamen, und ein Grönlandsschiff durch die Oeffnung aufs Land getrieben wurde, welches nicht wieder abgebracht werden konnte.

Aus den gegen Norden und Osten belegenen Sandhügeln entspringen verschiedene Quellen, die ein vorzüglich reines und klares Wasser liefern und verschie-

dene Bassins fällen. Viele Häuser in der Altstadt besitzen Brunnen, deren Wasser zwar sehr rein und klar, jedoch mehr oder weniger mit mineralischen Theilen vermischt ist. Die Quelle am Sandberge bildet einen immerfließenden Bach, welcher theils hinter und theils vor den Häusern des Sandberges nach der Paschburg, und so hinter der Breitenstraße nach dem Mühlengraben geleitet ist. Die Quelle beim Wunderberge wird durch gelegte Ziele erbenfalls nach verschiedenen Gegenden der Stadt geleitet. Der im sogenannten Pünstorfer Holz entspringende Mühlbach füllet den Graupenmüller- und Feldschmieder Teich, treibt eine Wassermühle und fließt hinter den Häusern der Feldschmiede in die Stör. In der Neustadt benützt man das Wasser der Stör, welches zur Fluthzeit geschöpft wird; wenn man nicht etwa aus der Ferne sich mit Quellwasser versehen will.

Unter den vielen Gärten in der Altstadt zeichnen sich besonders folgende durch ihre Größe, vortreffliche Lage und interessante Parthien aus:

- a) Der Garten Ihro hochfürstl. Durchlaucht der Frau Aebtissin Julie, Prinzessin zu Hessen, sammt der Lustparthie Elysium an der Stör.
- b) Der zum v. Bösselschen Hause gehörige Garten sammt Lustgehölze in der Sandkuhle.
- c) Der Garten der verwitweten Frau Kammerherrin v. Düring in der Sandkuhle.
- d) Der Garten des Herrn Oberauditeurs v. Boyesen hinter dem Klosterhofe.
- e) Der Garten des verstorbenen Oberinspectors Zimmermann, jetzt Herrn Siemeny gehörig, bei der Bleiche.
- f) Der Garten des Herrn Gastwirths Hein, mit einem angenehmen Lustgehölze, in der Feldschmiede, und endlich
- g) der Garten des Kaufmanns Herrn Eggers am Feldschmieder Teich.

Außer diesen befinden sich in der Stadt noch eine Menge kleinerer Gärten, so daß die Stadt im Sommer, von außen betrachtet, ein einziger Garten zu seyn

scheint, aus dessen belaubten Bäumen die Dächer der Häuser nur spärlich hervorragen. Am besten kann man die Stadt von der hinter St. Georg befindlichen Höhe in ihrer ganzen Ausdehnung übersehen.

III. Jurisdictionen der Stadt und deren Verfassungen.

Alle zur Stadt gehörigen Häuser zerfallen in vier Jurisdictionen, nämlich: Die lübische oder Stadtjurisdiction, die klösterliche Jurisdiction, die Breitenbürgische Jurisdiction und endlich das Burgrecht.

a) Die lübische Stadtjurisdiction begreift eigentlich die ursprüngliche Stadt, deren Einwohner Bürger sind, die sich des lübischen Rechts bedienen, und ihre eigene, aus dem Magistrat bestehende Obrigkeit haben. In frühern Zeiten bestand der Magistrat aus zwei Bürgermeistern und mehreren Rathsherren. Unterm 25ten July 1686 wurde die Zahl der letztern auf fünf festgesetzt; aber auch von dieser Bestimmung ist man abgewichen, und besteht der Magistrat gegenwärtig aus einem Bürgermeister und vier Rathsherren. Diese Würde bekleiden gegenwärtig der Herr Justizrath Rötger als Bürgermeister und die Herren Michael sen, Diercks, Nagel und Kanzleirath Poel als Rathsherren, welcher letzterer auch zugleich Polizeimeister ist.

Außerdem werden die Rechte der Bürgerschaft durch das Achtmänner-Collegium wahrgenommen, welche zufolge des Recesses vom 27ten Juny 1681 aus 32 Bürgern, die die gesammte Bürgerschaft in Vorschlag bringt und unter denen wenigstens 12 aus der Neustadt seyn müssen, vom Bürgermeister und den vorigen Achtmännern nach Stimmenmehrheit alle drei Jahre erwählt werden; jedoch müssen stets die Hälfte aus der Neustadt und die andere Hälfte aus der Altstadt dieses Collegium ausmachen, so wie auch nur alle zwei Jahre die Hälfte erneuert werden soll. Aus diesem Collegio werden auch zwei Mitglieder als Kammereibürger er-

wählt, und zwar einer aus der Neustadt und der andere aus der Altstadt, von denen gleichfalls alle zwei Jahre einer abgeheth.

Den Kammereibürgern liegt es ob, alle ökonomische Angelegenheiten der Stadt unter Aufsicht des Magistrats zu besorgen; auch gehörten früherhin alle Hebungen, mit Ausschluß des Quartier- und Armen-geldes, zu ihren Geschäften. Seit einigen Jahren ist aber ein eigener Stadtcassirer mit stehendem Gehalte angesetzt, welchem das Hebungsgeschäft, so wie die Formirung der Stadtrechnungen, unter Assistenz der Kammereibürger, obliegt. Die Einquartierungs-Angelegenheit besorgen vier Quartierbürger, von denen zwei aus der Neustadt und zwei aus der Altstadt seyn müssen.

Das Armenwesen ist einem Armenvorsteher und vier Armenpflegern, unter Oberaufsicht des ganzen Armencollegii, übertragen, worüber ersterer jedes Jahr die Rechnung ablegt. Die ökonomische Angelegenheit der Schulen, so wie der Kirche, führen die Schulpflichter und Kirchenjuraten mit den anderen Jurisdictionen gemeinschaftlich. Die Polizeirechnung wird von dem Herrn Polizeimeister geführt.

Alle diese Rechnungen, in so weit selbige als Gemein-Abgaben zu betrachten sind, werden zur möglichsten Deffentlichkeit für alle Contribuenten gebracht, und sind auch zum Theil einer Revision der königlichen Regierung unterworfen.

Obgleich nun solchergestalt das Verwaltungswesen in der Stadt vollkommen geordnet ist, so können doch auch noch wichtige, die ganze Bürgerschaft betreffende Angelegenheiten vorkommen, deren Erledigung ein noch vollständigeres Collegium erfordert. In solchen Fällen wählt das Collegium der Achtmänner noch 24 Bürger, wodurch denn das Collegium der Zweiunddreißiger gebildet wird, deren Beschlüsse nur vom Augustissimo abgeändert werden können.

b) Die klösterliche Jurisdiction begreift den nordwestlichen Theil der Altstadt, und besteht außer dem Klosterhofe aus den Häusern, die auf klösterlichem Territorio erbauet sind, deren Besitzer zwar nicht Bürger

sind, jedoch seit dem Vergleich vom 8ten October 1823, vorläufig auf 25 Jahre, für einen jährlichen Beitrag von 984 K Cour., das Recht erhalten haben, einen freien Nahrungsbetrieb und Handel in der ganzen Stadt zu betreiben, und den Störstrom gleich den Bürgern der Stadt zu benutzen.

Bis zum Jahre 1351 hat die klösterliche Jurisdiction noch gar nicht existirt, da in einer Verfügung der Grafen Heinrich und Claus, wegen gegenseitiger Auslieferung der Verbrecher in der Stadt, derselben nicht gedacht wird, und es ist sogar wahrscheinlich, daß 1391 noch keine klösterliche Stadtjurisdiction vorhanden gewesen ist; denn auch in dem Begnadigungsbriefe des Herzogs Gerhard, vom 2ten Mai selbigen Jahrs, über denselben Gegenstand, ist noch von derselben keine Rede. Von einem klösterlichen Gerichte in dieser Periode constirt ebenfalls nichts, welches doch der Fall hätte seyn müssen, wenn das Kloster eine Jurisdiction gehabt hätte. In den ältesten bekant gewordenen Urkunden kommt erst 1430 Johann Pogwisch als Gerichtshalter oder Verbitter des Klosters vor; mithin muß auch die Jurisdiction des Klosters erst nach 1400 entstanden seyn. Nach und nach sind also die Häuser in der Nähe der Altstadt auf dem klösterlichen Territorio angebauet, so daß selbige mit der Stadt ein Ganzes ausmachen. Aller Wahrscheinlichkeit nach sind wohl die dem Klosterhofe zunächst liegende Plätze, mithin ein Theil der Feldschmiede und am Bollwerke, so wie die Straße hinter dem Klosterhofe, bebauet. In einiger Entfernung von den angebaueten Häusern, auf dem Felde, befand sich die klösterliche Schmiede, welche noch vorhanden und gegenwärtig ein Eigenthum des Schmiedemeisters Anders ist. In der Folge wurde der Weg dahin bis zum Wühlenteiche an beiden Seiten mit Häusern bebauet und die ganze Straße Feldschmiede genannt. Auf gleiche Weise sind auch die Häuser an der Straße nach Schenefeldt und nach dem Wunderberge späterhin angebauet worden, welche Straßen nach der derzeitigen Benutzung des Platzes Sandkuhle benannt

sind. Nach und nach ist denn solchergestalt die klösterliche Stadtjurisdiction entstanden, welche gegenwärtig aus 156 Häusern und contribuablen Buden besteht, wozu noch die Häuser auf dem Klosterhofe kommen.

Die Grenzen der klösterlichen Jurisdiction sind zum Theil sehr unregelmäßig, indem sich in der Feldschmiede auf der Ostseite 8 und auf der Westseite 13 lübische Häuser zwischen den klösterlichen befinden. Die Grenzen am Bollwerke und Sandberge sind durch eine Entscheidung des Königes Christian IV. vom 2ten October 1619 bestimmt, worin es heißt: daß seit vielen Jahren ein Streit zwischen der Stadt und dem Kloster darüber obgewaltet habe, daß die klösterlichen Häuser hinter dem Hagedorn bis an die Milchstätte, der Stadtjurisdiction zu nahe, erbauet wären, worauf denn, nachdem der König in allerhöchsteigener Person eine Localbesichtigung vorgenommen hatte, der Streit dahin entschieden worden ist: daß künftighin die Grenze von dem jetzt dem Goldarbeiter Freese gehörigen Hause, auf der Ecke am Bollwerke, bis nach Kales Hof, jetzigem Erbe des Herrn Obergerichts-Advocaten Schnell, in gerader Schmur sich erstrecken solle, woselbst ein Weg von 8 Fuß Breite zur Fahrt frei gelassen werden sollte. Auf der andern Seite des Weges sollte die Linie vom Treedeschen bis zum Stockflethschen Hause am Sandberge, und von da in gerader Linie über den Wunderberg die Grenze seyn, welcher sowohl, als der auf gemeinschaftliche Kosten daselbst gegrabene Teich beiden Theilen gemeinschaftlich gehören solle. Man siehet also hieraus, daß vom Hagedorn an der daselbst fließende Bach die Grenze bilden soll; deshalb denn auch die lübischen Häuser auf der andern Seite desselben erbauet sind.

Die klösterlichen Einwohner erkennen die Frau Aebtissin und den ganzen hochadelichen Convent als ihre ordentliche Obrigkeit; die Gerichtsbarkeit hingegen übet der Herr Verbitter aus, welcher jederzeit der erste Prälat des Landes ist.

Die Besorgung der Commune-Angelegenheiten war bis 1820 zwei Bevollmächtigten übertragen, welche

viele Jahre im Amte blieben. Da nun aber die Commüne bei einer solchen Verwaltung, wenn es diesen Männern an Fähigkeit und gutem Willen gebrach, nur schlecht berathen seyn konnte, zumal, da die Rechnungen sowol, als der sonstige Zustand der Commüne, für sämtliche Contribuenten ein völliges Geheimnis blieb, so stieg die Unzufriedenheit der letztern immer mehr, und so gelangten ihre nur zu sehr gegründeten Beschwerden zur höhern Entscheidung eines höchstpreislischen Obergerichts. Von diesem wurde die Untersuchung einer Commission übertragen, und von derselben dahin entschieden, daß künftighin außer den zwei Bevollmächtigten auch noch acht Deputirte der Commüne die Gerechtsame derselben wahrnehmen sollten und von ersteren alle 2 Jahre einer abgehen sollte. Aber auch dies Collegium, welches sich selbst ergänzte, entsprach den Wünschen der Commüne nicht, da über dessen Verhandlungen kein Protocoll geführt wurde und der Zustand der Commüne, so wie die Rechnungen, nach wie vor, für deren Mitglieder ein Geheimnis blieben.

Um diesem Uebelstande abzuhelpen, äußerte der Herr Verbitter, Graf von Ranzau, im Jahre 1835 gegen die Bevollmächtigten den Wunsch, mit den Deputirten zusammen zu treten und eine interimistische Verfassung, wie es die Verhältnisse der Commüne erforderten, zu entwerfen, welches denn auch im Laufe des Jahres geschah, und am 19ten Decbr. von der ganzen Commüne genehmigt und vom Herrn Verbitter provisorisch approbirt wurde, um mit dem 1sten Januar 1836 in Kraft zu treten. Nach selbiger ist die Verwaltung aller Commüne-Angelegenheiten zwei Vorstehern, von denen alle zwei Jahre einer abgeht, und 6 Deputirten, von denen alle Jahr einer abgeht, übertragen, welche von der gesammten Commüne durch geheime Stimmzettel erwählt und obrigkeitlich bestätigt werden. Außerdem haben zwei Quartierbürger und zwei Armenvorsteher die beikommenden Geschäfte unter Aufsicht der Vorsteher und Deputirten zu verwalten, welche auch über alle Sitzungen nach Stimmenmehrheit entscheiden. Uebrigens ist die möglichste Oeffentlichkeit

über alle Commünerechnungen und sonstigen Angelegenheiten, worüber ein gehöriges Protocoll geführt wird, festgesetzt. In äußerst wichtigen Fällen wird die ganze Commüne convocirt. Diese Verfassung besteht aus 51 Artikeln und wird dem wesentlichen Inhalte nach in jedem Jahre zwischen Weihnacht und Neujahr, wenn die Commüne zur Wahl versammelt ist, öffentlich verlesen.

Von den gesammten Einquartierungskosten trägt die klosterliche Jurisdiction $\frac{1}{5}$, und liquidirt deshalb in jedem Jahre, nach gegenseitiger Mittheilung der Rechnungen, mit der lübischen Jurisdiction. Von der ordinären Einquartierung sind 10 Häuser sammt dem Klosterhofe exempt, jedoch müssen selbige zu den außerordentlichen Kosten mit concurriren. Zu den durch außerordentliche Einquartierung veranlaßten Kosten zahlt auch der Klosterhof 8 pSt.

e. Die breitenburgische Stadtjurisdiction ist noch spätern Ursprungs, und erst nach der Reformation entstanden. Mit den Wellengütern, die Joh. Ranzau zur Lehn erhielt und Graf Christian 1660 käuflich an sich brachte, kam auch die Paschburg an Breitenburg; jedoch wurden die daselbst befindlichen Häuser durch Vergleich vom 29ten October 1661 unter gewissen Bedingungen der Stadt überlassen. Früher gehörte schon ein Theil der Vicarienhäuser in der Kirchenstraße, so wie die Süder- und Oserseite der Beckstraße an Breitenburg, wovon aber laut gedachtem Vergleich der Platz an der Winde an der Stör der Stadt überlassen ist. Außer der Ritterstraße und den Häusern bei der Bleiche sind auch verschiedene Häuser zu beiden Seiten der Breitenstraße breitenburgisch, und sogar erstreckt sich das Territorium von der Malzmühle über die Stör als ein schmaler Strich nach der Neustadt hinein bis auf die Burg. Man siehet also hieraus, daß die Grenzen der Jurisdiction ebenfalls sehr unregelmäßig sind. Die ganze Jurisdiction bestehet gegenwärtig aus 62 Häusern. In dem Vergleich von 1661 ist zugleich festgesetzt worden, daß die Bewohner der breitenburgischen Jurisdiction durchaus keinen Handel und Wirthschaft treiben sollen, und ist die

Zahl der darin wohnenden Handwerker auf 18 festgesetzt, denen es indeß erlaubt ist, alle ihre Bedürfnisse auf dem Markte zu kaufen oder zu Wasser ankommen zu lassen, imgleichen ihre verkertigten Arbeiten auf der Stör auszuschießen.

Die ordentliche Obrigkeit der Einwohner ist die jedesmalige Herrschaft von Breitenburg, und in Rechtsangelegenheiten gehören sie unter das Oberinspectorat, welches gegenwärtig nach Breitenburg verlegt ist. Die Commune-Angelegenheiten werden von zwei Vollmachten, einem Vollmacht der Armenanstalt, zwei Armenvorstehern und einem Billetteur besorgt. An Quartiersgeld bezahlt die Jurisdiction jährlich 120 *m*z.

d. Das Burgrecht bestehet aus den auf dem Platze der ehemaligen Burg in der Neustadt erbaueten Häusern, deren Zahl 24 beträgt. Die Einwohner dieser Jurisdiction dürfen gleich den Bürgern des sübschen Rechts Handwerker seyn oder sonst bürgerliche Nahrung treiben, wie solches durch das Rescript vom 27ten August 1672 allerhöchst bestätigt ist. Die Gerichtsbarkeit hat der Amtmann von Steinburg, und die Commune-Angelegenheiten besorgen zwei Vollmachten, ein Armenvorsteher und ein Billetteur. An Quartiersgeld bezahlt der District jährlich 136 *m*z.

IV. Topographische Beschreibung der Stadt.

Die Stadt bestehet aus zwei Theilen, nämlich der Altstadt und Neustadt, deren Entstehung bereits im Vorhergehenden enthalten ist.

Die Neustadt, als die erste ursprüngliche Stadt, liegt gegen Süden, und ist von der Altstadt, mit welcher sie vermittelst der langen Brücke zusammenhängt, durch den Hauptarm der Stör getrennt. Da selbige rings umher von den beiden Armen der Stör eingeschlossen ist, welche sich beim Delfsthor wieder vereinigen, so bildet sie eine ovalförmige Insel, deren längster Durchmesser von Süden nach Norden läuft, welche

vermittelst drei Brücken, nämlich der Delfsthorbrücke, langen Brücke und Schweinsbrücke, mit dem festen Lande zusammen hängt. Die zwei letztgenannten Brücken sind mit einer Zugbrücke zur Durchfahrt der Fahrzeuge versehen, und da das Delfsthor mit einer Barriere versehen ist, so kann die Neustadt gänzlich gesperrt werden.

Außer dem Markte und dem Burgplatze befinden sich in der Neustadt 12 Gassen und mehrere Gänge.

In diesem Theile der Stadt bemerkt man besonders noch:

a) Das Rathhaus, ein altes, aber dauerhaft erbautes, mehrere Stufen erhöhtes Gebäude, am Markte, welches nach der außen an der Mauer angebrachten Jahreszahl 1695 erbauet seyn muß. Es befindet sich darin die Rathsstube, worin der Magistrat, das Polizeigericht und Bürgergericht seine Sitzungen hält; auch werden darin die jährlichen Militairfesten für das Amt Steinburg, für das Kloster und für die erste und zweite Abtheilung des Iseher Gütterdistricts gehalten. Hier befinden sich auch das Archiv und die Laden verschiedener Stiftungen. Am 15ten December 1837 ist auch hier das wohlgetroffene Gemälde des seit 1816 um die Stadt hochverdienten, nunmehr abgegangenen Bürgermeisters, Herrn Staatsrath D. S. Nötger, in dankbarer Anerkennung seiner Verdienste, zur Erinnerung, an der Wand befestiget worden. Im Erdgeschoße befindet sich der geräumige Rathskeller, welcher mehrere Zimmer enthält, und woselbst auch die öffentlichen Versteigerungen gehalten werden.

b) Das Ständehaus, ein ebenfalls am Markte neben dem Rathhause belegenes sehr solides Gebäude. Sobald es entschieden war, daß die Versammlung der Hoffsteinischen Stände in Isehoe gehalten werden solle, wurde auch sogleich die Veranstaltung zum Bau dieses Hauses getroffen. Das auf dem Platze befindliche, vom Kellerpächter bewohnte Haus wurde abgebrochen, und dem moorigten Grunde durch Einrammung einer Menge starker Pfähle und Legung eines Rosses die erforderliche Festigkeit gegeben. Nachdem nun auch die erste Grundlage aus behauenen Felsen gelegt war,

wurde im Frühjahr 1834 durch Sr. Excellenz, den Herrn Staatsminister Grafen Konrad zu Ranzau, der Grundstein unter dem Eingange mit den gewöhnlichen Solemnitäten gelegt, wobei Hochderselbe, wie auch der Diacomus, Herr Burchar di, päpstliche Reden hielten. Der Bau schritt nun rasch vorwärts, so daß schon im Juny 1835 das ganze Gebäude mit der erforderlichen Decoration vollendet war und von Sr. Königlichen Majestät am 24ten Juny in allerhöchsten Augenschein genommen wurde. Im ersten Stockwerke befindet sich der geräumige und hohe sehr schön decorirte Versammlungs-saal, mit dem Rathhause in gleicher Höhe, welcher die ganze vordere Fronte des Gebäudes einnimmt. Die Sitze der Deputirten sind in einem gegen die Westseite offenen Kreise, in zwei Reihen angebracht, und der Sitz eines jeden Deputirten ist mit den Erfordernissen zum Schreiben versehen. Gegen die Oeffnung des Kreises sind die Sitze für den Präsidenten, den Königl. Commissarius und den Secretair angebracht. So zweckmäßig nun aber auch die ganze Einrichtung des Saales ist, so ist es doch zu bedauern, daß das Local selbst zu beschränkt ist, besonders wenn, wie zu erwarten stehet, die Sitzungen öffentlich gehalten werden sollten. Außer den Zimmern im Hause selbst, ist auch der vorherige Rathhauseaal mit dem Hause verbunden, und zu zwei geräumigen Konferenzzimmern eingerichtet. Am 1sten Octbr. 1835 wurde dieses Haus zum erstenmal zu seiner hohen Bestimmung von den Volksvertretern betreten, und die erste Sitzung wurde durch eine gehaltvolle Rede des Königl. Commissarius, Herrn Conferenrath Höpp, eröffnet, worauf der Herr Geheime Conferenrath von Brockdorf, als Alterspräsident, gleichfalls eine päpstliche Rede an die Versammlung hielt. Vorher hatte ein feierlicher Gottesdienst in der Laurentii-Kirche Statt gefunden, in welchem der Herr Generalsuperintendent Herzbruch über 1. Petri 2, 17 die Predigt hielt. Nach beendigtem Gottesdienste begab sich die ganze Versammlung paarweise in Procession nach dem Ständehause.

c) Die ehemalige Nikolai-Kapelle am westlichen Ende des Marktes wird gegenwärtig theils als Magazin und theils als Stadtgefängniß benützt. Obgleich das Gebäude seit 30 Jahren nicht mehr als Kirche benützt wird, so wird doch die Thurmglöcke an Sonn- und Festtagen, so wie auch des Abends und beim Anfang und Ende der Jahrmärkte, geläutet. Das Ausführlichere über dies Gebäude kommt unter der Rubrik der Kirchen vor.

d) Die allgemeine Stadt-Knabenschule für die erste und zweite Klasse nebst einer Elementarklasse für Knaben, darin auch der Rechenmeister und Elementarlehrer wohnen, befindet sich in der Schulstraße und ist erst 1836 erweitert und sehr zweckmäßig eingerichtet. Der Rector wohnt in einem besondern Hause, gegenüber dem Schulhause.

e) Die Exercierschule für das Leibregiment Dragoner, von welchem der Stab, so wie auch die 1ste und 2te Eskadron, in der Stadt ihr Standquartier haben, liegt in der Reichenstraße.

Das Reithaus, welches von dem Regimente benützt wird, liegt in derselben Straße, ist aber ein Privat-Eigenthum und gehört zu dem nebenbei liegenden Hause, darin sich gegenwärtig das Königliche Postamt befindet.

f) Das Militair-Krankenhaus liegt ebenfalls in der Reichenstraße, nahe beim Delfthor. Dies ist ein geräumiges sehr ansehnliches Gebäude, welches von dem Kaufmann Meyer zuerst erbauet worden und zu diesem Zwecke vor 5 Jahren an die löbliche und klostertliche Commüne gegen eine jährliche Leibrente von 600 *m/z* überlassen ist.

g) Das Militair-Wachthaus am Markte, neben dem Ständehause.

Die Altstadt, als der bei weitem größere Theil der Stadt, darin sich auch die ganze klostertliche und gräfliche Jurisdiction befindet, ist ungleich weitläufiger, da die mehrsten Straßen zur Stadt hinaus führen und ziemlich weit angebauet sind. Sie ist auf allen Seiten offen und zählt 7 Ausfahrten, nämlich:

die Feldschmiede im Westen, welche nach der Wilstermarsch und Dithmarschen führet; die Sandkuhle in Nordwesten, welche nach Schenefeld, Hademarschen und Norderdithmarschen führet; die Straße am Wunderberg und der Sandberg, welche nach Rendsburg und Kiel führen; der Goriansberg in Nordosten, welche nach Kellinghusen und Neumünster führt, und endlich die große Paschburg und die Redoute, welche nach Breitenburg und der dortigen Gegend führen. Alle diese Ausfahrten sind völlig offen, so wie denn auch fast alle an den äußersten Grenzen der Stadt belebte Häuser einen Ausgang ins freie Feld haben. Ueberhaupt befinden sich in der Altstadt, außer dem Klosterhofe, dem sogenannten neuen Kirchhofe, welcher aber nicht mehr als Begräbnißplatz benutzt wird, und dem Holzkamp, nebst dem Kadepflege bei der langen Brücke, 16 größere und kleinere Straßen. Sonst bemerkt man noch in der Altstadt die St. Laurentii-Kirche, das Hospital und die Kirche zu St. Georg, das klösterliche Waisenhaus, das Julienstift und alle übrigen Armenstifte der Stadt, davon in den dazu gehörigen Rubriken das Nöthige vorkommen wird. Der Klosterhof ist ein großer unregelmäßiger Platz in der Mitte der Altstadt, auf welchem sich das klösterliche Amthaus, das Haus des Herrn Verbitters, die klösterlichen Wirthschaftsgebäude, das Gefängniß und noch sechs andere Häuser befinden. Auf dem Platze befindet sich auch ein Teich und eine immer fließende Wasserrohre, die ein sehr gutes Trinkwasser enthält. Von dem Hofe führen drei Ausgänge, welche des Nachts geschlossen werden; auch ist der Klosterhof nicht der städtischen Polizei unterworfen.

Das Hotel Ihre Durchlaucht der Prinzessin Julie von Hessen befindet sich am Ende der Kirchenstraße. Dasselbe hat außer der angenehmen Lage und der äußerst bequemen innern Einrichtung auch noch deshalb für die hohe Besitzerin einen besondern Werth, weil in demselben ihr Oheim, der höchstselige Churfürst Wilhelm I. von Hessen-Cassel, während der Zeit, als dessen Land von den Franzosen occupirt war,

bis zum Jahre 1808, mit seinem ganzen Hofstaat residiert hat. Auch pflegen Se. Königl. Majestät bei allerhöchstherrlichem Aufenthalte in Itzehoe daselbst abzustiegen.

In der Kirchenstraße befindet sich auch die Haupt-Mädchenschule der Stadt, welche ebenfalls sehr zweckmäßig eingerichtet ist. In einem Theile desselben Hauses ist die zweite Elementarschule für Knaben, sammt der Wohnung des Lehrers angelegt.

Die Elementarschule für Mädchen befindet sich hinter dem Gerberhofe.

Das klösterliche Commune-Gebäude zur Stallung der Pferde für die 1ste Eskadron Dragoner und zur Aufbewahrung der Fourage in der Feldschmiede ist im Jahre 1837 auf Kosten der Commune von Brandmauer ganz neu aufgeführt und mit allen erforderlichen Bequemlichkeiten versehen.

Vor einigen Jahren sind auch fast alle Straßen der Stadt geebnet und neu gepflastert, auch wo es die Breite zugelassen, mit Trottoirs versehen. Besonders ist die Breitenstraße erhöht, und der früher durch die Mitte fließende Bach nach der Paschburg und Bleiche hinter den Häusern abgeleitet worden. Die bedeutenden Kosten sind zinsbar aufgenommen, bis zu deren Tilgung jeder Eigenthümer für jede Quadratruthe der Straße vor seinem Grundeigenthum jährlich 1 m $\frac{1}{2}$ Cour. entrichten muß.

Eine früherhin gefühlte Unannehmlichkeit war der Mangel einer Straßenbeleuchtung, und dies um so mehr, da die große Heerstraße nach dem Norden durch die Stadt führt, und oft in finstern Nächten von daselbst unbekanntem Reisenden passirt werden muß. Auch diese Unbequemlichkeit ist seit einigen Jahren einigermaßen gehoben, indem durch eine, wegen der zum Theil weitläufigen Lage der Häuser nur kärgliche Erleuchtung, denn doch soviel bewirkt worden ist, die Gegenstände um sich her zu unterscheiden. Bis jetzt sind zwar nur 43 öffentliche Laternen in der Stadt angebracht, welche dennoch einen Kostenaufwand von 446 m $\frac{1}{2}$ 3/5 im vorigen Jahre erfordert haben; indes darf man hoffen, daß auch dieser Gegenstand mit der Zeit verbessert

werden wird, besonders, wenn manche bis jetzt noch drückende Abgabe beseitiget seyn wird.

Wegen der gedachten weitläufigen Bauart nimmt die Stadt einen ziemlich bedeutenden Flächenraum ein, indem die Länge vom Delfthor bis zum äußersten Ende des Sandberges 3298 Fuß, und die Breite vom äußersten Ende der Paschburg bis zum Feldschmieder Teich 3108 Fuß beträgt. Trigonometrisch gemessen, beträgt die Länge 3034 und die Breite 2368 Fuß.

Gegenwärtig bestehet die Stadt aus 669 Häusern, wovon 416 zur lübischen, 167, mit Einschluß des Klosterhofes, zur klösterlichen, 62 zur breitenburgischen und 24 zur Burgjurisdiction gehören. Die Zahl der in der Stadt lebenden Menschen läßt sich zwar wegen der täglichen Veränderung nicht ganz genau angeben, indes kann selbige nach der am 1sten Februar 1835 vorgenommenen Zählung gegenwärtig nahe an 6000 betragen. Zur Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit, die hier wegen der freien und gesunden Luft eben nicht sehr gefährdet wird, ist ebenfalls hinlänglich gesorgt, indem nicht nur mehrere geschickte Aerzte gewöhnlich hier ihr Domicilium haben, sondern auch zwei sehr wohl eingerichtete Apotheken, eine in der Altstadt und die andere in der Neustadt, sich befinden. Selbst die Cholera, diese Geißel der Menschheit, welche in diesem Decennio ganz Europa durchzogen hat, und noch jetzt ihre Verheerung in mehreren Gegenden fortsetzt, berührte im Sommer 1833 die Stadt Itzehoe nur unbedeutend, wogegen denn auch hier sofort die zweckmäßigsten Anstalten getroffen wurden und ein eigenes Hospitäl hinterm Wall, mit allen Erfordernissen versehen, eingerichtet ward. Dagegen wurde die Nachbarstadt Wilster zu gleicher Zeit von dieser Krankheit ergriffen, indem daselbst in kurzer Zeit ungefähr 130 Personen ein Opfer derselben wurden.

Auch für die geistige Bildung fehlt es in der Stadt nicht an Gelegenheit, indem zwei Leihbibliotheken der Herren Mohns und Claussen eine große Auswahl der neuesten Werke und vorzüglichsten Journale ent-

halten. Außer der Buchhandlung des Herrn Mohns befindet sich auch hier eine Buchhandlung von Schubert et Niemeyer. Eine allerhöchst privilegirte Buchdruckerei ist hieselbst im Jahre 1817 von dem Herrn Schönfeldt etablirt worden, welche durch Fleiß und Beharrlichkeit desselben gegenwärtig in solchem Zustande sich befindet, daß sowol an Eleganz als Vollständigkeit nichts zu wünschen übrig bleiben möchte. Selbst das in der Breitenstraße belegene Local entspricht dem Zwecke vollkommen, so daß dieselbe mit den besten Druckereien großer Städte, wenn auch nicht an Größe, denn doch an sonstiger Einrichtung wetteifern kann. Ingedachtem Jahre ist auch zugleich die Herausgabe eines Wochenblattes hieselbst etablirt worden, welches anfänglich jeden Sonnabend auf einem halben Bogen klein Octav erschien, nach und nach aber durch die umsichtige Redaction sich zu einem der ersten periodischen Blätter im Lande erhoben hat, so daß dasselbe gegenwärtig alle Freitage in großem Quartformat, oft mit einem Viertelbogen oder halben Bogen Beilage, erscheint. — Die Löschanstalten in der Stadt bestehen in drei wohlunterhaltenen Feuersprizen nebst Zubringern und sonstigen Erfordernissen, zu deren Bedienung die gehörige Anzahl Sprizenleute angestellt sind. Die Sprizen werden in den beiden Sprizenhäusern in der Neustadt und Altstadt aufbewahrt und von Zeit zu Zeit probirt, um etwaige Mängel sofort zu verbessern. Außerdem sind eine Anzahl Bürger und Eingeseffene bestellt, welche alle Jahr umwechseln, um bei einer entstandenen Feuersbrunst sofort, mit einem Gewehr versehen, sich auf der Brandstätte zur Verhütung der Unordnung und des Verabens einzufinden. Jeder Einwohner muß auch sogleich selbst oder durch einen Andern mit dem Feuereimer zur Zustragung des Wassers sich einfochten und des Nachts vor das Fenster ein brennendes Licht stellen. Zu verschiedenen Zeiten des Jahres wird auch von dem beikommenden Senator und den Aichtmännern eine Schauung vorgenommen, um sich zu überzeugen, ob in jedem Hause die erforderlichen Löschapparate in gehöriger Ordnung

sind. Dieser Einrichtung ist es denn auch zuzuschreiben, daß eine Feuersbrunst von einiger Bedeutung in der Stadt zu den größten Seltenheiten gehört. Die Schornsteine müssen jedes Jahr zweimal, im April und Septbr., gefegt werden, und daß solches geschehen sey, durch schriftlichen Beweis des Schornsteinfegers dargethan werden.

Die Einquartierung in der Stadt muß, zufolge allerhöchster Vorschriften vom 18ten October 1631 und 31sten März 1637, von allen Jurisdictionen der Stadt gemeinschaftlich getragen werden, und ist man darüber in früherer Zeit übereingekommen, daß die klösterliche Jurisdiction $\frac{1}{6}$ des Ganzen, die breitenburgische 5 Mann und das Burgrecht 3 Mann von jeder Compagnie übernimmt; jedoch ist durch den Vergleich vom 8ten October 1823 bestimmt, daß die klösterliche Jurisdiction $\frac{1}{5}$ der ganzen Einquartierung trägt. Die Subrepartition der Kosten ist jeder Jurisdiction überlassen, und werden die Beiträge nach dem Catastro erhoben, jedoch solchergestalt, daß $\frac{1}{2}$ Haus als $\frac{2}{3}$, $\frac{3}{8}$ als $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$ als $\frac{1}{3}$ u. s. w. concurrirt.

Die Polizei, welche zuerst 1815 errichtet worden, ist für alle Jurisdictionen gemeinschaftlich, und gehören vor dieselbe alle Polizeivergehungen, so wie die Ausstellung und Visirung der Pässe und die Erhaltung der Ordnung und Ruhe in der Stadt. Ferner hat dieselbe auf richtiges Maaß und Gewicht zu achten und jeden Unfug auf den Straßen zu verhüten, so wie auch bei etwanigem Auflauf einzuschreiten. Wichtigere Polizeifachen werden vom Polizeigerichte entschieden, welches unter dem Voritze des Herrn Polizeimeisters aus vier Beisitzern aus den vier Jurisdictionen besteht und auf dem Rathhause seine Sitzungen hält. Zur Handhabung der Polizei sind ein Polizeidiener, zwei Oberwächter und sieben Nachtwächter für ein jährliches Gehalt von circa 2800 m $\%$ angestellt. Die jährlichen Kosten der Polizei lassen sich, da die Ausgaben sehr unbestimmt sind, zwar nicht genau angeben, indeß kann man selbige doch im Durchschnitt zu 4500 m $\%$ annehmen. Da nun die zufällige Einnahme ebenfalls sehr unbestimmt ist, so muß der

bei weitem größere Theil etwa 4000 m $\%$ von den Einwohnern beigetragen werden, wozu die lübische Jurisdiction 65 $\frac{2}{3}$ pCt., die klösterliche 25 $\frac{2}{3}$ pCt., die breitenburgische 7 $\frac{1}{54}$ pCt. und der Burgdistrict 1 $\frac{2}{54}$ pCt. beizutragen hat.

Die gesammte lübische Bürgerschaft bildet ein in 6 Compagnien abgetheiltes, aber nicht uniformirtes bürgerliches Corps mit 2 Fahnen, deren Capitain der jedesmalige jüngste Rathsherr ist. Bei der Ankunft und Abreise Sr. Majestät des Königes oder sonstiger Glieder des Königlichen Hauses tritt dieses Corps unters Gewehr, wovon sich Keiner ohne erhebliche Ursache ausschließen darf. 1835 war bei der Anwesenheit des Königs dieses Corps gleichförmig mit schwarzem Frack, weißer Weste und schwarzem Beinkleide bekleidet, mit einer weiß und rothen Cocarde am Hute.

Auch befindet sich in der Stadt eine reitende, grün uniformirte Garde, worin auch klösterliche Eingeseffene aufgenommen werden. Gegenwärtig ist der klösterliche Eingeseffene Herr Kroymann Rittmeister derselben. Diese Garde, die etwa aus 30 bis 40 Mitgliedern besteht, hat auch die Ehre, Se. Majestät den König auf der Stadtgrenze zu empfangen und dahin zu begleiten, auch während allerhöchstdessen Anwesenheit hieselbst die innere Wache zu besetzen.

Durch eine 1834 vom Magistrate an die Kanzlei eingereichte Vorstellung, daß auch die klösterlichen Eingeseffenen sich der lübischen Garde als 7te Compagnie anschließen möchten, veranlaßt, bildete sich auch mit allerhöchster Genehmigung in der klösterlichen Jurisdiction eine freiwillige Bürgergarde, welche den Buchhändler Herrn Mohns zu ihrem Capitain erwählte, und von Ihro hochfürstlichen Durchlaucht, der Prinzessin Julke von Hessen, als Aebtissin des Klosters, am 21sten Juni 1835 mit einer Fahne beehrt wurde. Anfänglich war diese Garde, die etwa aus 50 Mitgliedern bestand, gleich der lübischen Bürgergarde gekleidet; im folgenden Jahre uniformirte sich aber dieselbe in grünem Rocke, weißer Weste, schwarzen Beinkleidern und Binde, nebst Ober- und Untergewehr.

Patrontasche und Chaco mit grüner Feder und Korfarde. Diefelbe hat die Ehre, bei der Anwesenheit Sr. Königlichen Majestät oder Königlicher Personen in der klösterlichen Jurisdiction die äußern Posten zu besetzen. Zugleich ist von derselben festgesetzt, daß in jedem Jahre künftighin der 21ste Juni, als Stiftungstag, durch Parade, Scheibenschießen und einen Ball gefeiert werden solle.

Unter den nützlichen Anstalten neuerer Zeit in der Stadt bemerkt man auch die im Jahre 1819 gestiftete und am 1sten Januar 1820 eröffnete Spar- und Leihkasse, wozu der erste Fond von 400 *mzk* durch milde Beiträge zusammengebracht ist, welcher Fond als eigenes Vermögen der Caffe bis zum 1sten Januar 1838 zu der Summe von 11,211 *mzk* 4 1/2 *ß* Cour. sich vermehrt hat, und das eingebrachte Capital sammt den Zinsen 97,409 *mzk* 1/2 *ß* C. betrug. Die ersten Directoren dieser Anstalt waren der verstorbene Senator Westphal, die lübischen Bürger Mart. Groth und Johann Conr. Diercks, der klösterliche Eingeseffene Hein Hinr. Hein und der gräfliche Eingeseffene Marx Gvers. Am Schlusse jedes Jahres wird die Rechnung abgelegt und das Resultat derselben veröffentlicht. Geschäfts- und Cassaführer sind gegenwärtig der Herr Senator Michaelßen und der Holzhändler Hasf. Die kleinste Summe, welche angenommen wird, ist 3 *mzk* und die größte 300 *mzk*. Ist der Einschuß bis 10 *mzk* angewachsen, werden 3 1/8 pCt. p. a., und für 100 *mzk* 3 1/4 pCt. p. a. Zinsen vergütet, welche auf Verlangen zum Capital geschlagen werden. Jeder Creditor erhält ein Contrabuch, worin dessen Guthaben verzeichnet ist. Einlagen von 50 *mzk* können nach Stägiger und größere Summen nach 3monatlicher Loskündigung zurückbezahlt werden. Kleine Anleihen werden auf kurze Zeit gegen gehörige Sicherheit a 4 pCt. p. a. wieder ausgethan, wodurch Manchem in einer temporären Geldverlegenheit geholfen wird.

Eine andere zur Abhilfe der Verlegenheit dienende Anstalt ist der 1741 errichtete allerhöchst privilegirte Lombard, welcher an einen Privatmann verpachtet, und

die Pachtsumme an die lübische und klösterliche Armenkasse, resp. zu 75 und 25 pCt., abgeliefert wird. Außer der Schreibgebühr erhält der Pächter in 3 Monaten a *mzk* 1/2 *ß* Zinsen, und muß das Pfand vor Ostern und Michaelis prolongirt werden, widrigenfalls dasselbe öffentlich verkauft und dem Pfandsetzer der etwaige Ueberschuß innerhalb 12 Monaten ausgekehrt wird.

Ein eigentliches Schauspielhaus und eine stehende Schauspielergesellschaft befindet sich zwar nicht in der Stadt, jedoch hat der klösterliche Eingeseffene Mart. Thewes den in seinem Hause befindlichen Salon bis auf 106 Fuß Länge 1836 erweitern und mit einem äußerst bequemen Aufgang versehen lassen. Hier werden gewöhnlich alle Concerte und Bälle gegeben, zugleich aber auch, wenn sich hier eine Schauspielergesellschaft befindet, wird derselbe auch als Schauspielhaus benutzt. Ueberhaupt scheinen die Einwohner für diese Art des Vergnügens viel Sinn zu haben, daher denn auch die Hubersche Gesellschaft im vorigen Jahre bei immer gefülltem Hause fünf Monate hindurch ihre Vorstellungen gegeben hat. Wenn daher eine Gesellschaft etwas zu leisten vermag, so kann dieselbe hier einer günstigen Aufnahme gewiß versichert seyn.

Vor mehr als 30 Jahren hatte sich der vornehmere Theil hiesiger Einwohner zu einer geschlossenen Gesellschaft unter der Benennung „Concordia“ vereinigt, und ihre Zusammenkünfte in dem Hause, welches jetzt W. Thewes besitzt, gehalten. Da aber dasselbe nicht ganz der Bestimmung entsprach, so kaufte dieselbe ein Haus auf der Redoute, und nannte in der Folge diese Gesellschaft Cassino. Späterhin verlegte dieselbe ihre Versammlung nach dem Gasthause des Herrn Gries in der Neustadt, woselbst dieselbe auch noch gegenwärtig sich befindet.

Außer den genannten Salons befindet sich auch noch in der Neustadt der vor einigen Jahren neuhauete Saal des Herrn Lorenz, welcher ebenfalls zu Bällen, so wie auch für eine geschlossene Harmoniegesellschaft benutzt wird.

Zur Besetzung der Musik befinden sich in der Stadt zwei Musikköre, nämlich des Stadtmusici Semler für die lübische Jurisdiction und des Musici Lüders für die klösterliche und gräfliche Jurisdiction. Jeder derselben besetzt die Musik mit 6 bis 8 Gehülffen in seinem Districte, welche denn auch gehörig eingeübt sind und in ihren Leistungen jede Forderung hinreichend befriedigen.

V. Gerichte.

In Ansehung der Gerichte in der Stadt hat man Folgendes zu bemerken:

a) In der lübischen Stadtjurisdiction hat der Prätor, einer der Rathsherrn, die erste Instanz; das Bürgergericht, welches von den der Reihe nach dazu committirt werdenden Bürgern gehalten wird, die zweite Instanz, und endlich der Magistrat die dritte Instanz, von dessen Erkenntnissen an das höchstpreislliche Obergericht appellirt wird.

b) In der klösterlichen Jurisdiction hat der Herr Verbitter die erste Instanz, und das Ding und Recht, welches von dazu ernannten Eingeseffenen, nämlich 8 aus der Stadt und 8 vom Lande klösterlicher Jurisdiction gehegt und gehalten wird, und wobei der Herr Klostersyndicus das Protocoll führt, die zweite Instanz, von dessen Erkenntnissen an das holsteinische Landgericht appellirt wird.

c) Das breitenburgische Gericht für die breitenburgische Stadtjurisdiction befindet sich gegenwärtig auf Breitenburg, und hat das Oberinspectorat die erste und das Ding und Recht die zweite Instanz, von dessen Erkenntnissen an das holsteinische Landgericht appellirt wird.

d) Das Postzeigericht, welches aus dem jedesmaligen Polizeimeister und vier Beisitzern besteht. Geringsfügige Sachen werden außergerichtlich im Polizeiamte abgemacht.

e) Das Steinburgische Amthaus hat die Gerichtsbarkeit über den Burgbistric und über die ganze Krem-

per- und Wisttermarsch, deren jede aus 5 Kirchspielen besteht. Der Amtmann hat die erste Instanz, von dessen Erkenntnissen an das Lodding, welches für jede Marsch besonders aus 16 Richtsleuten besteht, sodann an das Göding, welches für beide Marschen gemeinschaftlich von 12 sichern Holsten gehalten wird, von denen jede 6 auf Lebenszeit ernennet werden, und endlich an das holsteinische Obergericht appellirt wird.

Die hohe Würde eines Amtmanns von Steinburg haben seit Errichtung des Amtes, 1470, nachdem nämlich auch der letzte Graf v. Holstein, Adolph VIII., am 4ten Decbr. 1459 verstorben und Christian I. in den Besitz von Holstein gekommen war, folgende Herren bekleidet:

- 1) Heinrich Rangow, Vater des berühmten Joh. Rangow, bis 1497.
- 2) Heinr. Rangow, Sohn des Schack Rangow, bis 1506.
- 3) Detl. Wahlstorf im Jahre 1506.
- 4) Tönnies Rangow bis 1508.
- 5) Hartig Krummendiek bis 1521.
- 6) Joh. Rangow, der berühmte Feldherr und Stifter der Herrschaft Breitenburg, bis 1543. Inzwischen ad interim.
- 7) Joachim Rangow von 1536 bis 1542, und
- 8) Wolf Pogewisch 1542, da dann Joh. Rangow diese Würde niederlegte.
- 9) Sievert Reventlau bis 1548.
- 10) Dieterich Blome bis 1553.
- 11) Nicolaus Rangow bis 1555.
- 12) Josias v. Qualen bis 1581.
- 13) Benedictus v. Ahlesfeldt bis 1614.
- 14) Detl. Rangow von Heiligenstedten bis 1639.
- 15) Graf Christian v. Penz bis 1649.
- 16) Graf Christ. v. Rangow auf Breitenburg, zugleich Statthalter, bis 1663.
- 17) Graf Friedr. v. Ahlesfeldt, Statthalter der Herzogthümer, bis 1686.
- 18) Graf Friedr. v. Ahlesfeldt, Sohn des Vorigen, zugleich Statthalter, bis 1708.

- 19) Christoph v. Blome bis 1721.
- 20) Heinr. v. Blome, Sohn des Vorigen, Administrator von Ranzau und Verbitter, bis 1736.
- 21) Graf Cour. Detl. v. Dehn bis 1742.
- 22) Rochus Friedr. Graf zu Lynar bis 1752.
- 23) Christoph Ernst v. Beulwitz bis 1757.
- 24) Christ. Heinr. Nemil v. Beulwitz bis 1782.
- 25) Christ. Friedr. v. Schilden bis 1805.
- 26) Carl Friedr. Ulrich Baron v. Dehn bis 1820.
- 27) Joach. Godtsche v. Levesau bis 1834, und endlich
- 28) Kammerjunker C. G. v. Kardorff, gegenwärtig Amtmann des Amtes Steinburg.

Das Amtshaus befindet sich gegenwärtig im ehemaligen klösterlichen Waisenhause am Kirchhofe. In dessen Nähe ist auch die Amtstube, und der gegenwärtige Amtsverwalter ist der Justizrath Fabricius.

f. Das Patrimonialgericht der Güter Heiligenstedten, Bahrensteth, Beckmünde, Bekhof, Campen, Bramstedt und Carlhusen verwaltet gegenwärtig der Statsrath Nötger, als Gerichtshalter vorgenannter Güter.

Außer vorgedachten Gerichten wird auch das münsterdorfsche Consistorialgericht hieselbst gehalten, wovon das Nöthige in einer besondern Rubrik vorkommen wird.

VI. Das Kloster.

Das adeliche Fräuleinkloster ist sehr alten Ursprungs, und soll schon im Jahre 823 zu Zvensteth in der Krempermarsch vorhanden und mit Cistercienser Nonnen besetzt gewesen seyn. Nach dem Jahre 1263 ist dasselbe nach Borsteth verlegt worden, woselbst es aber nur eine kurze Zeit verblieben ist; denn schon gegen das Jahr 1280 wurde dasselbe vom Grafen Gerhard I. nach Itzehoe, nahe bei der Laurentii-Kirche und der damals vorhandenen Paschburg, verlegt. Büsching sagt in seiner Erdbeschreibung Thl. 3, Band 3, daß solches noch vor 1272 geschehen sey.

Das Klostergebäude nahe an der Kirche wurde 1325 durch Hartwig Reventlau von Grund auf aus Brandmauer groß und prächtig aufgeführt und bildete mit der Kirche ein Viereck, welches einen Hofplatz einschloß. In dem untern Geschosse befand sich der große Speisesaal nebst Küche und Keller, und vermuthlich auch die Wohnung der Priorin und des Probstes, welches sich aus dem Umfange des Gebäudes schließen läßt. Die obere Etage enthielt die Wohn- und Schlafstuben der Klosterjungfern, deren Anzahl sich derzeit auf 40 belief. Ob damals schon eine Nebtiffin dem Kloster vorgestanden, kann nicht angegeben werden; wenigstens war im Jahre 1306, als das Kloster zur Errichtung des Kalands zu Welna seinen Consens ertheilte, nur eine Priorin vorhanden, und erst 1371 kommt die Benennung einer Nebtiffin vor. Um diese Zeit wird auch zuerst eines Klostervogts gedacht, woraus in der Folge das Amt und die Würde eines Verbitters entstanden ist. Aus den Beiträgen von Nooldt ersiehet man, daß Margr. Pogwisch 1371, Margr. Wulf 1429, Margretha ohne Angabe des Geschlechts 1441, Druda Rirtorp 1471, und Elsabe Heesten 1482 Nebtiffinnen des Klosters gewesen sind. Im Jahre 1585 hat Cathr. Pogwisch, 1613 Maria, geb. Herzogin zu Schleswig-Holstein, Gräfin zu Oldenburg und Delmenhorst, und 1643 Anna v. Buchwaldt diese Würde bekleidet, wie solches aus den in der klösterlichen Silbelade befindlichen Original-Documenten hervorgehet.

Nach der Reformation, im Jahre 1540, führte König Christian III. die Würde eines Kirchenprobstes ein, welches Amt zuerst der damalige Hauptpastor Joh. Antonii erhielt, wodurch denn der Verbitter auch die Würde eines Klosterprobstes erhielt. Bis 1400 sollen die Einkünfte des Klosters jährlich nur in 50 Mark löthigen Silbers bestanden haben, welches etwa 1725 fl. nach jetzigem Silberwerthe beträgt; jedoch nach damaligem Preise der Lebensbedürfnisse einen weit höhern Werth hatte. Von dieser Zeit an vermehrten sich aber die Einkünfte des Klosters durch

Schenkungen und freiwillige Opfer so ansehnlich, daß dasselbe bald darauf bedeutende Ländereien kaufen konnte. Noch in gedachtem Jahre kaufte das Kloster von Detlef Höcken die ganze jetzige Klostermarsch bei Sude für 180 fl , und 1482 von Pet. Ranzow zu Krummendiek dessen gesamnte Marschländereien bei Isehoe für 8000 mk . Eine Schwester des ebengedachten Pet. Ranzow, Tochter des Breide Ranzow zu Krummendiek, war an Claus Reventlau vermählt, und da sie den 9ten Mai 1489 ohne Erben starb, vermachte dieselbe dem Kloster 5000 mk . Um die Mitte dieses Jahrhunderts befand sich das Kloster auch schon im Besitze von Sude, Gdendorf und Pünstorf.

Nach der Reformation ist das Kloster in ein adel. Fräuleinkloster verwandelt worden, wie denn auch Cathar. Ranzow, Schwester des Feldherrn Joh. Ranzow, von 1544 bis 1564 Abtissin des Klosters gewesen ist; jedoch ist die Zahl der Conventualinnen noch mehrere Jahre auf 40 geblieben, wie dies auch noch aus der Begräbnißfeierlichkeit des Joh. Ranzow, welcher 1565 auf Breitenburg gestorben und in der Laurentii-Kirche mit großem Gepränge beigesetzt worden ist, hervorgehet; indem in dessen Leichengelage sich auch noch die vorge dachte Anzahl Conventualinnen befunden hat. Erst im Jahre 1595 ist die Zahl derselben auf 21 herabgesetzt worden (Westph. Th. 1, pag. 13); gegenwärtig beträgt die Zahl derselben, incl. der Abtissin und Priorin, nur 20, außerdem sind aber noch 4 Schulfräulein und etwa 20 bis 30 respectivirte Fräulein, die erst nach und nach zur Hebung gelangen. In der Folge ist das Gebiet des Klosters immer mehr erweitert worden, so daß dasselbe gegenwärtig für 169 Pflüge contribuiert. Der hochadeliche Convent besteht also gegenwärtig aus der Frau Abtissin, welche Würde Ihro hochfürstliche Durchlaucht die Prinzessin Julie von Hessen bekleidet, der Frau Priorin Ue. Ant. Louise Mariane von Ahlesfeldt und 18 Fräulein Conventualinnen. Zum Einkauf in das hiesige Kloster werden, wenn wider die Aufnahme Nichts zu erinnern ist, 750 Rthlr. Cour.

erlegt, wozu noch, wenn das eingekaufte Fräulein Schulfräulein wird, eine Nachlage von 160 mk gemacht wird. Die Einführung und Einkleidung eines Fräuleins geschieht im großen Saale des klösterlichen Amtshauses, in Gegenwart des ganzen versammelten Convents, mit einer gewissen Feierlichkeit.

Die Gerechtfame des Klosters nimmt der Herr Verbitter wahr, welche hohe Würde gegenwärtig Sr. Hochwürden, der Graf und Kammerherr v. Ranzau bekleidet, jedoch aber jetzt durch die Ernennung desselben zum Gouverneur von Lauenburg erledigt wird. Das klösterliche Protocoll führt der Klosteryndicus, gegenwärtig Justizrath Th. v. Leesen, und die ökonomischen Angelegenheiten besorgt der Klosterhofmeister, jetzt C. Fr. Mohrhagen. Die Ländereien des Klosters sind gegenwärtig auf mehrere Jahre für die jährliche Pacht von 1600 Rthlr. verpachtet.

Das Patronat über die Laurentii-Kirche ist dem Kloster bereits 1286 vom Grafen Gerhard übertragen worden, welches nicht allein 1298 von den Grafen Heinrich und Gerhard, sondern auch durch die Landgerichts-Urteil vom 10ten October 1636 bestätigt ist; auch hat dasselbe das Patronat über die Kirchen zu Heiligenstedten und Nortorf.

VII. Consistorium.

Das Münsterdorfsche Consistorium ist aus der 1304 von der Holsteinischen Gräfin Heilwich und ihren Söhnen Gerhard I., Gieselbert und Heinrich I. in Welna gestifteten Kalandsbrüderschaft entstanden. Dieser Kaland wurde nach und nach mit vielen Einkünften und Vorrechten versehen, und zählte unter seinen Mitgliedern viele angesehene und zum Theil fürstliche Personen. König Christian III. hob diesen Kaland 1542 auf und errichtete statt dessen das Münsterdorfsche Consistorium, welches bis 1627 in Münsterdorf gehalten wurde; als aber das dortige Kalands-

haus von den Kaiserlichen zerstört worden war, wurde dasselbe an dem Orte des jedesmaligen Probstens, und seit 1751 stets in Itzehoe gehalten. Dasselbe wurde mit ansehnlichen Privilegien versehen und erhielt ein eigenes Siegel, welches einen Bischof in seinem Ornat, den Segen ertheilend, mit der Umschrift: S. FRM. KALANDARŪ IN WELNA, d. h. Sigillum Fratrum Kalandarum in Welna, oder Siegel der Kalandersbrüder zu Welna. Das kleinere Siegel stellt einen Heiligen in einer Nische vor, mit der Umschrift: Fratres in Welna, d. h. die Brüder zu Welna.

Im Jahre 1550 wurde auch das Consistorium von Christian III. mit der Vicarie des heil. Kreuzes zu Borsfleth begabt, welches in 12 Morgen Landes besteht und das Probstensland genennet wird, welche Schenkung Christian VI. den 18ten März 1746 bestätigte. Außerdem besaß das Consistorium auch mehrere kostbare Effecten, unter andern ein mit 4 Rubinen besetztes Pacificale und einen vergoldeten Kelch. Ersteres sammt den Originalurkunden sind bei der Zerstörung zu Münsterdorf verloren gegangen; der Kelch befindet sich aber noch jetzt bei der Kirche zu Krummendiek. Auf diesem Kelch befindet sich am Griff: Erius, in der Mitte: Jesus, und unten: Maria eingegraben. Unten liest man die Worte: Calix fabrefactus est de pecuniis Klendarum Vicariorum ad Altare eorum Anno Xsti 1515, d. h. dieser Kelch ist verfertigt für das Geld des Vicarienkalandes zu ihrem Altare im Jahre Christi 1515. Hieraus läßt es sich beinahe mit Gewißheit schließen, daß dieser Kelch keinem andern Kalande als dem münsterdorffschen gehört haben könne, und in den dazu gehörigen Kirchen gemeinschaftlich gebraucht worden sey. Obgleich es nicht angegeben werden kann, wie dieser Kelch an die Krummendieker Kirche gekommen sey, so läßt es sich doch vermuthen, daß derselbe beim gemeinschaftlichen Gebrauch sich zuletzt bei dieser Kirche befunden, und da derselbe keinem einzelnen Eigenthümer gehörte, so ist er auch nicht reclamirt worden, mithin bei der Kirche geblieben und zuletzt ganz in Vergessenheit gerathen.

Das Consistorialgericht bestehet aus dem jedesmaligen Amtmann von Steinburg, als Präses, dem jedesmaligen Probstens, den drei Hauptpredigern zu Glückstadt, Krempe und Wülster, und den Predigern zu Weidensfleth, Wevelsfleth, Brokdorf, St. Margrethen, Borsfleth, Süderau, Hohenfelde, Horst, Neuenbrook, Breitenberg, Heiligenstedten, Neuenkirchen, Gollmar, Neuendorf, Hohenaspe, Krummendiek und Münsterdorf, sammt dem Archidiaconus zu Itzehoe, so daß, wenn keine Vacanzen sind, die sämtlichen Mitglieder, außer dem Präses, 22 betragen. Der Amtsverwalter führt beim Gerichte das Protocoll. Die gesammten Mitglieder versammeln sich nur alle zwei Jahre, wenn die Jahreszahl durch zwei aufgehet, um Michaelis an einem Montage zum sogenannten Synodalfeste in der Probstei, welches vom Probstens mit einem Gebete und einer Rede in lateinischer Sprache eröffnet wird. Das Fest wird an diesem Tage eingeläutet und am folgenden Tage ein feierlicher Gottesdienst mit einer Kirchenmusik gehalten. Die gesammten Mitglieder gehen in Procession zur Kirche, und einer derselben, den die Reihe trifft, hält die Synodalpredigt über einen beliebigen Text, worauf der Senior vor dem Altar den Segen spricht.

Nach vollendetem Gottesdienste begeben sich sämtliche Mitglieder in eben derselben Ordnung wieder nach der Probstei zurück, worauf zwei Mitglieder an die Frau Nebtiffin, zwei an die Herrschaft von Steinburg und zwei an den Amtmann abgefertigt werden, um selbigen die Eröffnung des Consistorii anzuzeigen. Nach eingenommener Mittagstafel nimmt das Gericht sofort seinen Anfang, worin der Präses den Vorsitz, der Probst zur Rechten, dann die 3 übrigen Stadtprediger und die übrigen Prediger ihre Plätze nach der Anciennität einnehmen. Das Gericht wird öffentlich in der Probstei gehalten, nur ist es zu bedauern, daß das Local für die Parteien und Zuhörer zu beengt ist, und ein unangenehmes Gedränge veranlaßt. Das Gericht wird bis zum Freitag Mittag fortgesetzt, da dann sämtliche Mitglieder zur Abwartung ihrer Amts-

geschäfte zu Pause reisen und Jeder 3 $\text{m} \frac{1}{2}$ 4 $\frac{1}{3}$ Präsentengelber erhält.

Außerdem wird auch seit 1753 im Herbst und Frühjahr das Consistorium gehalten, zu welchem aber nur 5 von den Mitgliedern einberufen werden; auch stehet es den Partheien frei, gegen Erlegung der desfalligen Kosten ein außerordentliches Consistorium zu jeder Zeit zu bewirken. Alle Mandate, Citationen und Edictales werden von dem Probst ausgefertigt und unterzeichnet, so wie auch ein eigener sogenannter Kalandbote angestellt ist, welcher die Functionen eines Gerichtsdieners versiehet, und wenn, wie dies bei Edictional-Citationen gewöhnlich der Fall ist, eine der Parteien nicht erscheint, dieselbe dreimal öffentlich rufen muß, worauf denn in contumaciam erkannt wird.

Vor das Consistorialgericht gehören alle Ehescheidungs-, Eheversprechungs- und Schwängerungssachen, wie auch Kirchen- und Schulangelegenheiten, worüber der Probst die etwanigen Zeugen-Abhörungen und Verhandlungen vorzunehmen hat.

Seit Errichtung des Consistorii bis jetzt zählt man überhaupt 18 Probsts, als:

- 1) Joh. Antoni, Hauptpast. zu Itzehoe, gest. 1557.
- 2) Joh. Bollichius, desgleichen, abgedankt 1559.
- 3) Joh. Vorstius, eben so, gest. 1599.
- 4) Matth. Clodius, desgleichen, gest. 1623.
- 5) Detl. Meyer, eben so, entsetzt 1632.
- 6) Vitus Barbarossa, desgleichen, gest. 1651.
- 7) Joh. Sudemann, Past. in Krempe, gest. 1678.
- 8) Dr. Andr. Schwesinger v. Gronhelm, Consistorialrath und Pastor in Krempe, gest. 1695.
- 9) Joh. Hinr. v. Petkum, Pastor in Itzehoe, gestorben 1713.
- 10) Albr. Christ. Kirchhof, Consistorialrath und Pastor in Itzehoe, gest. 1745.
- 11) Detl. Friedrich Pieper, Pastor in Glückstadt, gest. 1751.
- 12) Joh. Heinr. Schramm, Pastor in Itzehoe, gest. 1751.

- 13) Jac. Decker, desgleichen, gest. 1767.
- 14) Christ. Wilh. Kelter, desgleichen, gest. 1771.
- 15) Christ. Hier. Kramer, Consistorialrath und Pastor in Itzehoe, gest. 1794.
- 16) Peter Burdorf, Pastor in Itzehoe, entsetzt 1813.
- 17) Christ. Mart. Sudtwalcker, Consistorialrath und Pastor zu Itzehoe, gest. 1835.
- 18) Joh. Heinr. Reinhard Wolf, Kirchenprobst und Hauptpastor zu Itzehoe, seit 1836 allgemein geschätzter Lehrer seiner Gemeinde.

Man siehet aus diesem Verzeichnisse, daß die Probstei von 1652 bis 1695 in Krempe, und von 1746 bis 1751 in Glückstadt gewesen ist, mithin auch das Consistorium daselbst gehalten seyn mußte; indeß scheidet aus der Inschrift des Gemäldes von Andreas Hoyer in der Laurentii-Kirche, welcher von 1652 bis 1693 Hauptpastor hieselbst gewesen, hervorzugehen, daß derselbe das Consistorium ad interim mit verwaltet habe.

VIII. Kirchen.

In den ersten Zeiten hatte Itzehoe gar keine Kirche, und bediente sich daher zu ihrem Gottesdienste der Heiligenstedtner Kirche und des Bethauses auf dem Gorianberge. Viertelhalbundert Jahre nach der ersten Gründung der Stadt hatte dieselbe erst das Glück, ihre Gottesverehrung in einem eigenen Tempel anzustellen, indem der Graf Adolph III. gegen das Jahr 1180 in der Vorstadt zu Itzehoe eine Kirche erbauen ließ, welche dem heiligen Laurentio geweiht ward. Als darauf durch die wunderbare Befreiung der Burg der Burgertag zum allgemeinen Festtage erhoben war, und Allen, die an diesem Tage der Laurentii-Kirche ihr Opfer brachten, ein vierzig tägiger Ablass ertheilt ward, kam die neue Kirche bald in Aufnahme. Noch mehr aber wurde dieselbe befördert, als auch das Klo-

ster dahin verlegt ward, wodurch die Feierlichkeit des Gottesdienstes vergrößert wurde. Als nun auch die regierenden Grafen von Holstein dieselbe zu ihrem Erbgräbnisse gewählt hatten, vermehrte sich die Zahl der Messen so sehr, daß darin ein fast ununterbrochener Gottesdienst gehalten wurde, und nach dem Jahre 1400 die Zahl der Vicariate bis auf acht gestiegen war, so daß die ganze Reihe Häuser von der Breitenstraße bis zur Beckstraße aus Vicarienhäusern bestand. 1562 brannte diese Straße ganz ab, und da die Häuser der Kirche gehört hatten, so blieben die Plätze bis 1592 unbebauet, und wurden erst in diesem Jahre, bis auf die Wohnungen des Archidiaconi und des Küsters, den Bürgern zum Anbau überlassen.

Unstreitig ist die alte Laurentii-Kirche mit ihrem hohen Thurme, wie selbige beim Dankwerth abgebildet ist, eine der schönsten Kirchen im Lande gewesen, die vermöge ihrer soliden Bauart der Vergänglichlichkeit getrotzt hätte. Selbst die alles zerstörende Wuth eines Wallensteins, welcher 1627 bis 1629 ganz Holstein verheerte, ehrte dieses Heiligthum unserer Väter, welches auch der schwedische Feldherr Torstenson 1644 unangetastet ließ; nur am 7ten August 1657, als die ganze Stadt von den Schweden durch Feuer verwüßtet wurde, ward auch dieser Tempel ein Raub der Flammen. Man schritt sogleich zur Wiederherstellung der Kirche, da das Mauerwerk stehen geblieben war, so daß schon 1661 der damalige Pastor Hoyer in derselben die Einweihungspredigt halten konnte. Aber dieser Bau war nicht von langer Dauer, denn schon 1716 sah man sich veranlaßt, das ganze Gebäude wieder abzutragen und die Kirche, so wie sie gegenwärtig sich befindet, neu aufzuführen. Die Kirche wurde von dem Consistorialrath Kirchhof feierlich eingeweiht; jedoch ist die Mauer des Thurmes stehen geblieben und mit einem Ziegelbache versehen, vielleicht, weil es derzeit an Mitteln gefehlt hat, eine Spitze darauf zu setzen. Zwar ist von der verstorbenen Ottilie v. Ahlesfeldt ein Capital von 2000 Rthlrn. zu diesem Zwecke legirt, es können aber noch viele Jahre

verstreichen, ehe diese Bestimmung ausgeführt werden kann. Der Thurm ist mit zwei Uhrscheiben versehen und an der Süderseite befindet sich eine Mittags-Sonnenuhr. Die Emporkirche befindet sich unter der Orgel, der Kanzel gegenüber. Die Orgel ist ein vorzügliches Werk und erst vor einigen Jahren von dem geschickten Orgelbauer, Herrn Reuter, mit bedeutenden Kosten in den gegenwärtigen Zustand gesetzt worden, die durch das meisterhafte Spiel des gegenwärtigen Organisten Apel ihrer Bestimmung vollkommen entspricht. Der gewölbte Chor ist von dem übrigen Theil der Kirche, die nur eine hölzerne gewölbte Decke hat, durch die Emporkirche und die Kanzel getrennt. Hier befindet sich der Schülerchor, woran sich das mit vielem Schnitzwerk aus der biblischen Geschichte versehene Altarblatt lehnt, in dessen Mitte ein sauber gearbeitetes Crucifix sich befindet. Wahrscheinlich ist dasselbe von Margr. Wasmer, geb. Kielmann, 1661, nach der Zerstörung der Kirche, derselben verehrt worden, da man diesen Namen nebst Jahreszahl auf selbigem liest. Noch bemerkt man hier das Brustbild von Dr. Martin Luther, 1697 von Joh. Jäger verehrt, das Brustbild des den 18ten Februar 1767 verstorbenen Probstes Jacob Decker und des 1693 verstorbenen Pastores Andr. Hoyer. An der Nordseite im Chor befindet sich das Epitaphium des den 4ten August 1658 verstorbenen Amtsverwalters Jac. Steinmann und in der Sacristei das Brustbild des den 9ten August 1745 verstorbenen Probstes Albr. Christ. Kirchhof. Vor der Sacristei befindet sich der Taufstein und im Gewölbe des Chors das Ranzowsche Erbgräbniß, welches der Herr Graf Conrad Ranzau 1811 hat öffnen und besichtigen lassen. Zwischen dem Chor und dem Schiff der Kirche über der Emporkirche ist ein Christusbild am Kreuze von colossaler Größe, vortrefflich gearbeitet, angebracht. An der Nordseite befindet sich ein bedeckter Gang, der Patt genannt, welcher nach dem Klosterhof führt, worin sich das Grabmahl der am 23ten Jan. 1564

verstorbenen Weiblich Catharina Rangow befindet, welche 20 Jahre diese Würde bekleidet hat und 81 Jahr alt gestorben ist. An der Süderseite außerhalb der Kirche befanden sich das Rangowsche und Ahlfeldtsche Begräbniß, welche aber vor einigen Jahren abgebrochen sind. Das Reichenbachsche Begräbniß befindet sich an der Norderseite des Thurms. Auf dem Thurme befinden sich zwei große wohlklingende Glocken, die gerade eine Octave im Tone verschieden sind.

Den Gottesdienst an dieser Kirche versehen drei Prediger, nämlich der Hauptpastor und zwei Diaconi. Zur Gemeinde gehören außer der ganzen Stadt auch die Dörfer Ende, Delirsdorf, Schlöttfeld, Gollmoor und Lübscher Kamp. Zu den Predigerstellen präsentirt das Patronat drei Prediger oder Candidaten, und die Gemeinde wählt; bisweilen wird aber auch eine Stelle allerhöchst unmittelbar besetzt.

Die St. Georgs-Kapelle, in der Volkssprache St. Jürgens-Kirche, am äußersten Ende der Altstadt, am Sandberge auf einer Erhöhung besegen, ist zunächst für das dabei befindliche Stift bestimmt und von Adolph IV. 1240 erbauet worden. Das Gebäude ist inwendig sehr bequem eingerichtet und mit Altar und Kanzel versehen. Die kleine Orgel ist von dem verstorbenen Orgelbauer J. D. Busch 1779 der Kirche verehrt worden. Die Thurmspitze ist 1715 abgewehet, jedoch im September selbigen Jahrs wieder aufgebracht. Wegen der hohen Lage, vermehrt dieser zierliche mit einer Schlaguhr versehene Thurm das Ansehen der Stadt, und der neu vergoldete Knopf wurde 1817 aufgebracht.

Die Nicolai-Kapelle am Markte wird schon seit 30 Jahren nicht mehr zum Gottesdienst benutzt, und ist gegenwärtig zum profanen Gebrauch eingerichtet. Dieselbe ist 1469 zuerst erbauet und nach der Zerstörung 1657 wieder hergestellt worden. Der Thurm ist am 27sten April 1699 ebenfalls abgewehet, jedoch bald wieder in dessen gegenwärtiger Beschaffenheit erbauet worden. Es ist darin jeden Montag gepredigt worden, und daß auch in derselben communicirt worden ist, erhellet aus einem

Briefe der Juraten an der Laurentii-Kirche von 1469, jederzeit Brod und Wein zum Gebrauch des Altars zu St. Nicolai verabfolgen zu lassen; mithin muß dieselbe ein Filial der Hauptkirche gewesen seyn.

IX. Gottesdienst.

Die ganze Stadt ist der lutherischen Religion zugethan, wornach 1527 von Joh. Amandus v. Kempen zum erstenmal in der Laurentii-Kirche gepredigt ist. Reformirter Gottesdienst und Abendmahl wird nur alle Jahr einmal im August zu St. Georg gehalten. Zu St. Laurentii wird alle Sonn- und Festtage zweimal gepredigt, und zwar die Hauptpredigt vom Hauptprediger von 10 bis 11 Uhr, im Sommer eine halbe Stunde früher; die Nachmittagspredigt, von 2 bis 3 Uhr, halten die Diaconi wechselseitig, welche auch auf gleiche Weise jeden Donnerstags, wenn kein Feiertag in der Woche einfällt, zu St. Georg predigen. Die früher üblichen Wochenpredigten am Mittwoch, so wie die Fastenpredigten am Freitage, sind gänzlich eingestellt, da selbige nicht besucht worden sind. Die an jedem Mittwochens Statt gefundene Kinderlehre ist ebenfalls eingestellt, theils weil es im Chore an gehörigem Plaze fehlt, und theils, weil der Religionsunterricht gegenwärtig in den Schulen sehr zweckmäßig betrieben wird. Die sonst an jedem Wochentage zwischen 11 und 12 Uhr vom Küster gehaltene Betstunde, wozu mit einer kleinen Glocke außerhalb des Thurmes eingeläutet wurde, hat gleichfalls aufgehört, weil der Küster in der geöffneten Kirche gewöhnlich allein den Gottesdienst verrichtete. Die Sonn- und Feiertage werden am Vorabende um 12^{3/4} und 4^{3/4} Uhr, letzteres im Sommer eine Stunde später, eingeläutet. Bei gewissen Gelegenheiten wird auch in der Woche ein außerordentlicher Gottesdienst gehalten. Die jähr-

liche Confirmation wird am Palmsonntage von dem Archidiacono und am zweiten Ostertage von dem Diacono in der Kirche öffentlich vollzogen.

X. Begräbnisse.

Bis zum Jahre 1817 war der allgemeine Begräbnisplatz auf dem Kirchhofe der Laurentii-Kirche, allein schon längst war der Platz für eine so zahlreiche Gemeinde zu beschränkt, daher auch noch ein zweiter Kirchhof am Holzkamp in der Stadt angelegt wurde. Aber auch dies reichte nicht aus, wozu die Ueberzeugung kam, daß das Begraben so vieler Leichen in der Stadt der Gesundheit durchaus nachtheilig werden müsse. Es wurde daher außerhalb der Stadt am Ende der Sandkuhle, auf klösterlichem Territorio, ein Begräbnisplatz gewählt, welcher mit einem hohen Wall umzogen und, inwendig in vier Quartiere abgetheilt, mit Linden umpflanzt wurde. 1816 wurde vom Kirchenconvente beschlossen, die Begräbnisse in der Stadt eingehen zu lassen und selbige außerhalb der Stadt zu verlegen. Der Justizrath und Bürgermeister Rötger entwarf daher zu diesem Zwecke ein Regulativ, wonach jeder Besitzer eines Begräbnisses gegen Erlegung von 4 $\frac{1}{2}$ Rthlren. auf dem neuen Kirchhofe einen Platz von 16 Fuß Länge und 8 Fuß Breite als Eigenthum erhielt, und wurden diese vorher eingetheilte und numerirte Plätze im ersten Quartier rechter Seite auf dem Rathhause verlooset. Das zweite Quartier auf dieser Seite war für diejenigen, die keine Begräbnisse hatten, mit 20 Ruhejahren bestimmt. Das erste Quartier linker Seite enthält doppelte Begräbnisse und Plätze für die Landgemeinen und das zweite Quartier dieser Seite ebenfalls doppelte Erbbegräbnisse, wie auch einen Platz fürs Militär, für die Armen und für Verunglückte. Am 24ten Juny 1817 wurde der neue Kirchhof zu seiner künftigen Bestimmung von dem Herrn Consistorialrath Sudtwalcker eingeweiht, indem zuvörderst

in der Laurentii-Kirche ein feierlicher Gottesdienst Statt fand; nach Beendigung desselben aber die Leiche eines hiesigen Bürgers, des Schiffers Joh. Grave, mit einem ansehnlichen Gefolge nach dem neuen Begräbnisplätze begleitet wurde. Hier hielt der Consistorialrath Sudtwalcker auf einem grünen Hügel in der Mitte des Platzes, nachdem zuvor der erste Vers des Liedes *N^o 547*: „Selig sind des Himmels Erben,“ unter Musikkbegleitung gesungen war, eine rührende Einweihungsrede, darin die 18 Jahre später in Erfüllung gegangenen Worte: „Hier ruht auch einst mein Leib, früher oder später — aber einst doch gewiß — rufet der Tod mich hinweg,“ den Redner mit sichtbarer Wehmuth ergriffen, worauf der künftige Ruheplatz der Gemeinde eingeseget wurde. Hierauf wurde die Leiche unter zweichörigem Gesange des Liedes *N^o 545* in das Grab gesenkt, und mit einem Schlußgebete und darauf ertheiltem Segen diese seltene Feierlichkeit beschlossen.

Bei dieser Gelegenheit ist auch wegen der Entfernung das bisherige Tragen der Leichen abgeschafft und ein Leichenwagen eingeführt worden, wobei es Jedem überlassen ist, zwei Pferde für 6 *m \z* oder vier Pferde für 12 *m \z* zu nehmen. Das Läuten sowohl als das Singen der Schüler ist jetzt bei Begräbnissen fast ganz außer Gebrauch, dagegen ist das Musciren vom Thurne während des Leichenconducts fast allgemein eingeführt.

So bequem und zweckmäßig auch nun die Eintheilung des neuen Kirchhofes bei der ersten Anlage gemacht ist, so ist doch dabei ein Umstand unbeachtet gelassen, wodurch sich späterhin besonders im ersten Quartier ein nicht mehr abzuändernder Uebelstand hervorgeht. Es hätte nämlich zwischen jede zwei Reihen Begräbnisplätzen ein 6 Fuß breiter Gang frei gelassen werden müssen, damit man mit der Leiche und deren Gefolge ohne Beschwerde zum Begräbnisplätze eines Jeden hätte gelangen können, welches etwa 30 Quadratruthen Land mehr als jetzt erfordert haben würde. Da nun sehr viele Eigenthümer ihre Plätze mit einem Gitterwerke von Holz, zum Theil auch von Eisen, in

einer steinernen Grundlage befestiget, eingeschlossen haben, dasselbe Recht aber auch allen übrigen Eigenthümern zugestanden werden muß, so fragt es sich, wenn dieser Fall nach und nach eintreten sollte und die Erbbegräbnisse unmittelbar an einander liegen, auf welche Art man mit den Leichen nach den in der Mitte des Quartiers belegenen Plätzen gelangen solle. Ueberdem verursachen auch schon die fast auf jeder Grabstätte errichteten Grabmäler, so wie die zum Theil angepflanzten Bäume, Blumen und Gesträuche ein bedeutendes Hinderniß, um nach den mittelsten Gräbern zu gelangen.

Das Todtenhaus außerhalb beim Eingange des Kirchhofes, worin zugleich die Wohnung des Todtengräbers sich befindet, wurde im Jahre 1818 im neuen Geschmack erbauet, und fällt besonders durch die äußerst freie Lage sehr gut in die Augen, indem man von da aus eine vortreffliche Aussicht auf die entfernten Marschgegenden genießt. Auf dem Kirchhofe sind seit den nunmehr verfloffenen 20 Jahren eine Menge Grabmäler errichtet, unter denen sich aber in Ansehung der Kunst eben nichts Vorzügliches findet, da ein Jeder hierin seinem eigenen Geschmack gefolgt ist. Zu bemerken ist indes doch das Grabmahl des hieselbst am 19ten Januar 1820 verstorbenen Generalleutenants August Nic. Carl v. Kardorff, Großkreuz vom Danebrog und Chef des Leibregiments leichter Dragoner, aus nordischem Sandsteine, mit einer einfachen Inschrift; ingleichen die Ruhestätte des am 21sten Februar 1830 in Gütin ermordeten Königl. dän. Ministers Rudolph v. Dualen. Ferner bemerkt man dafelbst noch das in gothischen Styl erbaute Gewölbe des verstorbenen Archidiaconi Zacharias, das Gewölbe des verstorbenen Senators Meyer und die Begräbnis-Kapelle des verstorbenen Apothekers Kirsten.

Auf dem vorhin gedachten Kirchhofe am Holzkamp, welcher nicht mehr benutzt wird, befinden sich noch die Grabmäler des 1794 verstorben. Consistorialr. Christ. Hieron. Kramer, des Grafen Schack v. Schackfenburg und seines Freundes Bille, eines gebor-

nen Africaners, und endlich das Denkmal der 1816 verstorbenen Gräfin v. Ahlefeldt, geb. v. Dualen.

XI. Schulen.

Ehe die neue Schulordnung eingeführt war, befand sich in der Stadt eine Gelehrtenschule, welche in frühern Zeiten aus einem Rector, einem Convector und Collaborator bestand, zuletzt aber nur von dem Rector allein vorgestanden wurde. Nachdem aber die Gelehrtenschulen im Lande nur auf vier beschränkt wurden, hörte auch die Gelehrtenschule zu Itzehoe auf, und ward mit der gewöhnlichen Bürgerschule verbunden. Die Vorbereitungsschule in der Stadt, worüber der Magistrat das Patronat und der Probst das Inspectorat hatte, war sehr alten Ursprungs, und ist wahrscheinlich gleich nach der Reformation errichtet worden, denn in der 1678 ertheilten allerhöchsten Confirmation des Patronats wird ihrer schon als seit vielen Jahren bestehend gedacht.

Außer der Schule des Schreib- und Rechenmeisters für Knaben und Mädchen befanden sich noch in der Stadt die Cantorschule, die Armenschule und zwei Privatschulen. In der klösterlichen Jurisdiction befand sich ebenfalls eine Schule in der Feldschmiede, und in der gräflichen Jurisdiction gleichfalls eine in der Beckstraße. Unter diesen verschiedenen Schulen war es den Eltern gestattet, frei zu wählen, da sie an keine gebunden waren, mithin der Unterricht einer freien Concurrency überlassen war. Zugleich befanden sich auch in der Stadt einige Privat-Institute für Söhne und Töchter der gebildeten Klasse, wozu noch eine Menge Winkelschulen für kleine Kinder hinzukamen.

Nach der neuen Schulordnung vom 24ten August 1814 sollte aber das noch bis 1817 in der Stadt vorhandene Schulwesen ganz aufhören und künftighin die Schule für alle Jurisdictionen der Stadt gemeinschaftlich seyn, und aus einer höhern Knaben- und Mäd-

chenschule, jede aus zwei Klassen, imgleichen aus drei Elementarschulen, zwei für Knaben und eine für Mädchen, und mehreren Aufsichtsschulen für kleine Kinder bestehen. Die Stadt-Armenschule sollte beibehalten und die klösterliche Armenschule mit dem Waisenhause verbunden werden; da dies letztere aber nicht zweckmäßig zu seyn schien, so wurde vorläufig für die klösterlichen Armenkinder ein eigener Lehrer angestellt. Vor einigen Jahren aber wurde die klösterliche Armenschule mit der Lübschen gegen eine bestimmte Vergütung von 99 *m*z jährlich an den Lehrer und der Kosten für Einrichtung des Locals verbunden, wozu aus dem Fond des klösterlichen Waisenhauses jährlich 90 *m*z beigetragen werden.

Es wurde für die Stadtschule in Itzehoe eine eigene Schulordnung entworfen und vom holsteinischen Oberconsistorio, in Folge allerhöchster Königl. Autorisation, unterm 8ten Decbr. 1817 genehmiget, wornach in der höhern Knabenschule der Rector und der Rechenmeister jeder mit 270 Rthlr. Gehalt, außer der sonstigen bisherigen Sinnahme, mit Ausschluß des bisherigen Schulgeldes, den Unterricht ertheilen. In der höhern Mädchenschule ertheilen der Cantor mit 270 Rthlr. Gehalt und ein zweiter Lehrer mit 200 Rthlr. Gehalt den Unterricht. An den Elementarschulen sind drei Elementarlehrer, jeder mit 200 Rthlrn. Gehalt, angestellt, von denen der Elementarlehrer der Mädchenschule auch zugleich Küster ist. Alle sieben Lehrer genießen auch freie Wohnung und Feuerung, oder anstatt der ersteren alle Jahr 50 Rthlr. Miethe.

Alle diese Kosten werden von den Einwohnern der Stadt gemeinschaftlich getragen und solchergestalt vertheilt, daß die Lübsche Jurisdiction 62, die klösterliche Jurisdiction 28, die gräflich breitenburgische 8 und der Burgdistrict 2 Theile vom Hundert beizutragen hat, welcher Beitrag dann wieder nach der Größe der Häuser und den Vermögensumständen der Bewohner in jeder Jurisdiction subrepartirt wird. Außerdem muß ein jeder Schüler 16 *ß* oder 8 *ß* an Holzgeld und etwas für Schreibmaterialien jährlich entrichten. Je-

der ohne Ausnahme ist verpflichtet, seine Kinder vom 7ten Jahre an nach der Elementarschule zu senden, in welcher der erste Unterricht im Lesen, Schreiben, Rechnen und in der Religion, sowie in Verstandesübungen nach der wechselseitigen Lehrmethode ertheilt wird. Im 9ten oder 10ten Jahre, je nachdem es die Fähigkeiten der Schüler gestatten, werden die Schüler, nach vorher bestandener Prüfung, in die zweite Klasse der höhern Schule versetzt, woselbst ein vollständigerer Unterricht in den Schulwissenschaften ertheilt wird. Endlich im 11ten oder 12ten Jahre ihres Alters rücken die Schüler in die erste Klasse, und erhalten nun einen vollständigen Unterricht im Rechnen und Schreiben, wie auch in der Orthographie, Seelenlehre, Naturlehre, Naturgeschichte, Geographie, Geschichte, Religion und im Singen, bis zu ihrer Confirmation, wozu dieselben in den letzten 6 oder 7 Wochen von den beiden Herren Predigern besonders vorbereitet werden.

Ueber den Fleiß und die Fortschritte der Schüler wird alle Jahr zweimal, nämlich gegen Ostern und 14 Tage nach Michaelis, ein öffentliches Examen im Ständehause angestellt. Zu den Schulferien sind, außer der Woche des Examens, 14 Tage im Sommer, 8 Tage zwischen Weihnacht und Neujahr, ein Tag vor und ein Tag nach Ostern und Pfingsten, der Diens- tag und Donnerstag in den beiden Jahrmärkten und der Tag des Viehmarktes bestimmt.

Die erforderlichen Schulgebäude sind gegenwärtig sehr zweckmäßig neu ausgebaut, und zwar befinden sich in dem Schulhause in der Schulstraße die Säle für die erste und zweite Klasse der höhern Knabenschule, so wie auch die Schulstube für die eine Abtheilung der Elementarschule für Knaben, imgleichen die Wohnungen für den Rechenmeister und der Elementarlehrer. Der Rector bewohnt ein eigenes, zur Schule gehöriges Haus, dem Schulhause gegenüber. Das zweite Schulgebäude ist am westlichen Ende der Kirchenstraße in der Altstadt belegen; darin befinden sich die Säle für beide Klassen der höhern Mädchenschule und für die zweite Abtheilung der Elementarschule für Knaben

nebst den Wohnungen des zweiten Mädchenlehrers und des Elementarlehrers. Der Cantor, als erster Mädchenlehrer, bewohnt ein eigenes Haus, wofür demselben Miethe aus der Schulkasse vergütet wird. Für die Elementarschule der Mädchen ist ein eigenes Haus am sogenannten Gerberhofe angekauft und eingerichtet, wovon der übrige Theil vermietet ist, da der Lehrer seine Wohnung im Küsterhause hat. Das Patronatrecht der Schule übt der Stadtmagistrat aus, jedoch hat das Kloster als Patron der Kirche das Recht, den Küster zu ernennen. Der Herr Archidiaconus und Diaconus sind Schulinspectoren, die denn auch mit zwei committirten Mitgliedern des Rathes das Schulcollegium bilden. Diesem Collegio werden zwei sich dazu qualificirende Bürger oder Eingeseffene als Schulvorsteher untergeordnet, welche vom Schulpatronate ernannt und vom Archidiacono zu diesem Amte mittelst Handschlags verpflichtet werden. Diesen liegt die Pflicht ob, über das Schulwesen die Rechnung zu führen, das Gehalt an die Lehrer alle Vierteljahr auszuzahlen und überhaupt für die Instandhaltung der Schulhäuser und sonstiger Bedürfnisse zu sorgen.

Die Oberaufsicht über die Stadtschule führet der Kirchenprobst, an den sich das Schulcollegium in allen wichtigen Fällen zu wenden hat, und dem auch die vom Patronate aufgenommene Schulrechnung zur Approbation vorzulegen ist.

Wenn es nun gleich beim ersten Anblick hart zu seyn scheint, daß jeder Einwohner, wenn er nicht zur Klasse der Armen gehört, ohne Rücksicht, ob derselbe schulpflichtige Kinder habe oder nicht, zu den Kosten der Schule concurriren soll, so wiegt doch der durch diese Einrichtung erzielte Nutzen bei Weitem den dadurch den Einzelnen zugefügten Nachtheil auf, da man nur auf diese Art es verhindern konnte, daß die Bildung der Kinder vernachlässiget werde; zugleich aber können nun auch Kinder unbemittelter Eltern auf diesem Wege mit den Kindern der Wohlhabenden gleichen Unterricht genießen.

XII. Armenstifte, Legate und Armenanstalten.

Unter den Armenstiften, deren man in der Stadt sieben zählet, nimmt das Hospital zu St. Georg, in der Volkssprache St. Jürgen's Hof, am äußersten Ende beim Sandberge auf einer Anhöhe belegen, den ersten Platz ein. Diese wohlthätige Stiftung ist ein Werk der frühesten Zeit, und schon vor dem Jahre 1240 vom Grafen Adolph IV. angelegt und mit hinreichenden Einkünften versehen. Im 1sten Theile von Westphalen liest man, daß Adolph zu Itzeho ein Kloster gestiftet habe; da aber das Kloster erst 1280 nach Itzeho verlegt worden ist, und Graf Adolph im Jahre 1240 die Regierung niedergelegt hat, so kann auch durch gedachte Stiftung kein anderes, als das Stift von St. Georg verstanden werden. Die zu diesem Stifte früherhin gehörenden Ländereien und Höfungen bei Delisdorf sind mit allerhöchster Genehmigung Königs Friedrich II. vom 9ten Juni 1580 an den Statthalter Heinrich Ranzow zu Breitenburg für 15,000 *m* Capital verkauft worden, wofür eine immervährende Rente von 900 *m* alljährlich bezahlt wird. Nach der deshalb erlassenen obengedachten Verfügung sollte von der ganzen jährlichen Einnahme des Stiftes, welche derzeit in 1140 *m* bestanden, an jeden Herrn Diaconum 75 *fl*, zur Erhaltung der Kirche 100 *fl*, zur Schule 50 *fl* und für die Armen des Stiftes 840 *fl* verwandt werden. Da sich aber in der Folge die Einkünfte des Stiftes vermehrt haben, so ist auch eine Veränderung in Ansehung dieser vorgeschriebenen Distribution gemacht worden. Diese Stiftung enthielt bis 1818 nur 14 Buden, oder 28 Präbenden, da jede Bude von 2 Alumen bewohnt wird, von denen Breitenburg eine, der Magistrat aber die übrigen zu vergeben hat; es sind aber in gedachtem Jahre drei Buden hinzugefügt, worin 6 verarmte oder alte Bürger und Bürgerinnen aufgenommen werden, die aber außer freier Wohnung und einem Fuder Torf nichts weiter erhalten. Da von den obigen 900 *fl* Zinsen 850 *fl* aus Hamburg erhoben wurden, so ging

während der französischen Invasion ein bedeutender Theil derselben verloren, welches, wenn auch nicht den Untergang dieser frommen Stiftung, denn doch leicht eine Verringerung der Unterstützung veranlaßt hätte, welche in 44 K 10 β jährlich für jeden der 28 Präbendisten bestand. Da der Ueberschuß der Revenüen der Stiftung es gestattete, so wurde am 19ten März 1755 noch einem jeden eine jährliche Zulage von 12 K und für die Naturallieferungen 6 K bewilliget, so daß ein Jeder jährlich eine baare Einnahme von 62 K 10 β hat. Außerdem erhält noch jeder Präbendist alle 2 Jahre 13 K 3 β zum Ankauf der nöthigen Wäsche und Kleidung, und alle Jahr auf den zweiten Sonntag in der Fastenzeit 3 K Feuerungsgeld, welches auch noch außerdem Jedem in natura geliefert wird und in $\frac{1}{2}$ Faden Holz und $\frac{3}{4}$ Fuderu Torf bestehet. Für ein Geschenk Königs Christian IV. von 20 Rosfenobel und ein Legat von Mich. Göttische werden jährlich 13 K Zinsen bezahlt, worin sich die Präbendisten am Sonntage nach Lichtmess theilen.

Das immer mehr wachsende Vermögen der Stiftung gestattete es, daß bis zum Jahre 1778 noch 7 neue Geldpräbenden, nämlich 6 zu 20 Rthlr. und eine zu 3 Rthlr. jährlich, errichtet werden konnten, unter denen die letzte von Breitenburg vergeben wird. Uebrigens werden in dieses Stift vorzugsweise nur solche alte oder zurückgekommene Bürger und deren Frauen aufgenommen, welche früher Hauseigenthümer in der Stadt gewesen sind.

Bis zum Jahre 1826 war das Vermögen des Stiftes bis auf 66,500 K angewachsen, wovon die jährlichen Zinsen 2912 K 3 β betragen. An Grundhauer hatte das Stift 37 K 1 $\frac{1}{2}$ β zu erheben, und die demselben eigenthümlich gehörigen sonstigen Ländereien waren bis 1830 für 1387 K 8 β verpachtet.

Zu Obervorstehern des Stiftes sind die Herrschaft von Breitenburg, der Amtmann von Steinburg und der Magistrat zu Itzehoe und zu Vorstehern der jedesmalige Bürgermeister und zwei angesehenen Bürger durch eine allerhöchste Verfügung vom 9ten Juni 1580

bestimmt. Einer der Letzteren führt die Rechnung, die in jedem Jahre 8 Tage nach Ostern an die Obervorsteher abgelegt werden muß.

Ueber die zu diesem Stifte gehörige Kirche, worin auch außer den Donnerstags-Predigten die Betstunden gehalten werden, ist schon pag. 44 das Erforderliche vorgekommen.

2) Das läbsche oder Gertruden-Gasthaus in der Breitenstraße ist zur Aufnahme verarmerter Bürger oder Einwohner und deren Frauen bestimmt. Früherhin befanden sich in diesem Stifte 26 Präbendisten, deren Anzahl aber gegenwärtig wegen Mangel an hinreichender Einnahme nur 16 beträgt. Außer freier Wohnung erhält jeder Präbendist jährlich in verschiedenen Terminen 25 mk 8 β und aus der Armenkasse wöchentlich 4 β . Ueßerdem finden auch noch an verschiedenen Tagen gewisse Geldvertheilungen aus den Vermächtnissen verstorbener Wohlthäter Statt. Das Vermögen dieses Stiftes betrug im Jahre 1826 außer dem zum Bau bestimmten Cassabehalt von 957 mk 10 β an belegtem Capitale 25,879 mk . Da durch die Abbrennung der Stadt 1657 auch wahrscheinlich die Stiftungs-Urkunde und sonstigen Urkunden verloren gegangen sind, so läßt sich das Alter dieser Stiftung nicht ausmitteln; indeß muß dieselbe schon lange vor der Reformation vorhanden gewesen seyn, indem die Benennung Gasthaus wohl daher entstanden ist, daß dieses Stift zur Beherbergung und Verpflegung armer und kranker Wanderer oder Pilger bestimmt gewesen seyn muß. Die Aufsicht über dieses Stift führt ein vom Magistrate erwählter Vorsteher, welcher auch zugleich Cassirer und Rechnungsführer desselben ist.

3) Das klösterliche Gasthaus hinterm Klosterhofe, über dessen Stiftung ebenfalls keine Documente vorhanden sind, scheint mit dem vorigen gleichen Ursprung gehabt zu haben und schon lange vor der Reformation vorhanden gewesen zu seyn; da aber um diese Zeit der eigentliche Zweck der Stiftung hinweg fiel, so ward dieselbe in ein Armenhaus verwandelt, worin 10 Arme klösterlicher Jurisdiction Wohnung und Un-

terstützung finden. Das älteste vorhandene Document ist eine Rechnung vom Jahre 1642, woraus hervorgehet, daß diese Stiftung derzeit nur noch ein sehr geringes Einkommen gehabt habe. Bis zum Jahre 1780 blieb der Fond dieses Stiftes noch immer sehr geringe, als aber die wohlthätige Frau Aebtissin Ottilie Elisabeth v. Ahlefeldt in ihrem am 22sten Juli 1772 errichteten Testamente 100 Rthlr. jährlich diesem Stifte legirt hatte, welche als Capital jährlich sicher belegt werden sollten, zu welchem Zwecke 2500 Rthlr. zu 4 pCt. im Gute Develgönne unaufkündbar belegt stehen, so vermehrte sich auch der Fond von Jahr zu Jahr, und das Capital des Stiftes war schon 1824 zu der bedeutenden Summe von 26,200 *m* angewachsen.

Außer diesem großen Armenhause ist noch daselbst ein kleines vorhanden, welches früher von der Aebtissin als Waschhaus benutzt worden ist. Mehrgedachte Ottilie Elisabeth v. Ahlefeldt hat in dem von ihr am 23sten Juni 1773 und den 12ten Octbr. 1779 errichteten Codicillen ein Capital von 1000 Rthlrn., welches unaufkündbar sicher belegt werden soll, theils zur Gründung dieser Stiftung und theils zu andern Zwecken legirt. Es befindet sich in diesem Hause nur eine Präbendistin, welche von den Zinsen, nachdem das Capital, nach Abzug der Reichsbankhaft, nur noch 940 Rthlr. beträgt, jährlich außer freier Wohnung 71 *fl* 4 1/2 *ß* erhält. Von den übrigen Zinsen werden 11 *fl* 4 *ß* an die Präbendisten im Gasthause vertheilt, 22 *m* 9 *ß* sind für die Schullehrer in der klösterlichen Stadtjurisdiction und in Eude, jedem zur Hälfte, bestimmt, und der in 7 *fl* 11 *ß* bestehende Rest wird jährlich dem Herrn Probst zur Anschaffung der Bücher im Gasthause und für die Armenkinder überliefert. Durch ein Vermächtniß der Frau Aebtissin Marg. Hedew. v. Ahlefeldt, vom 1ten Novbr. 1784, von 150 *fl*, ist das Einkommen der Präbendistin noch um die Zinsen dieses Capitals vermehrt. Die jedesmalige Frau Aebtissin und die beiden ältesten Conventualinnen haben diese Präbende, unter Zuziehung derjenigen Conventualinnen, die von der Nachkommenschaft der Ot-

tilia Elis. v. Ahlefeldt noch vorhanden sind, zu vergeben, und der Vorsteher des klösterl. Gasthauses hat auch diese Stiftung zu verwalten, auch darüber die Rechnung zu führen und an die Frau Priorin abzulegen.

4) Das Heldtbergische Gasthaus ist ebenfalls hinter dem Klosterhofe belegen und von dem Prediger an der Laurentii-Kirche, Joachim Heldtberg aus Walsrode im Königreiche Hannover, gestiftet. Derselbe bestimmte ein Capital von 5000 *fl*, welches anfänglich zu 6 1/4 pCt. belegt war, mithin im Jahr 312 *fl* 8 *ß* Zinsen trug, die theils zu diesem Gasthause und theils zu andern Zwecken verwandt werden sollten. Das zu diesem Zwecke von dem Fundator erbauete Gasthaus bestehet aus zwei unter einem Dache befindlichen Wohnungen, wovon die eine für 3 Personen zur Wohnung bestimmt ist, die andere aber vermietht und von dem Ertrag das Haus im baulichen Stande erhalten werden soll. Bei jeder dieser Wohnungen befindet sich ein kleiner Garten von 2 Quadratruthen Größe, welche früherhin zusammen 7 1/2 Ruthen enthielten, wovon aber 1817 3 1/2 Ruthen an den benachbarten Syndicus v. Leesen eigenthümlich verkauft wurden. Jede der drei Präbendisten erhält wöchentlich 10 *ß*, und alle zusammen jährlich 40 *fl* Feuerungsgeld, und am Joachimstage 12 *fl*, ingleichen an Grundmiethe für das abgetretene Gartenland 2 *fl* 10 *ß*. Außerdem erhält jede aus einem Vermächtnisse der verwittweten Pastorin Margr. Joh. Finck vom Jahre 1765 am 22sten Februar jedes Jahres 8 *m*.

Außer dieser Stiftung erhalten der Cantor und Rechenmeister jeder 30 *m*, der Küster 20 *m* und jede der etwa vorhandenen Wittwen des Probstes und der Diaconi jährlich 60 *m*; sollten aber keine oder nicht so viele vorhanden seyn, so wird das Nachbleibende zu Stipendien für Studierende verwandt. Bis 1826 hatte sich das Capital dieser Stiftung bis auf 11,000 *m* vermehrt, und führen der Probst und die zwei andern Prediger wechselsweise die Administration darüber.

5) Das Schaumburgische Armenhaus bei dem Gerberhose ist im Jahre 1663 von Christoph Schaumburg zur freien Wohnung für 6 alte Wittwen erbauet, und zu deren Unterhalt, so wie zur Erhaltung des Hauses legirte derselbe in seinem am 18ten Novbr. 1676 errichteten Testamente ein Capital von 3600 *m*fl. Die Veranlassung zu dieser Stiftung bestand darin, daß das Haus des Stifters bei der allgemeinen Abtrennung der Stadt 1657 von den Flammen verschont geblieben war. Das ursprüngliche Capital ging zwar durch einen zweimaligen Concurß verloren, jedoch brachte die Wittve Dorothea v. Ahlefeldt den größten Theil des Capitals wieder zusammen und übergab selbiges vor ihrem Tode dem Grafen Ranzau auf Rastorf, durch dessen Sorgfalt denn auch endlich das Capital von 3600 *m*fl. sammt 576 *m*fl. anstatt der rückständigen Zinsen 1763 an die Stiftung zurückbezahlt wurden. Außerdem wurden dieser Stiftung 1760 von der Obristin v. Aderkast 600 *m*fl., von der Generalin v. Schack 1765 300 *m*fl. und von der Wittve Marg. Joh. Finck 600 *m*fl. vermacht, wodurch das Capital 1767 bis auf 5500 *m*fl. angewachsen war. Nun wurde das Haus wieder erbauet und zu 2 Wohnungen für 4 Präbendistimmen eingerichtet, welche jährlich 24 *m*fl. Feuerungsgeld und 24 *m*fl. aus dem Finckschen Legate erhalten; außerdem aber erhalten die beiden ältesten jede 12 *ß* und die beiden jüngsten jede 8 *ß* wöchentlich. Der jedesmalige Hauptprediger an der Laurentii-Kirche und ein von demselben in Vorschlag gebrachter wohlhabender Bürger sind Administratoren der Stiftung.

6) Das Ranzausche Armenhaus am Holzkamp, welches von der Frau Barbara Ranzau am 20sten August 1613 gestiftet worden ist, zu welchem Zwecke dieselbe ein Capital von 1000 *m*fl. und 9 Wohnungen zum Vermietthen, nebst einem Hause zur Wohnung für 4 Arme schenkte, und dadurch diese Stiftung gründete. Durch sorgfältige Administration war das belegte Capital dieser Stiftung 1826 außer 210 *m*fl. Cassenbehalt auf 20,999 *m*fl. 10 *ß* vergrößert. Gegenwärtig erhalten 8 Nummen in diesem Stifte freie Wohnung und

außerdem ein jeder wöchentlich 20 *ß*, imgleichen am Johannis-, Margarethen- und Catharinentage 12 $\frac{1}{2}$ *ß* und zu Weihnachten 8 *ß* oder 3 *m*fl., je nachdem der Numme im Hause wohnet oder nicht. Drei angebaute Buden werden vermiethet und dadurch die Einnahme des Hauses vermehrt. Die Administration dieser Stiftung führen der jedesmalige Hauptpastor und der Bürgermeister zu Itzho, welche zwei Vorsteher zur Führung der Geschäfte und der Rechnung erwählen.

7) Das gräfliche Armenhaus am Ende der Paschburg, welches auf Kosten der Commune erbauet ist; darin erhalten etwa 25 Arme freie Wohnung, von denen zwei Drittheile aus der Armentasse Unterstützung genießen. Endlich

8) Das klösterliche Armenhaus am Wunderberge, welches ebenfalls vor 25 Jahren von der Commune erbauet worden. In diesem Hause erhalten etwa 12 Familien freie Wohnung, von denen die mehrsten aus der Armentasse unterstützt werden. Bei der Volkszählung 1835 befanden sich darin überhaupt 28 Personen.

Außer diesen verschiedenen Stiften zur Versorgung oder Unterstützung der Armen, befinden sich in der Stadt noch folgende Legate für solche Personen, die keine öffentliche Unterstützung genießen, als:

a) Das Legat von dem Rathsverwandten Paul Lucht, vom 21sten April 1716, bestehend in 1000 *m*fl. für die Prediger der Stadt, 1000 *m*fl. für die Schullehrer und 1000 *m*fl. für Hausarme, wovon die Zinsen am 25sten Januar jedes Jahr von dem Prediger, welcher das Jahr die Heldtbergische Stiftung administrirt, an Bekommende vertheilt wird.

b) Das Legat des Etatsraths Nicolaus von Brüggemann, welcher am 4ten Februar 1687 ein Capital von 1000 *m*fl. zum Besten der Hausarmen vermachte, welches durch einen Rechtsfret mit dessen Erben auf 3800 *m*fl. angewachsen war. Die Zinsen werden jährlich am 6ten Decbr. von dem Hauptpastor und dessen Mitadministrator vertheilt.

c) Das Legat des Kammer-Präsidenten Hans Thede von 600 *m*fl., seit 1767, wovon die Zinsen

von dem Hauptprediger am Weihnachtsabende an Dürftige vertheilt werden.

d) Das Legat des 1824 verstorbenen Schullehrers Marten Martens, bestehend in $\frac{1}{8}$ seines nachgelassenen Vermögens, wovon der Hauptprediger die Zinsen jährlich am 24sten Decbr. an Dürftige vertheilt.

e) Das Legat des im Januar 1777 wegen Mordes und Brandstiftung hingerichteten Hinrich Veuth in, bestehend in 300 m \mathcal{L} , wovon die Zinsen vom Hauptpastor an 3 nothleidende Hausarme vertheilt werden.

f) Das Legat der Ottilie Elisabeth v. Ahlefeldt für Hausarme, bestehend in 4000 Rthlrn. Capital, wovon die Verwendung der Zinsen zu dem bestimmten Zwecke der jedesmaligen Frau Aebtissin überlassen ist.

g) Das Vermächtniß der Conventualin Charl. Christine v. Drost, vom 27sten März 1749, welches 1826 in 10,850 m \mathcal{L} bestand. Von den Zinsen erhält die lübische Armenkasse 59, die klösterliche 25, die breitenburger 15 und das Burgrecht einen Theil vom Hundert; 18 \mathcal{K} werden jährlich am 24sten Juli in der Laurentii-Kirche an Dürftige vertheilt.

h) Ein Legat der Gräfin v. Ranzau, bestehend in 100 \mathcal{K} , wovon die Zinsen a $3\frac{1}{2}$ pSt. durch den klösterlichen Armenvorsteher an 2 Hausarme vertheilt und in der jährlichen Armenrechnung angeführt werden. Endlich

i) ein Vermächtniß des Herrn Etatsraths D. H. Rötger von 500 \mathcal{K} , wovon die Zinsen jedes Jahr am 15ten Decbr., und zwar 1838 zum ersten Mal, an zwei dürftige Familien lübischer Jurisdiction vertheilt werden sollen.

Aus dem Vorhergehenden gehet es denn nun zur Genüge hervor, daß hier in jeder Hinsicht für die nothdürftige Unterstützung der Armen gesorgt ist, und daß die Straßenbettelei in und bei der Stadt zu den seltenen Erscheinungen gehört. Das Armengeld ist hier auch keine freiwillige Gabe, sondern jeder Einwohner ist nach seinem Gewerbe, Stande und Vermögen zu einem bestimmten Beitrage verpflichtet.

Bis zum Jahre 1793 war die Unterstützung der Armen in der ganzen Stadt gemeinschaftlich und der Beitrag dazu der freien Willkühr eines Jeden überlassen; da aber diese allgemeine Armenanstalt manche Unzulränglichkeit unter den verschiedenen Jurisdictionen der Stadt veranlaßte, so wurde nach getroffener Uebereinkunft am 2ten Septbr. 1793 diese Anstalt auseinandergefetzt, so daß künftighin jede Jurisdiction eine Armenanstalt für sich erhielt. Bei dieser Auseinanderfetzung ergab es sich denn, daß die Activa der gemeinschaftlichen Anstalt 2307 \mathcal{K} 2 \mathcal{S} und die Passiva 11,078 \mathcal{K} 12 \mathcal{S} betragen, mithin das Deficit in 8771 m \mathcal{L} 10 \mathcal{S} bestand. Davon übernahm die lübische Jurisdiction $\frac{59}{1000}$ mit 5175 m \mathcal{L} 4 \mathcal{S} , das Kloster $\frac{25}{1000}$ mit 2192 m \mathcal{L} 14 $\frac{1}{2}$ \mathcal{S} , Breitenburg $\frac{15}{1000}$ mit 1315 m \mathcal{L} 12 \mathcal{S} und die Burg $\frac{1}{1000}$ mit 87 m \mathcal{L} 11 $\frac{1}{2}$ \mathcal{S} . Diese Armenanstalten befinden sich gegenwärtig in folgendem Zustande: Die Armenanstalt der lübischen Stadtdirection ist in vier Armendistricte eingetheilt, und ist jedem derselben ein Armenpfleger aus der Bürgerschaft vorgesetzt; außerdem aber ist die ganze Anstalt einem Armenvorsteher übertragen, welcher über die gesammte Einnahme und Ausgabe eine gehörige Rechnung zu führen hat, die dann nach vorheriger Revision für alle Contribuenten zur öffentlichen Kunde gebracht wird. Die Zahl derjenigen, welche gegenwärtig aus der Armenkasse eine fortwährende Unterstützung genießen, beträgt etwa 90 Individuen; außerdem aber erhalten noch gegen 20 Personen eine Unterstützung an Miethe und gegen 60 Personen entweder eine temporaire Unterstützung oder auch nur freie Medicamente und Kleidungsstücke, so daß man annehmen kann, daß die Anzahl derjenigen, die aus dieser Anstalt im Laufe eines Jahres eine größere oder kleinere Unterstützung erhalten, ungefähr 150 Personen betrage. Das Ganze steht unter der Aufsicht des Armencollegii, welches sowohl über die zu reichenden Unterstützungen, als auch über die von den Contribuenten zu leistenden Beiträge zu entscheiden hat. Die gesammten Ausgaben dieser Anstalt betragen im Jahre, nach der letzten öffentlichen

Bekanntmachung, ungefähr 7600 *m*z, wozu die Beiträge der Contribuenten gegen 7400 *m*z betragen, das übrige aber durch die Zinsen der Legate, Lombardpacht, Klingbeutelgelder und sonstige zufällige Einnahme ersetzt wird, so daß man annehmen kann, wenn nicht besondere außerordentliche Kosten vorkommen, daß die Ausgaben nicht allein durch die Einnahme reichlich gedeckt werden, sondern auch noch ein Ueberschuß von einigen 100 *m*z jährlich übrig bleiben kann.

Nicht so günstig stellt sich die Armenanstalt in der klösterlichen Stadtjurisdiction, über deren Verwaltung schon das Nöthige gesagt worden ist. Die ungünstige Stellung dieser Anstalt kann nicht in der Verwaltung derselben, die wenigstens seit mehreren Jahren mit der größten Sorgfalt geführt worden ist, ihren Grund haben, vielmehr ist die Ursache derselben in der für eine so kleine Jurisdiction zu großen Anzahl der Armen, als auch in der so kostspieligen Unterhaltung so vieler unglücklichen Individuen zu suchen, so daß nur durch eine 3- bis 6monatliche Erhöhung der Beiträge um 100 pSt. das Deficit gehoben werden kann. Zu diesem Armendistricte gehören auch das Dorf Ende und die in der Nähe der Stadt belegenen einzelnen Landstellen der klösterlichen Jurisdiction. Die Anzahl der wirklich eingezeichneten Armen, die eine wöchentliche größere oder kleinere Unterstützung erhalten, beläuft sich in den letzten Jahren auf 60 bis 65 Individuen, darunter verschiedene durch ihren unglücklichen Zustand, als Blindheit, Wahnsinn oder sonst körperliche Gebrechen, einen jährlichen Aufwand von 100 bis 200 *m*z erfordern, wozu noch 20 bis 30 Personen hinzukommen, die eine temporäre Unterstützung erhalten, so daß die Kosten der baaren Unterstützung im Jahre ungefähr die Summe von 3000 *m*z betragen. Hierzu kommen nun noch die Kosten für Hausmiete, Arztlohn, Medicamente, Kleidungsstücke, Beerdigung und sonstige Kosten etwa 1800 *m*z hinzu, wodurch denn die jährliche Ausgabe ungefähr 4800 *z* beträgt. Die jährlichen einfachen Beiträge der Contribuenten betragen etwa 3200 *m*z, wozu nun noch die Zinsen für

Legate, der Antheil an der Lombardpacht und an dem Klingbeutelgelde und eine sonstige zufällige Einnahme von ungefähr 500 *m*z kommen, mithin verbleibt immer ein Deficit von 10 bis 1100 *m*z, wenn nicht etwa durch einen für die Kasse günstigen Umstand die Ausgaben gemindert werden, welches nur durch eine 3- bis 4monatliche doppelte Sammlung ausgeglichen werden kann. Der Zustand der Armenkassen der gräflichen Jurisdiction und des Burgdistricts ist zwar bis jetzt nicht veröffentlicht worden, scheint aber doch in günstigeren Umständen sich zu befinden.

XIII. Waisenhans und Julienstift.

Unter den in neuerer Zeit zu Itzehoe entstandenen Stiftungen zeichnet sich das klösterliche Waisenhans vorzüglich aus, und wird noch in fernere Zukunft den Wohlthätigkeitsinn der edlen Stifterin beurfunden. Es war die in Gott ruhende Frau Aebtissin des hiesigen Klosters, Ottilie Elisabeth v. Ahlefeldt, aus dem Hause Kammerhagen auf Perdoel, welche den edelmüthigen Entschluß faßte, ihr ganzes, in 80,000 *R*thlr. bestehendes Vermögen durch ein am 22sten Juli 1772 errichtetes und am 13ten April 1774 solennisirtes Testament zu einem Fideicommiss zu erheben und die gesammten Einkünfte zu wohlthätigen Stiftungen in dieser Stadt, worin die Wohlthätige den größten Theil ihres Lebens zugebracht hatte, zu verwenden. Es sollten nämlich von diesem Capitale, wovon 40,000 *R*thlr. in Perdoel und 20,000 *R*thlr. in Kniphagen in erster Priorität, 20,000 *R*thlr. aber in Passelburg nächst 109,550 *R*thlrn. radicirt standen, nach ihrem tödtlichen Hintritte, und falls ihre Schwesterkinder unbeerbt versterben würden, die Zinsen folgendermaßen verwandt werden:

Für zwei Fräulein aus dem Geschlechte v. Ahlefeldt, die dessen bedürftig wären, oder in deren Ermangelung aus einem andern einheimischen adel. Geschlechte,

zum Einkauf ins Kloster und zum Unterhalt jedem jährlich 400 Rthlr., wovon aber der Syndicus jährlich 40 Rthlr. erhält; zu 8 Stipendien für Studierende, vorzüglich Predigersöhne und Andere aus der klösterlichen Jurisdiction, nämlich 6 zu 100 \mathcal{F} und 2 zu 60 $m\mathcal{z}$ jährlich, wovon die Hälfte von der Frau Aebtissin und die andere Hälfte vom Herrn Verbitter zu vergeben ist; zur Verbesserung des Schuldienstes auf dem Lande jährlich 40 Rthlr.; zur Salairung eines eigenen Klosterpredigers 200 Rthlr. jährlich, oder, falls dies nicht erforderlich wäre, an den jedesmaligen Probst jährlich 50 Rthlr.; zur Verbesserung der Kirchenbibliothek jährlich 50 Rthlr. und die übrigen 100 Rthlr. jährlich als Capital aufzulegen und zur Disposition der klösterlichen Obrigkeit zu stellen, um selbige zu einem wohlthätigen Zwecke zu verwenden; zum Bau und zur Reparatur des klösterlichen Amthausers jährlich 40 Rthlr., und endlich zum Wittwengehalt der Wittve des Probsts oder eines andern Predigers aus der Stadt jährlich 40 Rthlr. Diese Vermächtnisse zusammen betragen die Zinsen von 34,000 Rthlrn.; die übrigen 46,000 Rthlr. aber sind lediglich für Arme und Waisen bestimmt, und zwar:

Zu zwei neuen Präbenden im klösterlichen Armenhause jährlich 90 $m\mathcal{z}$, und zur Vertheilung unter die 10 bereits vorhandenen Präbendisten jährlich 30 $m\mathcal{z}$. Zur Vertheilung an die klösterlichen Hausarmen in der Stadt jährlich, und zwar am Geburtstage der Erblasserin, den 22sten Novbr., 120 $m\mathcal{z}$, an ihrem Sterbetage 90 $m\mathcal{z}$, und an fremde Armen 30 $m\mathcal{z}$; in den übrigen klösterlichen Vogteien aber an beiden Tagen zusammen 120 $m\mathcal{z}$.

Zur Unterhaltung verwaifeter Kinder zu ewigen Tagen jährlich 120 $m\mathcal{z}$ und endlich zum Bau eines klösterlichen Waisenhauses, an Capital 15,000 $m\mathcal{z}$, zur Reparation des Hauses die Zinsen von 3000 $m\mathcal{z}$ und zur Verpflegung verwaifeter Kinder beiderlei Geschlechts aus der ganzen klösterlichen Jurisdiction jährlich die Zinsen von 102,000 \mathcal{F} Capital.

Zu Excutoren dieses Vermächtnisses sind die Herren Prälaten der Klöster zu Preeß und Uetersen er-

nannt, so wie auch das Kloster in Preeß zum Genusse dieser Stiftung substituirt ist auf den undenkbaren Fall, daß der Vorschrift der Frau Testatrix zu Itzehoe nicht nachgelebt werden sollte.

Die Erfüllung desjenigen Theiles dieser Disposition, welcher die Errichtung eines Waisenhauses betrifft, ist bereits dadurch vor 20 Jahren zuerst in Kraft getreten, daß das am Kirchhofe in der Kirchenstraße belegene sogenannte große Bothmersche Haus zum Waisenhause angekauft und eine Anzahl verwaifeter oder unversorgter Mädchen darin aufgenommen wurden. Der übrige, nicht zu diesem Zwecke erforderliche Theil des Hauses wurde zur Hauptmädchenschule der Stadt und zur Wohnung des zweiten Lehrers überlassen. Späterhin aber zeigte es sich, daß dieses Haus wegen der innern Einrichtung nicht ganz seiner Bestimmung entsprach, und überdem auch in einer andern Jurisdiction belegen war. Da sich nun eine Gelegenheit darbot, dieses Haus wieder zu verkaufen, so wurde der Beschluß gefaßt, ein ganz neues Haus auf klösterlichem Territorio zu erbauen, und mit aller Bequemlichkeit, die eine solche Anstalt erfordert, zu versehen. Der Platz zum klösterlichen Waisenhause wurde zwischen dem neuen Begräbnißplatze und dem letzten Hause in der Sandkuhle gewählt, auf welchem das Gebäude äußerst solide und ganz seiner Bestimmung entsprechend in der Mitte einer kleinen Gartenanlage im Jahre 1835 aufgeführt wurde. Im Hause befinden sich auf der rechten Seite die Schlafstuben, auf der linken Seite die Wohnung der Waisemutter und hinten die Arbeitsstube und das Speisezimmer. Im obern Geschoße befindet sich die äußerst freundliche Schulstube sammt der Wohnung des Lehrers. Gegenwärtig befinden sich im Hause 19 Kinder weiblichen Geschlechts, deren Anzahl früherhin bereits 25 betragen hat, jedoch jetzt der großen Baukosten wegen bis weiter beschränkt worden ist. Einige Knaben werden von dem Stifte außer dem Hause versorgt. Für den Unterricht ist ein eigener Lehrer angestellt, welcher zugleich im Hause wohnt, und die Oeconomie im Hause, so wie die Aufsicht über

die Kinder und der Unterricht in den weiblichen Handarbeiten ist einer dazu fähigen Wittwe übertragen.

Die Aufsicht über diese Stiftung führen die jedesmalige Frau Abtrissin, der Herr Verbitter und die drei ältesten Conventualinnen.

Wöchte denn nun diese fromme Stiftung, zu der nunmehr der Grund gelegt worden ist, bis in die fernsten Zeiten das Andenken ihrer edelmüthigen Stifterin ehren, die Zuflucht verlassener Waisen und die Zierde der Stadt seyn, so wie denn auch zu ihrem Gedächtnisse über die Hauptthüre des Hauses das Wort St. Julienstift in Stein gegraben ist.

Eine Stiftung anderer Art, die in dem letzten Decennio in der Stadt Itzehoe gegründet worden ist, wird gleichfalls den Wohlthätigkeitsstimm der Einwohner des gegenwärtigen Zeitalters hieselbst bestätigen und ihr Andenken noch in der entferntesten Zukunft erhalten. Es ist dies das Julienstift, ein Krankenhaus, welches ohne irgend einen andern Fond zu haben, nur allein durch milde Beiträge oder vielmehr durch eingelieferte und öffentlich versteigerte Arbeiten von den Damen der Stadt zum Andenken der glücklichen Genesung der von der ganzen Stadt höchstverehrten Prinzessin Juliane, Abtrissin des hiesigen Klosters, gestiftet worden ist. Jeder Einwohner, welcher sich dazu berufen fühlte, vorzüglich aber das weibliche Geschlecht der höheren Stände, lieferte jährlich ein Stück feiner Arbeiten zu diesem edlen Zwecke ein, die dann im Herbst zuerst öffentlich zur Schau gestellt, sodann aber meistbietend verkauft wurden, wobei dann zur Beförderung dieser so nützlichen Anstalt der gebotene Preis oft das Zehnfache des wirklichen Werthes überstieg. Unter der sorgfältigen Verwaltung der Vorstehertinnen dieser Stiftung war denn auch das gesammelte Capital in wenigen Jahren so weit angewachsen, daß mit der wirklichen Gründung des Stiftes der Anfang gemacht werden konnte. Nachdem nun zu dieser Anstalt von der Herrschaft Breitenburg ein Platz auf der Bleiche unentgeltlich hergegeben war, wurde zum Bau des

Hauses im Jahre 1835 feierlich von Ihrer Durchlaucht der Prinzessin eigenhändig der Grundstein gelegt und mit der soliden und zweckmäßigen Erbauung des Gebäudes durch den hiesigen Mauermeister Hans Schröder sofort fortgefahren, so daß schon dasselbe Neujahr 1837 zur Aufnahme der Kranken völlig fertig und eingerichtet war. Es enthält das Haus 13 geräumige, hohe Zimmer mit den erforderlichen einschläferigen Bettstellen sammt Matratzen und Betttüchern versehen und zur Aufnahme von 30 Kranken eingerichtet. Vorläufig, und zwar zum Versuche im ersten Jahre, ist denn nun zur Benutzung des Julienstiftes Folgendes von dem Vereine festgesetzt worden:

Dienstboten, welche von ihrer Herrschaft zur Verpflegung abgegeben werden, so wie auch Kranke der verschiedenen Commünen, werden darin gegen eine wöchentliche Vergütung von 3 K für Pflege und Aufwartung, jedoch mit Ausschluß des Honorars für den Arzt und der Medicamente, aufgenommen. Auswärtige Kranke der Commünen oder Kranke, die auf eigene Kosten aufgenommen zu werden wünschen, zahlen wöchentlich 5 K und bemittelte Kranke bestreiten das Erforderliche aus eigenen Mitteln und haben nur eine billige Vergütung für Benutzung des Raumes und des Inventars zu erlegen. Personen, welche keine öffentliche Unterstützung genießen, jedoch außer Stande sind, in Krankheitsfällen aus eigenen Mitteln die Kur und Verpflegung zu bestreiten, werden ganz unentgeltlich aufgenommen, so weit nämlich die zu diesem Zwecke für jetzt ausgesetzte Summe hinreicht; auch können diejenigen, welche Kranke als Gegenstände ihrer Milde im Stifte verpflegen lassen wollen, selbige daselbst gegen Erstattung der Kosten, worüber eine genaue Rechnung ertheilt wird, aufnehmen lassen. Kranke können nur ins Stifte aufgenommen werden, wenn ein ärztlicher Attest beigebracht wird, daß selbige transportabel sind, und muß selbiges einige Stunden vorher dem Deconomon angezeigt werden, wenn nicht etwa Unglücksfälle, die einer schleunigen Hilfe bedürfen, sofort die Aufnahme erfordern. Die Behandlung der Kran-

ken im Stifte haben für jetzt die Herren Justizrath Eckhoff und Kriegs Rath Wencke übernommen.

Da nun die bisherigen Beiträge, welche zur Gründung der Anstalt geleistet worden sind, noch fernhin fortdauern werden, so darf man auch hoffen, daß dieselbe nicht allein fortdauern, sondern auch immer mehr dem beabsichtigten Zwecke entsprechen, und bis in die spätesten Zeiten als eine Zuflucht der Hilfsbedürftigen der Stadt zur Ehre gereichen werde.

XIV. Der Störstrom und dessen Benützung.

Zu der äußerst angenehmen und vortheilhaften Lage der Stadt Izhoe, gerade an dem Scheidepuncte der Geest und Marsch, auf der großen Heerstraße nach Norden, trägt denn auch noch besonders die vorbeistießende Stör vieles bei, da man auf derselben alle einheimischen Producte ausschiffen und alle fremden Bedürfnisse einführen kann. Dieser Strom, welcher bis an die Stadt mit großen Seeschiffen und bis Kellinghusen mit kleineren Fahrzeugen befahren werden kann, entspringt im Amte Neumünster aus der Vereinigung zweier Bäche, wovon der eine Groß-Kummerfeld, der andere aber Klein-Kummerfeld berührt, vereinigt sich unterhalb Neumünster bei Wittorf mit der Schwale, oberhalb Kellinghusen mit der Bünzerau und unterhalb mit der von Bramstedt kommenden Brame, hier Stellau genannt, ingleichen mit mehreren aus der Marsch und Geest kommenden Bächen und Kanälen, fließt darauf Izhoe theils vorbei und theils hindurch, nimmt bei Beckmünde den Beckfluß, bei Kasenort die Wilster und bei Borsfleth die Krempe auf, berührt die Kirchdörfer Beidenfleth und Wevelsfleth auf der rechten, Neuenkirchen und Borsfleth aber auf der linken Seite, und ergießt sich eine Viertelmeile unterhalb Glückstadt, bei Störort, in die Elbe, nachdem sie von ihrem ersten Ursprunge an in vielen Krümmungen eine Strecke von etwa 12 Meilen durchflossen hat. In den frühesten

Zeiten, ehe noch die Marschen eingedeicht gewesen sind, soll die Stör einen großen Theil der Wilstermarsch durchflossen und den Platz, wo die Stadt Wilster erbauet ist, berührt haben, da dann dieser Theil des Flusses wegen der beständigen Stürme und hohen Fluthen die wilde Stör genannt worden ist, daher denn auch in der Folge die angelegte Stadt sammt der ganzen Gegend aus der Zusammenziehung der Worte die Benennung Wilster erhalten haben soll. Fast wäre man geneigt, dieser Behauptung unbedingt Glauben beizumessen, zumal, da der Name des Flusses sowol, als der der Stadt Wilster weiblichen Geschlechts sind, welches doch sonst bei Städten nicht der Fall zu seyn pflegt. Bei Izhoe ist der Strom getheilt, schließt die Neustadt ein, und beträgt die Breite unterhalb der Stadt gegen 100 Fuß. Die Ebbe und Fluth tritt aus der Nordsee und Elbe regelmäßig ein und erstreckt sich bei gewöhnlicher Fluth bis Kellinghusen, bei außerordentlich hohen Fluthen aber bis Wildenschaaren und sogar bis Arbstorf. Beim Neumonde und Vollmonde tritt die Fluth zu Izhoe um 11 $\frac{1}{2}$ Uhr und die Ebbe um 3 $\frac{1}{2}$ Uhr ein, beim ersten und letzten Viertel aber kommt die Fluth um 4 Uhr und die Ebbe um 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, bis auf den Unterschied, der aus der frühern oder spätern Stunde des Mondwechsels entsteht. Bei dem Wechsel der Ebbe und Fluth ist der Strom unter der Delfthorsbrücke sehr heftig, so daß im Juni 1814 ein holländisches, mit Mühlensteinen beladenes Schiff vom Strome ergriffen, gegen die Brücke geschleudert und gekäntert wurde. An beiden Seiten ist der Strom zur Verhütung der Ueberschwemmungen durch kostbare Deiche eingeschlossen, die sich auf dem linken Ufer bis Wittenbargen und auf dem rechten Ufer bis Lohbarbeck erstrecken. Da die Neustadt ziemlich erhaben liegt, so sind nur die niedrigsten Gegenden in der Nähe des Flusses bei hohen Fluthen der Ueberschwemmung ausgesetzt; jedoch werden die in der Nähe der Stadt an der rechten Seite der Stör belegenen Marschländerlein wegen der niedrigen Deiche bei jeder hohen Fluth überschwemmt.

Die Benutzung des Störstromes bei der Stadt war früherhin ein ausschließliches Recht der Bürger in der lübischen Stadtjurisdiction; nachdem aber im Jahre 1823 mit der klösterlichen Jurisdiction deshalb ein Vergleich abgeschlossen worden, ist auch derselben dieses Recht gegen eine jährliche Vergütung zugestanden. Der Verkehr mit Altona und Hamburg zu Wasser ist ziemlich lebhaft, besonders mit Holz, Getreide und andern Erzeugnissen des Landes, wogegen wieder Colonialwaaren, Taback, Manufacturwaaren und sonstige auswärtige Bedürfnisse eingeführt werden. Man bedient sich dazu kleiner Schiffe oder Prahme, unter denen mehrere auch nach Holland und andern nahe gelegenen Häfen fahren. Dergleichen Fahrzeuge zählt man gegenwärtig in der Stadt 24. Außerdem kommen auch täglich mehrere kleine Fahrzeuge mit Fischen, Obst, Torf und sonstigen Producten aus der Umgegend an, da man hier eines gewissen Absatzes versichert ist.

Um die Geschäfte zu Wasser noch mehr zu erweitern, vereinigten sich vor 20 Jahren mehrere Interessenten, um ein Schiff auf den Wallfischfang auszurüsten, zu welchem Zweck ein dreimastiges Schiff, Gustav genannt, angekauft und im Jahre 1817 zur Grönlandsfahrt ausgerüstet wurde. Da dieser erste Versuch einigen Vortheil gewährte, so veranlaßte dies die Interessenten, noch ein zweites Schiff, Perseverantia, anzukaufen und im Jahre 1818 gleichfalls zur Fahrt nach Grönland auszurüsten. Dasselbe war aber auf der ersten Fahrt nicht glücklich gewesen, und im Jahre 1819 hatte der Gustav gar nichts gefangen, die Perseverantia aber war kaum schadensfrei. Dies mußte die Unternehmer abschrecken, diese Unternehmung fortzusetzen; noch weniger aber konnte der Erfolg dieselben veranlassen, dies Geschäft zu erweitern, obgleich die Lage vortreflich war, indem man die Gebäude und den Platz der ehemaligen Slomannschen Delmühle vor dem Delfthore zu diesem Gebrauch angekauft hatte, woselbst die Schiffe äußerst bequem laden und löschen konnten, und der Thran sofort ausgebrannt

werden konnte, auch zugleich Platz zur Aufbewahrung der Victualien und Schiffssachen vorhanden war. Selbst bei mittlerer Fluth können die Schiffe den Strom hinauf und bis an die Vorseßen kommen; nur bestehet die einzige Unbequemlichkeit für große Seeschiffe darin, daß man, um die Heiligenstedtener Brücke passiren zu können, jedesmal einen Theil derselben herausnehmen muß.

Es wäre zu wünschen gewesen, daß diese Unternehmung günstiger ausgefallen wäre, welches immer mehr Capitalisten bewogen haben würde, einen Theil ihres Vermögens auf diese Speculation zu verwenden, wodurch sich der Stadt eine neue Erwerbsquelle eröffnet hätte, die mit der Zeit zu wichtigern Unternehmungen geführt haben könnte. Selbst der Staat begünstigte diese Unternehmung noch besonders dadurch, daß allen militairpflichtigen Reservisten die Militairfreiheit zugesagt wurde, welche mehrere Jahre hinter einander die Fahrt nach Grönland mitmachten, damit es nicht an der erforderlichen tüchtigen Mannschaft zur Bemannung der Schiffe fehlen möge. Da aber durch die vorgedachten ungünstigen Resultate dieser Unternehmung durchaus keine Rechnung dabei zu finden war, so mußten die Interessenten, um nicht am Ende das ganze Capital einbüßen zu müssen, die Schiffe wieder verkaufen und das Geschäft aufgeben.

Sogar die benachbarten Landbewohner, die bekanntlich wohlhabend genug sind, und denen es auch nicht an kaufmännischem Unternehmungsgeiste mangelt, ahmten hierin den Städtern nach, und so rüsteten Neuenkirchen und Beidenfleth gleichfalls jedes ein eigenes Schiff zum Wallfischfange aus, welches aber ebenfalls nach einigen Jahren wegen Mangel an Verdienst aufhören mußte.

XV. Jahrmärkte.

Eine für die Stadt, und besonders für die Gast- und Schenkwirthe, sehr wichtige Erwerbsquelle gewäh-

ren die Märkte, deren man, außer den gewöhnlichen Schweinemärkten, die an jedem Montage in der Neustadt gehalten werden und ein paar Märkte für mageres Vieh, die man hier Bullenmärkte nennt, in der Stadt fünf zählt, nämlich zwei Krammärkte, zwei Pferdemarkte und einen Viehmarkt. Der erste Ursprung dieser Märkte verliert sich ins graue Alterthum, so wie es von dem Krammarke auf Maria Geburt bekannt ist, daß selbiger durch die im Anfange des 13ten Jahrhunderts am 7ten Septbr. Statt gefundene wunderbare Errettung der Burg zu Itzhoë zuerst seinen Anfang genommen. Zum Andenken dieser Begebenheit wurde in der Folge dieser Tag jedes Jahr unter dem Namen des Burgertages gefeiert, bei welcher Gelegenheit sich auch in der Stadt eine große Menschenmenge versammelte, wozu sich denn auch aus der Umgegend viele Kauf- und Handelsleute einfanden, um ihre mitgebrachten Waaren feil zu bieten. Späterhin wurde auch noch ein zweiter Markt im Frühjahr errichtet, so daß die beiden Märkte ein halbes Jahr aus einander waren, welche im 17ten Jahrhunderte aufs Neue allerhöchst bestätigt wurden.

Die beiden Jahrmärkte wurden darauf unterm 18ten April 1655 vom Könige Christian IV. auf den Sonntag Lätare und auf Maria Geburt festgesetzt und dabei zugleich verordnet, daß selbige in der lübischen Stadtjurisdiction gehalten werden sollten. Als nun in der Folge darüber einiger Zweifel entstand, ob die in den zu diesen Märkten bestimmten 8 Tagen etwa einfallenden Sonn- und Festtage mitgerechnet werden sollen oder nicht, so ist deshalb unterm 27sten Septbr. 1728 allerhöchst festgesetzt worden, daß der Frühlingmarkt am Sonntage Lätare anfangen und am Sonntage Judica enden, der Herbstmarkt aber am 8ten Septbr. anfangen und am 15ten Septbr., beide Tage inclusive, enden solle. Es werden also diese Märkte am Sonnabend vor Lätare und am 7ten September, Abends 6 Uhr, vom Thurme der ehemaligen Nicolai-Kapelle eingeläutet und am Sonntage Judica, so wie am 15ten Septbr., Abends 6 Uhr, ausgeläutet;

zugleich wird aber auch von gedachtem Thurme während der Dauer des Marktes eine Fahne ausgesteckt.

Diese Märkte sind nun für die Mittelklasse der Stadtbewohner sowohl, als für die Bewohner der umliegenden Gegend, eine wahre Carnevalszeit, wobei man stillschweigend übereingekommen ist, daß der in jedem Markte einfallende Dienstag und Donnerstag zu den Hauptversammlungstagen der Landleute bestimmt seyn soll. Wenn diese Tage von der Witterung begünstigt werden, so ist das Hinzuströmen der Menschen bisweilen so groß, daß für Menschen und Pferde kaum ein Obdach mehr zu finden ist und man sich in eine große volkreiche Stadt versetzt glaubt. An diesen Tagen herrscht unter der versammelten Menschenmenge ein Frohsinn, der oft an Ausgelassenheit grenzt, und wobei die Wirthe, Weinhändler und Tanzhäuser, mithin auch Krämer, Becker, Brauer, Brenner, Schlächter und viele Handwerker bedeutend verdienen. Besonders ist der Zulauf sehr groß, wenn fremde Kunstmacher, Seiltänzer, Marionettenspieler und Menagerien die Landleute anlocken. Wenn es nun gleich das allgemeine Beste erfordert, dergleichen Menschen soviel als möglich den Aufenthalt zu verweigern, so wird doch im Gegentheile der Gewinn für die Stadt, während der Märkte, durch ihre Anwesenheit vermehrt, wobei die unbedeutende Kleinigkeit, die diese Menschen von ihrer Einnahme etwa aus der Stadt mitnehmen möchten, gar nicht in Betracht kommen kann. Eben so wenig darf der Nachtheil beachtet werden, der auf diese Weise die Mittelklasse treffen kann, da ein Jeder schon im Voraus spart, um sich im Markte gütlich zu thun, und um ein Vergnügen, das nur alle halbe Jahr wiederkehrt, recht reichlich genießen zu können. Diese Bemerkung gründet sich auf die Erfahrung, indem der Zulauf an Menschen, mithin auch der Gewinn für die Stadt, bedeutend abgenommen hat, seitdem man in diesem Punkte strenger geworden ist. Vor reichlich zwanzig Jahren waren noch an den besten Markttagen ganze Straßen von zwei ununterbrochenen Reihen Fuhrwerke besetzt, so daß die Pferde unter freiem Himmel

campiren mußten, weil es an Stallraum gebrach und alle Gast- und Wirthshäuser mit Menschen überladen waren.

Noch eine Unbequemlichkeit fällt dem Beobachter dabei auf, die darin besteht, daß der zu diesen Märkten bestimmte Marktplatz in der Neustadt für das Menschengewühl zu klein ist; indeß kann darin keine Abänderung getroffen werden, theils da in der Stadt kein anderer Platz dazu vorhanden ist, theils aber auch, um nicht die Bewohner dieser Gegend, welche seit unendlichen Jahren im Genuße der damit verbundenen Vortheile gewesen sind, zu benachtheiligen.

Zu den beiden Pferdemarkten, die ebenfalls im frühen Alterthum angeordnet sind, wurden vom Könige Christian IV. der Donnerstag vor Lätare und der 7te September durch eine Verordnung vom 29sten April 1634 festgesetzt; weil aber diese beiden Tage mit den Jahrmärkten so nahe zusammentrafen, so versetzte König Friedrich III. durch eine Verfügung vom 18ten April 1655 diese Märkte auf den Donnerstag vor Oculi und auf den 1sten September. Diese Pferdemarkte werden im Sandberge auf dem Platze, wo diese Straße mit der Straße vom Goriensberge zusammenstößt, gehalten; jedoch kommen selbige nicht sehr in Betracht, und bringen daher auch der Stadt keine bedeutende Vortheile. Auf dem im Herbst fallenden Pferdemarkt wurde auch die, zufolge allerhöchster Verordnung vom 30sten März 1798, zur Veredlung der Pferdezucht vorgeschriebene Hengstenbesichtigung bei dem Hause des derzeitigen Herrn Amtmannes vom Amte Steinburg des Mittags vorgenommen, wobei dem Befinden nach die der Prämie würdig geachteten Hengste mit einem glühenden Eisen gezeichnet und an die Eigentümer derselben die ausgesetzten Prämien vertheilt wurden. Bei dieser Gelegenheit gewährte es ein wahres Vergnügen, hier unter den zur Concurrenz versammelten Hengsten, deren Anzahl aber selten mehr als 6 oder 7 betrug, oft Thiere von seltener Schönheit zu sehen.

Da aber seit einigen Jahren durch das an mehreren Orten eingeführte Pferderennen zugleich durch Er-

theilung von Prämien für die Veredlung der Pferdezucht anderweitig gesorgt ist, so ist auch die Verordnung von 1798 aufgehoben, und hat die hieselbst vorgenommene Hengstenbesichtigung im Jahr 1836 zum letztenmale Statt gefunden.

Von weit größerer Bedeutung aber ist der Vieh- oder Ochsenmarkt zu Itzehoe, welcher unstreitig der größte Markt in Holstein ist, und sogar auf die Preise des Viehes in Hamburg Einfluß hat. Dieser Markt ist zuerst durch eine Verordnung vom 9ten October 1646 auf Gallentag oder den 16ten October festgesetzt, und unterm 18ten April 1655 allerhöchst bestätigt worden, wobei zugleich bestimmt ist, daß derselbe auf dem Grund und Boden der lübischen Stadtjurisdiction gehalten werden solle; als aber die neue Zeitrechnung eingeführt worden, wurde dieser Markt durch eine Verordnung vom 9ten October 1700 auf den 28sten October festgesetzt. Wenn nun gleich dieser Markt auf lübischem Territorio gehalten werden sollte, so ist doch derselbe, da es in der Nähe der Stadt an einem passlichen Platz gemangelt, durch eine freiwillige Uebereinkunft auf einem dem Kloster zustehenden Felde, auf der Nordseite der Stadt, seit vielen Jahren gehalten worden. Ein solcher Vergleich ist denn auch noch zuletzt mit dem Kloster auf 20 Jahre getroffen worden, zu welchem Zwecke denn auch der sogenannte Feldschmieder Kamp bestimmt worden ist; da nun aber diese Uebereinkunft mit dem Jahre 1837 abgelaufen ist, so wird es sich zeigen, ob derselbe auf fernere Zeit erneuert werden wird, oder ob zu diesem Markte ein anderer passlicher Platz in der Nähe der Stadt auf lübischem Territorio ausgemittelt werden kann. Da es hiebei sehr auf die Größe und Lage des Platzes, sowie auf die Bequemlichkeit des Auf- und Abtreibens einer Masse von 7 bis 8000 Stücken Vieh ankommt, so hat man bei der Wahl desselben hierauf besonders zu achten, um nicht der Stadt einen so bedeutenden Theil des Verkehrs zu verkleinern.

Der Marktplatz wird mit einer Menge Zelte und Buden, deren jede einen viereckigen, abgelatteten Platz

zum Anbinden des Viehes erhält, in winkelrecht sich durchschneidenden Gassen bebauet, worin man Getränke feil bietet, und wodurch das Ganze einem Lager ähnlich siehet. Die Besitzer der Buden sorgen auch zugleich gegen eine bedungene Vergütung für die Erfordernisse zum Anbinden des Viehes, so wie die Buden, die auf verschiedene Art bezeichnet sind, auch den Anwesenden zum Merkmale dienen, um sich wieder beisammen zu finden. Das Gewühl ist an diesem Tage außerordentlich groß, indem nicht allein die Ochsenhändler und Viehtreiber, sondern auch die Käufer mit ihren Familien zur Stadt wandern, welche sammt einer Menge Zuschauer und Müßiggänger die Volksmasse vermehren, so wie es überhaupt einen sonderbaren Anblick gewährt, hier Menschen aus der Nähe und Ferne auf einem Plage in so großer Anzahl versammelt und viele tausend Stücke Vieh von allen Gattungen durch einander zu sehen. Der Gewinn für die Stadt ist ebenfalls sehr bedeutend, da die Jahreszeit es nicht mehr gestattet, unter freiem Himmel zu campiren und schon eine Menge Ochsenhändler und Käufer aus entfernten Gegenden am Vorabende, welcher der Schausmarkt genannt wird, eintreffen.

Für jedes Stück Vieh muß Stättegeld entrichtet werden, weshalb bei den Aufristen zum Markte gewisse Einnehmer bestellt werden, so wie auch der Bequemlichkeit wegen in einem Hause nahe am Marktplatze die Zollangelegenheit an diesem Tage expedirt wird. Auf den Fall, daß am ersten Markttage noch viel Vieh unverkauft bleibt, wird derselbe auch noch am folgenden Tage bis Mittags oder bis gegen Abend fortgesetzt.

XVI. Fabriken.

Mit Anlegung der Fabriken hat es bis jetzt in der Stadt eben keinen sonderlichen Fortgang gehabt, indess bestehen doch darin gegenwärtig :

1) Die von dem Herrn Kroymann in der Feldschmiede angelegte allerhöchst privilegirte Kartensfabrik, in welcher Spielfarten von vorzüglicher Güte und Feinheit verfertigt werden. Vor etwa 25 Jahren wurden in derselben 20 bis 30 Personen beschäftigt, seitdem aber das Königreich Norwegen abgetreten ist, hat auch dies Geschäft bedeutend abgenommen, so daß jetzt vielleicht nur 10 oder 12 Arbeiter in Beschäftigung erhalten werden können.

2) Die von den Herren Ottens & Wulff etablirte allerhöchst privilegirte Sichorienfabrik, wozu außerhalb der Stadt, an der Landstraße nach Kellinghusen, ein großes Fabrikgebäude nebst den erforderlichen Nebengebäuden erbauet ist, liefert diesen Artikel von vorzüglicher Güte, und da der rohe Sichorie auch auf dies Feldern in der Nähe der Stadt gebauet wird, so gewährt dies Geschäft vielen Menschen aus der geringen Volksklasse Beschäftigung. Es würde auch dieser Zweig der Industrie erweitert werden können, wenn die Fabrik das ausschließliche Privilegium im Lande hätte; da aber auch zugleich eine Sichorienfabrik in Glückstadt etablirt ist und ohnedies so manche andere Kaffebohnen, dem Absatze nachtheilig sind, so ist an eine Erweiterung dieser Fabrik wohl nicht zu denken.

3) Die Fabrication des Tabacks ist von ziemlicher Bedeutung, wenn gleich nicht zu Versendungen in die Ferne, denn doch für die umliegende Gegend im Lande. Vorzüglich wird dies Geschäft von den Herren Hermann Westphal in der Feldschmiede, Schnell am Bollwerke und Martens im Sandberge fabrikmäßig betrieben, und werden dadurch mehrere Hände beschäftigt.

4) Die Fabrication von thönernen Pfeifen könnte ebenfalls nach dem Bedürfnisse dieses Artikels noch mehr erweitert werden, wenn nicht die Concurrenz mit den Auswärtigen und die Herbeischaffung des erforderlichen Thons dem Emporkommen dieser Unternehmung Hindernisse in den Weg legte. Gegenwärtig befinden sich in der Stadt nur zwei solcher Fabriken, nämlich die des Herrn Göbel hinterm Wall und die des Herrn

Walberg in der Feldschmiede, wodurch vielleicht nur 10 oder 12 Menschen Beschäftigung finden.

5) Die von dem Kaufmann Herrn Martens im Sandberge angelegte Salzraffinerie, welche ein vorzüglich reines, weißes und trockenes Salz aus dem groben Steinsalz liefert, welches aus England eingeführt wird. Jedoch beschränkt sich der Absatz größtentheils nur auf die umliegende Gegend. Jährlich werden ungefähr 1600 Tonnen, à 204 lb, raffinirt.

6) Die von dem Herrn Mohr in der Feldschmiede etablirte, allerhöchst privilegirte Baumwollen- Watten-Fabrik versorgt mit diesem Artikel besonders die umherliegende Gegend; indes werden auch einige Verschickungen gemacht, so daß der jährliche Umsatz gegenwärtig 6 bis 7000 \mathcal{K} beträgt. Die Unternehmung ist vom Staate durch die zollfreie Einfuhr der erforderlichen Baumwolle begünstigt worden, und kann eben deshalb die Concurrnz mit den Auswärtigen aushalten.

Zugleich ist auch von demselben eine Kalkbrennerei von Muschelschaalen angelegt, welche sehr guten Fortgang hat und einen jährlichen Umsatz von 4 bis 5000 \mathcal{K} gewährt. Dagegen hat aber eine von demselben vor einigen Jahren angelegte Kalkbrennerei von Farber Steinen wieder eingehen müssen, da dieselbe mit dem sonstigen Steinkalk oder gothländer Kalk nicht gleichen Preis halten konnte. Endlich

7) befindet sich noch in der Stadt eine in der Neustadt angelegte Seifenfabrik des Herrn Ziegler, die aber gleichfalls nicht sehr im Großen betrieben wird, und nur einen Theil des Bedarfs für die hiesige Gegend liefert.

Die in diesem Hause vor etwa 20 Jahren etablirt gewesene Zuckerfabrik hat gleichfalls wieder eingehen müssen, da dieselbe mit dem auswärtigen raffinirten Zucker nicht gleichen Preis hat halten können.

XVII. Gasthäuser.

Unter den Gasthäusern in der Stadt verdient die seit vielen Jahren existirende „Stadt Hamburg“ am Markte allerdings den ersten Platz, theils wegen der passlichen Lage an der großen, nach Norden führenden Heerstraße, neben dem Königlichen Posthause, und theils wegen der bequemen Einrichtung im Hause selbst; in dem selbiges mit vielen größern und kleinern Zimmern und einem großen, recht schön decorirten Gesellschaftssaal, wie auch mit Stallraum und Wagenremise versehen ist. Man findet daselbst zu jeder Zeit Erfrischungen aller Art, so wie es auch selten an guter Gesellschaft mangelt. Außer den durchreisenden Fremden frequentiren daselbst auch gewöhnlich die hiesigen Einwohner der gebildeten Classe und das Officiercorps; auch wird der Saal bisweilen zu Concerten, Vällen und sonstigen Gesellschaften, besonders in den Märkten, benutzt, so wie denn auch das Casino, eine geschlossene Gesellschaft, hier ihre Zusammenkünfte hält. Eigenthümer dieses Etablissements ist der Herr Berghofer, welcher sich gegenwärtig anderer Geschäfte wegen in Rußland aufhält, und ist dasselbe an den jetzigen Gastwirth Herrn Gries auf mehrere Jahre verpachtet. Derselbe hat aber in diesem Jahre ein eigenes Haus, dem Posthause gegenüber, erbauen lassen, welches ebenfalls zur Gastwirthschaft eingerichtet und mit allen Bequemlichkeiten versehen werden soll.

Hernächst verdient das Gasthaus des Herrn Hein in der Feldschmiede angemerkt zu werden, woselbst zwar die angesehensten Landbewohner aus der Wiltstermarsch und Dithmarschen vorzüglich einzufahren pflegen, jedoch auch mehrere angesehene Personen vom ersten Range ihr Absteigequartier nehmen. Wenn gleich das vor mehreren Jahren neu erbaute Haus nicht gerade zur Aufnahme vieler Reisenden zu gleicher Zeit eingerichtet ist, so findet doch daselbst eine einzelne reisende Familie ein sehr bequemes Logis und eine äußerst gefällige Aufnahme. Hinter dem Hause befindet sich ein großer Obst- und Ruchengarten, worin eine neu an-

gelegte englische Parthie sich besonders gut ausnimmt und einen angenehmen Aufenthalt gewährt.

Außer diesen so eben genannten Gasthäusern befinden sich noch in der Stadt eine Menge Wirthshäuser, die zwar nicht zur Beherbergung vornehmer Reisenden eingerichtet sind, woselbst man aber doch zum Theil recht gutes und billiges Logis findet. Endlich das gegen den Schluß dieses Jahrs neu eröffnete Gasthaus zum „Holsteinischen Hause,“ welches gleichfalls für Reisende mit den erforderlichen Bequemlichkeiten versehen ist. Dasselbe ist auf dem Sandberge gelegen und Theod. Hellmundt Wirth daselbst.

Die Zahl der Weinhandlungen in der Stadt ist auf vier bestimmt, die gegenwärtig außer dem Rathskeller unterm Rathhause, welcher von der Stadt verpachtet wird, in den Weinhandlungen der Herren Kern und Senator Nagel am Hagedorn und Herrn Seidel in der Breitenstraße bestehen, die sämmtlich sitzende Gäste haben und woselbst man gewöhnlich recht gute Gesellschaft findet. Im Kernschen Hause befinden sich zwei ziemlich große Säle, in welchen in den Märkten auch getanzt und bei gewissen Veranlassungen gespeiset wird.

Im Jahre 1500 und späterhin hatte nur der Rathskeller allein ein ausschließliches Recht, Weine und fremde Getränke zu verkaufen und auszuschenken, worüber Herzog Friedrich im Jahre 1506 der Stadt ein eigenes Privilegium ertheilte.

Früherhin befanden sich in der Stadt außer den Sälen im Kernschen und Berghoferschen Hause und dem Sale der Concordia gar keine große Salons für große Gesellschaften, wozu späterhin der Rathhausaal hinzukam. Erst vor einigen Jahren ist diesem Mangel abgeholfen, indem die Herren Lorenz in der Neustadt und Thewes im Sandberge große, recht schön decorirte Säle erbauet haben. In beiden findet während des Winters alle 14 Tage Harmonie- und Tanzmusik Statt; auch ist in jedem dieser Häuser ein Billard nebst Kegelbahn zu finden. Der Thewessche Saal wird auch wegen der bedeutenden Größe und

des bequemen Aufgangs als Schauspielhaus benutzt. Ein sehr guter bürgerlicher Verkehr gewährt auch das Gasthaus des Herrn Grevenkop hinterm Wall, woselbst man mit Getränken und Erfrischungen aller Art sehr wohl bedient wird, und sich ebenfalls ein Billard und eine verdeckte Kegelbahn befindet. Der hinterm Hause an der Stör belegene, äußerst nett eingerichtete Garten wird im Sommer bisweilen erleuchtet, und gewährt eine recht angenehme Aussicht nach der langen Brücke und den am andern Ufer des Flusses belegenen Gärten.

XVIII. Handlung, Nahrung und Gewerbe.

Große und bedeutende Handlungen befinden sich eben nicht in der Stadt, indes haben mehrere hiesige Gewürzhandlungen außer der Stadtnahrung auch ansehnliche Verschickungen, ja sogar Geschäfte ins Ausland, und können also wol mit ähnlichen Handlungen in einer großen Stadt wetteifern. Mehrere derselben treiben auch zugleich mit Manufactur-, Galanterie-, Eisen- und kurzen Waaren einen bedeutenden Handel, woselbst denn auch eine große Auswahl davon vorrätzig ist. Seit etwa 20 Jahren hat sich hier auch mit allerhöchster Concession ein Kaufmann mosaischer Religion niedergelassen. Dies ist allerdings eine neue Erscheinung, da solches hier nie der Fall gewesen war; allein es ist auch nicht abzusehen, welcher Nachtheil dadurch bei der allgemeinen Toleranz für die Stadt entstehen könnte, wenn dieser Mann als Bürger und Einwohner alle seine Pflichten gegen den Staat und seine Mitbürger erfüllt, und man statt seiner jedem andern Religionsverwandten, wenn er sich in der Lage befände, eine Handlung hieselbst etabliren zu können, die Aufnahme nicht verweigern könnte. Uebrigens wird hier auch mit allen Arten Getreide, welches aus der Umgegend täglich zur Stadt gebracht wird, ein ziemlich bedeutender Handel geführt, indem außer der eigenen Consumption der Ueberschuß theils nach Hamburg und Altona,

theils aber auch, wenn darüber Aufträge gemacht werden, directe nach Holland verführt wird. Außerdem wird auch mit Bau- und Brennholz ein ziemlicher Handel geführt, womit sich gegenwärtig ausschließlich die Holzhändler Haß, Viel, Rheder, Rühmann, Kock, Dammann und Heesch beschäftigen, und zwar letzterer hauptsächlich mit Brennholz, welches nach Hamburg und Altona verladen wird. Um sich von dem Verkehr in der Stadt einen Begriff zu machen, kann folgende Angabe als Beispiel dienen: es wurden nämlich 1837 als Einfuhr eingemeldet 109,157 \mathcal{Z} Kaffeebohnen, 180,169 \mathcal{Z} Taback, 429,944 \mathcal{Z} Steinsalz, 827 $\frac{1}{2}$ Tonnen Lüneburger Salz und für 10,740 Rthlr. Manufactur-Waaren; dagegen wurden ausgeführt: 220,611 \mathcal{Z} Speck, 73,208 \mathcal{Z} Fleisch, 1101 Stück Hornvieh und 1093 Faden Brennholz. (Zeh. Wochbl. 1838, pag. 97.) Man kann außerdem annehmen, daß von verschiedenen Waaren eben so viel eingeschmuggelt worden ist.

Endlich kommen auch die vielen Branntweimbrennereien und Bierbrauereien in der Stadt in Betracht, die als eine der vornehmsten Erwerbsquellen anzusehen sind, zumal, da mit selbigen auch zugleich eine Wirthschaft verbunden wird. Mehrere unter denselben treiben auch zugleich die Grobbäckerei, den Mehlhandel und das Grünmachen dabei. Man zählt gegenwärtig über 30 Brennereien in der Stadt, darunter auch zugleich 14 die Brauerei und 7 die Bäckerei treiben. Aus der Anzahl der Brennereien könnte man den Schluß ziehen, daß es für diesen Artikel viele Liebhaber in der Stadt geben müsse; jedoch ist dies hier nicht mehr als an andern Orten der Fall, indem ein großer Theil des gewonnenen Branntweins unter der Benennung „rauhher Wein“ nach andern Orten zur weiteren Veredlung versandt wird. Ein Hauptgrund zur Betreibung dieses Geschäftes, besonders im Winter, liegt auch noch darin, um den Abfall zur Fütterung des Viehes benutzen zu können.

An Bauhandwerkern befinden sich gegenwärtig in der Stadt fünf Maurermeister und fünf Zimmermeister, nebst der erforderlichen Anzahl Gesellen.

Die Schiffsbauerei in der Neustadt, die früherhin von Herm. Wulf, gegenwärtig aber von dem Schiffsbauer Schmidt betrieben wird, beschränkt sich nur auf Erbauung kleiner Fahrzeuge, so wie selbige für die Stromfahrt erforderlich sind. Die Gerberei wird nur von verschiedenen Mitgliedern des Schusteramts zum eigenen Gebrauch in der Stadt und der Nachbarschaft betrieben, so wie auch die hieselbst vorhandenen vier Färbereien nur aus der Stadt und der Umgegend beschäftigt werden. Die sonstigen Professionisten und Innungen anbelangend, zählen die Zünfte zwar viele Mitglieder, die zum Theil sehr gute Arbeit liefern, jedoch nur für die Stadt und deren nächste Umgebung arbeiten und nur wenige beziehen mit ihren Erzeugnissen die in der Nähe Statt findenden Märkte.

XIX. Volksfeste und Gilden.

So wie Hamburg seinen Lämmerabend und sein Waifengrün, Berlin seinen Stralauer Fischfang und fast jeder Ort seine Volksfeste hat, so hat auch Izhoe die seinigen. Zu den Volksfesten in Izhoe, woran besonders die mittlere und niedere Volksclasse Theil nimmt, gehöret:

1) Das Pferderennen, welches zuerst von einer Anzahl patriotischer Männer verschiedenen Standes zur Veredlung der Pferdezuucht errichtet und zu diesem Zwecke ein Regulativ entworfen und von dem aus 23 Mitgliedern bestehenden Stammverein am 27sten März 1830 unterzeichnet wurde. Hierauf ward eine Subscription eröffnet, wodurch jeder Theilnehmer sich auf vier Jahre verpflichtete, einen Beitrag von 4 Species für diese Zeit zu leisten, und dadurch Mitglied dieses Vereins wurde. Dies fand denn auch, theils wegen der Neuheit und theils wegen der anerkannten Nützlichkeit, einen so allgemeinen Beifall, besonders unter den Landleuten, daß in kurzer Zeit eine so große Anzahl Subscribenten unterzeichneten, um sofort zur Ausführung dieser Unternehmung schreiten zu können. Von der Stadt

wurde ein äußerst angenehm im lübischen Gehölze, an der Rendsburger Landstraße, eine halbe Stunde von der Stadt, belegener Platz zur Rennbahn hergegeben, welcher mit bedeutenden Kosten planirt und mit einem hohen Wall eingefriedigt ward. Am 23ten Juli 1830 wurde hier das erste Pferderennen gehalten, zu welchem Volksfeste sich eine unzählbare Menge Menschen, selbst aus entferntern Gegenden, eingefunden hatte, so daß von einer ununterbrochenen Reihe Fuhrwerke der ganze dahin führende Weg, dem lübischen Brunnen vorbei, besetzt war. Vom schönsten Wetter begünstigt, bot dieser Tag ein in der That imponantes Schauspiel dar, desgleichen man in Itehoe seit vielen Jahren nicht erlebt hatte. Dies seltene Fest wurde auch noch am folgenden Tage durch die angeordnete Thierschau fortgesetzt, woselbst man Thiere von seltener Schönheit in großer Anzahl versammelt sah. Zu diesem allen trug auch nicht wenig die interessante Lage der Rennbahn mitten im Gehölze bei, wie denn auch der in der Nähe belegene lübische Brunnen ein vortreffliches Local zur Erholung darbot. Zwar hat nunmehr, nach Verlauf von 8 Jahren, dies sehr besuchte Volksfest den Reiz der Neuheit verloren, aber dennoch gewährt es noch immer der Stadt einen bedeutenden Gewinn, indem dasselbe auch noch in diesem Jahre eine ansehnliche Menge Fremde herbeigezogen hatte.

Beiläufig ist hier noch zu bemerken, daß das hieselbst in Garnison liegende Militär in der Nähe der Rennbahn eine Schießbahn, als eine Englische Partie, angelegt hat, die besonders wegen der angenehmen Lage zu bemerken ist.

2) Die klösterliche Himmelfahrtsgilde, welche in jedem Jahre am Tage nach Himmelfahrt gehalten wird, bietet ein Volksfest anderer Art dar. Der eigentliche Zweck dieser Gilde ist, den Einwohnern der Stadt, besonders der Mittelclasse, eine Versicherung ihrer Mobilien für Feuersgefahr zu gewähren, welche nach dem Besitze des Versicherten gegenwärtig von 200 R bis auf 800 R übernommen wird, je nachdem die Anzahl der Interessenten größer oder kleiner ist. Gegenwärtig

trägt die Zahl der Interessenten zwischen 4 und 500, und werden die Geschäfte der Gilde von zwei Aeltern, zwei Schaffern, zwei Schauern und sechs Deputirten geleitet, von denen ein Jeder 12 Jahre im Amte bleibt und nach der Anciennität aufrückt. Unter diesen Vorständen der Gilde müssen jederzeit sechs Eingeseffene aus der klösterlichen, vier aus der lübischen und zwei aus der gräflichen Jurisdiction seyn. Außerdem ist bei der Gilde ein eigener Gildeschreiber und Gildewesen angestellt, von denen der erstere das Rechnungswesen und das Protocoll der Gilde zu führen hat.

Das eigentliche Jahr der Stiftung dieser Gilde kann nicht genau angegeben werden, und muß dieselbe in der zweiten Hälfte des 16ten Jahrhunderts zuerst errichtet seyn, wie sich dieses aus den ältesten vorhandenen Documenten schließen läßt, indem dieselbe im Jahre 1613 von der derzeitigen Frau Aebtissin des Klosters, Maria, geborne Herzogin von Schleswig-Holstein, Stormarn und Dithmarsen, Gräfin zu Oldenburg und Delmenhorst, aufs neue bestätigt und die aus 15 Artikeln bestehende Gilderolle confirmirt worden ist, wie solches das in der Gildelade befindliche, in plattdeutscher Sprache verfaßte Original-Document ergibt. Im Jahre 1643 ist diese Gilde von der damaligen Frau Aebtissin, Anna von Buchwald, abermals confirmirt, und sind deren Artikel in allen Punkten und Clauseln gleichfalls bestätigt worden, worüber das Original-Document, mit dem großen Amtssiegel versehen, noch vorhanden ist. Anfänglich ist diese Gilde nur ausschließlich für die Einwohner der klösterlichen Stadtjurisdiction gestiftet, und der Gildetage am Himmelfahrtstage, am folgenden Tage aber das Scheibenschießen gehalten worden. Späterhin sind aber Interessenten aus allen Jurisdictionen der Stadt und der Umgegend aufgenommen worden, und ist der Gildetage auf den Tag nach Himmelfahrt für immer festgesetzt. Durch diese Veränderung ist denn die Interessentenschaft so zahlreich geworden, daß man am Gildetage im Anfange des vorigen Jahrhunderts über 20 Tonnen Bier ausgetrunken hat, wie solches aus dem noch vorhande-

nen Rechnungsbuche zu ersehen ist. Das Scheibenschießen der Gilde ist noch bis zum Jahre 1791 behalten worden, als aber in diesem Jahre unglücklicherweise der Scheibenzeiger hinter der Scheibe erschossen worden ist, hat man statt dessen ein Vogelschießen eingeführt. Nachdem nun auch die städtische Brandcasse im ganzen Lande eingeführt war, ist diese Gilde in eine Mobiliengilde verwandelt worden.

Durch mehrere Unzuträglichkeiten, die in der Verwaltung und Einrichtung der Gilde Statt gefunden hatten, war dieselbe in den Jahren 1822 und 23 ihrer Auflösung nahe; als aber alle Beschwerden der Interessenten abgestellt und eine ganz neue, der gegenwärtigen Zeit angemessene, aus 34 Artikeln bestehende Gilderolle ausgefertigt und von Ihro Hochfürstl. Durchlaucht der Prinzessin Julie zu Hessen, als Nebtissin des hochadelichen Klosters, unterm 6ten Mai 1824 confirmirt worden, ist dieselbe wieder völlig in Aufnahme gebracht und zählt gegenwärtig zwischen 4 und 500 Interessenten. Als Volksfest wird dieselbe denn auch wohl nach der jetzigen Einrichtung hoffentlich bis in die fernsten Zeiten bestehen.

Am Morgen des Gildetages, gegen 8 Uhr, versammeln sich die Interessenten, welche am Vogelschießen Theil nehmen wollen, im Hause des klostertlichen Aeltermannes oder in einem andern, von demselben bestimmten Hause, von wo aus dann die ganze Versammlung sammt den Vorstehern der Gilde und dem mit den silbernen Schildern und Vogel geschmückten Gildkönig, unter Vortragung eines Vogels und der Gildelade, mit vollständiger Musik in Procession den Ausmarsch nach dem Gildehause auf dem Klosterbrunnen macht. Nach dem Frühstück wird gelost und sofort mit dem Abschießen des Vogels angefangen. Derjenige, welcher an dem Tage König der Gilde wird, verehrt derselben zum Andenken ein silbernes Schild, und das älteste unter den vorhandenen Schildern ist vom Jahre 1701. Nachmittags eilt Alles im bunten Gemisch nach dem Klosterbrunnen hinaus, besonders wenn die Witterung einladend ist, wobei jeder Theil

seinen Zweck hat. Der eine Theil eilet, um sich an dem guten, hiezu besonders gebrautem Bier zu laben, wobei man befürchtet zu spät zu kommen, um recht reichlich zu genießen; denn schon gegen 9 Uhr wird durch Aufklopfen das Zeichen gegeben, daß das Bier verlaufen sey. Ein anderer Theil hofft, sich beim Tanze zu vergnügen, welches denn auch oft in einem förmlichen Dampfbade bis zum nächsten Morgen fortgesetzt wird, während ein dritter Theil in dem nahen Gehölze, sich an der wieder aufblühenden Natur ergötzt, oder auch von Amor begünstigt, in den dunkeln Schattengängen desselben für diesen Tag Entschädigung zu finden hofft. Der bessere Theil des Publicums begiebt sich ebenfalls dahin, um sich an dem mannigfaltigen Gewühl der Menge zu vergnügen.

Um 3 Uhr, nach der Mittagmahlzeit, wird die Gilderolle öffentlich verlesen, worauf denn die Geschäfte der Gilde, in einem eigenen Zimmer, von den Aelterleuten und Deputirten vorgenommen werden; zugleich aber auch das Tanzen im Saale seinen Anfang nimmt. Vor zwei Jahren ist auch der Beschluß gefaßt worden, daß wegen Ueberfüllung des Saales nur die Interessenten mit ihren erwachsenen Familien, Fremde aber nur mit besonderer Genehmigung zugelassen werden sollen, auch daß die Gildefeier nach geschlossener Lade nur allein für die Interessenten fort dauern solle. Jeder Interessent leistet alljährlich einen Beitrag von 6 β , welches bei der in der Pfingstwoche Statt findenden Schanung erhoben wird.

3) Die lübbsche Lustgilde ist im Jahre 1817 gestiftet, und zwar zuerst nach dem Plane der klostertlichen Gilde, als eine Mobiliengilde; späterhin wurde dieselbe in eine Lustgilde verwandelt, jedoch erhalten die Interessenten, die einen Brandschaden erlitten, eine Entschädigung von circa 150 \mathcal{R} . Die Gilde wird gewöhnlich 14 Tage nach Pfingsten auf dem lübbschen Brunnen gehalten; jedoch ist der Tag nicht ganz bestimmt, und wird in jedem Jahre bekannt gemacht, auch ist mit derselben ein Scheibenschießen verbunden. Dieselbe zählt gegenwärtig etwa 300 Interessenten, deren jeder

alljährlich 6 $\frac{1}{2}$ Biergeld zu erlegen hat, wofür an diesem Tage freies Bier gereicht wird. Fremde werden ebenfalls ohne besondere Genehmigung nicht zugelassen, so wie auch unconfirmirten Kindern der Eintritt in den Saal an diesem Tage untersagt wird. Bei schönem Wetter ist die Versammlung gleichfalls sehr zahlreich, besonders von der gebildeten Classe des Publicums. Wegen der seit der Stiftung vorgefallenen Veränderungen sind in diesem Jahre neue Artikel entworfen, die der Gegenwart angemessen sind.

4) Die Delirsdorfer Gilde, welche am Dienstage in der vollen Woche nach Pfingsten in dem, eine Viertelmeile von der Stadt entfernten, äußerst romantisch gelegenen gräßlichen Dorfe Delirsdorf gehalten wird. Wegen der Entfernung wird dies Vergnügen nicht so allgemein genossen, und besonders nur von der Mittelklasse zahlreich besucht, da alsdann ein Jeder hier gewöhnlich bei Bekannten einzufehren pflegt; so wie überhaupt an diesem Tage daselbst eine allgemeine Gastfreundschaft zu herrschen pflegt. Die Gilde wird in zwei Häusern gehalten, unter denen das eine für die Landleute und das andere für die Städter bestimmt ist. Gegend Abend wallfahrtet man von hier, auf einem äußerst angenehmen Wege, nach der Breitenburger Fähre, woselbst mehrere neue Ankömmlinge aus der Stadt die Gesellschaft vermehren. Hier belustiget man sich während der ganzen Nacht mit Tänzen und Erfrischungen aller Art, da man dann, gewöhnlich erst beim Anbruch des Tages, in einzelnen Gruppen sich durch das, vom Gesang der Nachtigallen belebte angenehme breitenburgische Gehölze zur Stadt verfügt.

5) Die Johannisgilde, welche am Montage, Dienstage und Mittwoch nach Johannis auf dem lübischen Brunnen gehalten wird. Diese Gilde hatte keinen andern Zweck, als sich in der schönen Jahreszeit durch Tanz und auf mancherlei Art zu vergnügen. Vor mehreren Jahren war die Versammlung an diesen Tagen bisweilen so zahlreich, daß es oft unmöglich war, im Hause Platz zu finden, und man daher genöthigt war, in dem nahe gelegenen Gehölze unter freiem Himmel

zu verweilen. Seitdem aber die Vergnügungen, besonders durch die vielen Harmonie-Gesellschaften auf dem Klosterbrunnen, lübischen Brunnen, Freudenthal und Eichthal, so zahlreich geworden sind, hat dieses Volksfest ganz aufgehört. Zu den Volksfesten gehörte auch noch früher das Stadt-Scheibenschießen, welches am Dienstage nach Pfingsten gehalten wurde. Dies Vergnügen bestand aus einer Anzahl Bürger und Eingefessenen aller vier Jurisdictionen der Stadt, welche sich freiwillig dazu vereinigt hatten, und vom Rathhause am gedachten Tage, Morgens 9 Uhr, nachdem vorher durch zweimaligen Trommelschlag in der ganzen Stadt das Signal gegeben war, mit fliegenden Fahnen und klingendem Spiel nach dem Schießplatze, welcher unfern des Wunderberges bis zum Jahre 1815 sich befand, und woselbst ein großes Zelt errichtet war, in militärischer Ordnung marschirten. Hier wurde nach der Scheibe geschossen, und des Abends wieder wie beim Ausmarsche nach dem Markte zurückmarschirt. Im Jahre 1816 wurde beschlossen, den Schießplatz nach dem lübischen Brunnen zu verlegen, da dann der Aus- und Einmarsch vom Markte nur bis zum äußersten Ende des Sandberges hin, und von dort auch wieder zurückgemacht wurde. Jetzt verwandelte sich dieser Tag in ein förmliches Volksfest, indem nun nicht allein die Schützen und ihre Familien, sondern auch eine große Menge Zuschauer sich auf dem lübischen Brunnen einfand, woselbst nicht allein Tanzmusik, sondern auch Harmoniemusik im Gehölze, die Menschen anlockte, hier den ganzen Nachmittag zu verweilen. Des Abends kehrte die Schützengesellschaft unter rauschender Musik, von der Menge begleitet, zur Stadt zurück, um den Rückmarsch nach dem Markte zu machen. Am Abend des folgenden Tages wurde diese Feierlichkeit durch einen Ball auf dem Rathhause beschloffen, woran aber nur die Interessenten nebst ihrer erwachsenen Familie, und diejenigen, welche von den Mitgliedern eingeführt wurden, Theil nehmen durften. Diese in der That sehr angenehme Lustbarkeit scheint sehr alten Ursprungs zu seyn, indem eine allerhöchste Entscheidung des Königes

Christian IV. vom 2ten October 1619, wegen einiger Grenzstreitigkeiten mit dem Kloster, schon dieser Schützenkunst, als eines vor vielen Jahren eingeführten Gebrauchs, gedenket. In dieser allerhöchsten Entscheidung wird es nämlich der Stadt sowohl als dem Kloster freigelassen, nach wie vor, auf dem Wunderberge, als auf einem gemeinschaftlichen Territorio, eine Vogelstange aufzurichten; zugleich wird auch darin erwähnt, daß, da die Stadt und das Kloster diese Schützengilde gemeinschaftlich zu halten beschlossen hätten, selbiges ihnen allerhöchst gestattet seyn möge. Späterhin wurden in der Stadt zwei Brandgilden errichtet, nämlich die Altstadt Brandgilde und die Neustädter Schützengilde. Die Altstadt Gilde, mit der gleichfalls ein Scheibenschießen verbunden war, wurde alle zwei Jahr am Mittwochen und Donnerstage nach Pfingsten gehalten, wovon der erste Tag zum Scheibenschießen bestimmt war. Die Neustädter Schützengilde hielt ihre Zusammenkunft ebenfalls alle zwei Jahre, und zwar am Montage und Dienstage nach Johannis, welche gleichfalls am ersten Tage das Scheibenschießen hielt, und wobei der Schützenkönig auf ein Jahr von aller Einquartierung befreiet war.

Die Artikel der Neustädter Schützengilde wurden unterm 7ten Februar, und die der Altstadt Gilde unterm 14ten Februar 1743 nachgesehen und erneuert; auch vom Könige Christian VI. unterm 1sten April 1743 allerhöchst confirmirt. Als aber in der Folge eine allgemeine Brandkasse eingeführt wurde, war der Zweck dieser Gilden ganz überflüssig, und es wurde statt der Neustädter Schützengilde, nur noch die obengedachte Johannisgilde, so wie selbige seit vielen Jahren gehalten worden war, bloß zum Vergnügen behalten; statt der Altstadt Brandgilde aber, wurde eine gemeinschaftliche Schützengilde errichtet, die alle Jahr an dem Tage nach Pfingsten, und zwar, da die Feier des dritten Pfingsttages aufhörte, am Dienstage nach Pfingsten gehalten wurde. Diese gemeinschaftliche Schützengilde ist aber schon im Jahre 1740, als derzeitige Altstadt Brandgilde, auf einige Jahre aus-

gesetzt gewesen, welches in der Folge noch mehrermale der Fall gewesen ist. Endlich ist dieselbe zuletzt im Jahre 1819 wieder ausgesetzt worden, weil die Interessenten sich wegen des Ausmarsches und des Schießplatzes nicht vereinigen können, und deshalb eine bedeutende Anzahl der Mitglieder sich veranlaßt gefunden, auszutreten. Da es aber in der desfalls vom Magistrate unterm 21sten May 1819 erlassenen Bekanntmachung heißt, daß das Scheibenschießen für dieses Jahr und bis weiter, wegen des erfolgten Austrittes mehrerer Mitglieder, nicht statt haben werde; so war es auch zu vermuthen, daß dies öffentliche Vergnügen nach einigen Jahren wieder hergestellt seyn würde; welches aber bis zum Jahre 1837 noch nicht der Fall gewesen ist.

Außer diesen bisher genannten Gilden, ist auch noch die sogenannte Vierstädter Gilde zu bemerken, welche für die Städte Ipehoe, Grempe, Glückstadt und Wülster gemeinschaftlich errichtet ist, und alle Jahr am Frohnleichnamstage gehalten wird. Die Zusammenkünfte werden der Reihe nach in allen vier Städten, und zwar in jeder Stadt zwei Jahre nach einander, gehalten. In Ipehoe findet diese Feierlichkeit auf dem Rathhause Statt. Diese Gilde ist zuerst am 20sten Juli 1737 zu Grempe errichtet, nachher aber am 25ten April 1743 verändert, auf alle vier Städte erweitert, und am 8ten Juli 1743 allerhöchst confirmirt worden.

Da aber nach den Statuten dieser Gilde nicht alle Häuser in den vier Städten darin aufgenommen werden konnten, so vereinigten sich die nicht receptirten Bürger und Einwohner der vier Städte, und errichteten eine zweite Vierstädter Gilde, die so wie die erste, alternative in allen vier Städten am Jacobitage gehalten werden sollte, und die am 20sten Juni 1746 allerhöchst confirmirt wurde.

Durch Einführung der Brandkasse hörte der Zweck dieser Gilden gleichfalls auf, und letztere wurde mit der erstern zu einer noch jetzt bestehenden Weibelgilde vereinigt. Die im Jahre 1543 errichtete Lieben-Frauen-gilde, welche ihre Zusammenkunft am Montage und

Dienstage vor Johannis hielt, und am 4ten April 1743 ebenfalls confirmirt worden, hat gänzlich aufgehört.

XX. Breitenburg.

Das Schloß Breitenburg lieget am linken Ufer der Stör, einige hundert Schritte von diesem Flusse und eine Viertelmeile von der Stadt entfernt, auf einer sanften Anhöhe, gerade am Scheidepunct der Geest und Marsch, wohin ein äußerst angenehmer Weg durchs Gehölze führt. Die zu diesem Schlosse gehörigen Besitzungen sind sehr weitläufig, indem dazu mehrere Meierhöfe, wie auch eine Menge Dörfer, zum Theil ganz, und zum Theil partiell gehören, welche zusammen den Namen einer Herrschaft führen, und für 180 Pflüge contribuiren. Wenn gleich Breitenburg schon früher vorhanden gewesen ist, so legte doch der Feldherr Johann Ranzau in den Jahren 1521 bis 1535 den Grund zu dessen gegenwärtigen Größe, indem die in dieser Periode geführten Kriege viele Besitzer, und insonderheit die Klöster zu Segeberg, Uetersen und Bordesholm, nöthigten, ihre weitläufigen Besitzungen zu veräußern, die denn bei dem damaligen allgemeinen Geldmangel gedachter Johann Ranzow billig ankauften, und im Jahre 1530 das erste Schloß Breitenburg erbaute. Es ist also derselbe als der eigentliche Stifter dieser Herrschaft anzusehen, welcher übrigens in der vaterländischen Geschichte sich als Feldherr und Staatsmann einen unsterblichen Ruhm erworben, dessen Ahnen sich in das graue Alterthum früher Jahrhunderte verlieren. Schon in seiner Jugend begleitete er den Prinzen, nachherigen König Christian III. auf dessen Reisen, bei welcher Gelegenheit er denn auch mit dem Churfürsten von Brandenburg 1521 nach Worms kam, woselbst er auch mit Dr. Martin Luther persönlich bekannt wurde, und seiner Lehre Beifall gab. Daher er denn auch nach seiner Zurückkunft in sein Vaterland hauptsächlich zur Einführung der lutherischen

Religionslehre mitwirkte. Als Statthalter der Herzogthümer Schleswig und Holstein, und zugleich als Amtmann des Amtes Steinburg, residirte er zu Steinburg; legte aber im Jahre 1544 seine hohen Aemter nieder, um auf seiner neuen Stiftung Breitenburg seine Tage in Ruhe zubringen zu können. Doch rief ihn sein König im Jahre 1559 noch einmal wider die empörten Dithmarscher ins Feld, in welchem Feldzuge er denn auch nochmals sich als Feldherr bewies; kehrte darauf nach erfolgter Eroberung dieses Landes nach Breitenburg zurück, woselbst er auch im Jahre 1565 den 12ten Decbr. in einem Alter von 73 Jahren gestorben, und in der Laurentii-Kirche zu Itzehoe mit großem Gepränge beigesezt worden ist.

Nicht weniger Ruhm erwarb sich sein Sohn und Nachfolger in der Besizung der Herrschaft Breitenburg, der gelehrte Heinrich Ranzow, welcher am 11ten März 1526 zu Steinburg geboren war. Schon im 12ten Jahre seines Alters sandte ihn sein Vater nach Wittenberg, um daselbst von Dr. Martin Luther gebildet und erzogen zu werden. Hier verweilte er mehrere Jahre und machte, sowohl in Sprachen als in andern Wissenschaften, außerordentliche Fortschritte. Nach vollbrachten Studien begleitete er den Herzog Adolph, Bruder des Königes Christian III., an den Hof des Kaisers Carl V., woselbst er über 6 Jahr verweilte, und Gelegenheit hatte, nicht allein zum Staatsmann sich völlig auszubilden, sondern auch die Bekanntschaft mit den ersten Männern des Reichs zu machen, und sich ihre Achtung in einem seltenen Grade zu erwerben.

So mit allen erforderlichen Kenntnissen ausgerüstet, ward er von König Christian III. in sein Vaterland zurück berufen, und zum Geheimen-Rathe erhoben. Im kaum zurückgelegten 30sten Jahre seines Alters ward er schon zu der hohen Würde eines Statthalters der Herzogthümer Schleswig und Holstein erhoben; machte mit seinem Vater den Feldzug gegen Dithmarsen mit, und trug besonders viel zur Beseitigung dieses inländischen Krieges bei. In welchem seltenen Grade er

auch die Zuneigung des folgenden Königes Friedrich II. genoss, welcher seine großen Verdienste besonders zu würdigen wußte, gehet auch noch daraus hervor, daß er bei der Taufhandlung des königlichen Prinzen, nachherigen Königes Christian IV., im Jahre 1577 mit als Taufzeuge fungirte, und demselben ein vergoldetes silbernes Angebinde verehrte, darauf sich folgende Worte in lateinischer Sprache befanden, welche in der Uebersetzung folgendermaßen lauten:

„Der dreieinige und einige Gott verleihe diesem Königssohne seines Urältervaters Christians Heil und Glück, seines Aeltervaters Friedrich des Ersten Sanftmuth und Güte, seines Großvaters Christian des Dritten Frömmigkeit und Milde, seines Vaters Friedrich des Zweiten Großmuth und Klugheit, und aller dieser Könige, seiner Vorfahren, ruhmvolle Siege wider ihre Feinde, denn diese Tugenden sind von so vielen Königen und von dem väterlichen königlichen Geblüte auf ihn herabgefloßen, und geziemen dem Nachkommen so vieler Könige.“ (S. Isehoer Wochenbl. 1819, Pag. 176.) Die Herrschaft Breitenburg erweiterte Heinrich Ranzow gleichfalls durch den Ankauf mehrerer Ländereien, und namentlich im Jahre 1579 durch die bei Delixdorf belegenen Ländereien und Hölzungen des Stiftes St. Georg. Ueberhaupt gehörte derselbe zu den seltenen Männern, die von der Natur durch eine hohe Bildung des Geistes, und vom Glücke durch Ehre und Reichthum vorzüglich begünstigt sind.

Breitenburg erhob sich nun zu einer der vornehmsten Besitzungen im ganzen Lande, und die Besitzer dieser Herrschaft zählte man mit Recht zu den ersten Männern des Staates; indefs mußte das Schloß im Jahre 1627 ein hartes Schicksal erfahren. Während des dreißigjährigen Krieges wurde auch Dänemark mit dem römischen Kaiser in einen Krieg verwickelt, und als das Kriegesglück den dänischen Waffen anfangs nachtheilig zu werden, wurde auch Holstein, Schleswig und Jütland von den Kaiserlichen heimgesucht. Diese rückten im gedachten Jahre in drei Colonnen nach

Holstein vor, und zwar der linke Flügel unter Tilly, der rechte Flügel unter dem Grafen Schlick, und das Centrum unter Wallenstein. Letzterer fand zuerst bei dem Schlosse Breitenburg Widerstand, welches förmlich belagert werden mußte, und endlich nach einer verzweifelten Vertheidigung erobert wurde. Bei dieser Gelegenheit hatte Wallenstein viele Menschen einbüßen müssen, daher denn derselbe auch als ein Wütherich in der eroberten Burg haufete. Alles was zerstörbar war, bis auf die Kirche nach, wurde zerstört, und die gesammte Besatzung mußte über die Klinge springen. Außer diesem entsetzlichen Blutbade ist auch noch der Verlust der kostbaren Büchersammlung des gelehrten Heinrich Ranzow zu bedauern, wodurch ein feltner Schatz für die Alterthumskunde der hiesigen Gegend verloren gegangen ist.

Nach dieser unglücklichen Katastrophe wurde zwar das herrschaftliche Schloß wieder hergestellt, jedoch nicht in dem Stande, daß selbiges einem feindlichen Angriffe Widerstand leisten könnte; dagegen aber wurde die Herrschaft noch mehr vergrößert, indem auch die sogenannten Wellengüter im Kirchspiele Münsterdorf, welche 22 Pflüge betrug, und die bereits an den Feldherrn Johann Ranzow und seinen Söhnen Heinrich und Paul zur Lehn gegeben waren, vom Könige Friedrich III. für 50000 Rthlr. an Breitenburg käuflich überlassen wurden. Christian Ranzow kaufte nun auch im Jahre 1649 die Grafschaft Ranzau, welche in der Theilung 1640 dem Herzoge Friedrich III. von Holstein-Gottorf zugefallen war, für 201000 Rthlr. an sich, welcher Kauf nicht allein vom Kaiser Ferdinand III. im Jahre 1650 bestätigt ward, sondern es wurde auch zugleich gedachter Christian Ranzow für sich und seine Nachkommen in den Reichsgrafenstand erhoben. Sein Sohn Detlev Ranzow machte darauf im Jahre 1669 eine vom Kaiser Leopold 1671 bestätigte Disposition, daß im Fall er oder seine Nachkommen ohne männliche Erben versterben sollten, die Grafschaft Ranzau sowohl als die Herrschaft Breitenburg dem Könige von Dänemark anheim fallen

solle, jedoch unter der Bedingung, daß die Grafschaft Ranzau ihren Namen behalten, und nie mit der Herrschaft Pinneberg verbunden werden solle.

Im Jahre 1706 wollte der Herzog von Holstein-Gottorf die Grafschaft Ranzau wieder gegen Erstattung der Kauffumme in Besitz nehmen, und ließ selbige auch wirklich besetzen, mußte sie aber auf kaiserlichen Befehle dem Grafen Christian Detlev wieder einräumen. Dieser hatte aber das Unglück, von seinem jüngern Bruder Wilhelm Adolph durch einen gedungenen Mordmörder im Jahre 1721 erschossen zu werden. Letzterer nahm nun zwar die Grafschaft in Besitz, wurde aber auf einer Reise nach Hamburg gefangen genommen. König Friedrich IV. stellte ihn vor ein Criminalgericht, welches ihn zur lebenswierigen Gefangenschaft condempnirte, in der er auch zu Norwegen verstorben ist.

Die Grafschaft wurde nun 1726 vom Könige in Besitz genommen, und wird bis jetzt von einem Administrator verwaltet; die Herrschaft Breitenburg aber wurde der einzigen Schwester der beiden Grafen, Catharina Hedwig, vermählten Gräfin von Castell Rüdtenhausen im Fränkischen Kreise, überlassen. Nach deren Tode fiel die Herrschaft an ihre Tochter, Friederike Eleonore, Gemahlin des Grafen Carl Friedrich Gottlieb von Castell Remlingen, deren Nachkommen wieder den Namen Ranzau führen, obgleich sie von der weiblichen Linie der berühmten Familie Ranzow abstammen. Bis zum Jahre 1802 war der Geheimrath Graf Friedrich von Ranzau Besitzer dieser Herrschaft, und der jetzige Besitzer ist Sr. Excellenz, der Herr Kammerherr und Geheime Staatsminister Andreas Conrad Peter Graf von Ranzau.

Das gegenwärtige herrschaftliche Gebäude ist zwar groß, aber keineswegs fest; indeß ist das Ganze mit einem tiefen Burggraben umgeben; auch befindet sich daselbst eine eigene, 1627 vom Feinde verschont gebliebene Kirche, mit einem kleinen zierlichen Thurme, in welcher der vor mehreren Jahren verstorbene Pastor Nicol. Heinr. Glasemeyer den Gottesdienst versah.

Da dies Gebäude nur noch allein vom alten Schlosse stehen geblieben ist, so ist selbiges schon allein deshalb in historischer Hinsicht merkwürdig; so wie man auch in selbiger das Gemälde des unvergeßlichen Stifters der Herrschaft Breitenburg, imgleichen die Gemälde mehrerer Mitglieder der Familie, findet.

Der große mit vielen seltenen Gewächsen und Stauden, und mit mehreren angenehmen Schattengängen versehene Garten, welcher ebenfalls vom Burggraben eingeschlossen wird, ist in der That sehenswerth, und wird auch jedem Fremden der Eintritt gestattet, wenn man sich deshalb beim Gärtner meldet. Im Sommer des Jahres 1825 beehrte Sr. jetztregierende Königl. Majestät Friedrich VI. diese Beszung mit allerhöchstdessen Gegenwart, um den durch die Wasserfluth am 15ten Nov. 1824 in der Nähe des Schlosses erfolgten Deichbruch, und den dadurch veranlaßten Schaden, in Augenschein zu nehmen; da dann die Stelle, auf welcher Sr. Königliche Majestät gestanden, die durch die Fluthen angerichtete Zerstörung zu betrachten, durch einen aufgeworfenen Hügel, mit einem Schneckensteige, für die Zukunft bezeichnet worden ist. Ueberhaupt ist die Lage dieser schönen Beszung äußerst romantisch, und von der Natur verschwenderisch begünstigt, ganz der großen Männer würdig, die sie zu ihrem Wohnsitz gewählt haben. Nicht allein die auf Breitenburg selbst befindlichen Anlagen sind es, die das Auge ergözen, sondern auch die nächsten Umgebungen tragen zur dortigen Schönheit bei. Gegen Norden erhebt sich in der Nähe jenseits der Stör, an einer sanften Erhöhung das angenehme Breitenburgische Schölze, und in dem vorliegenden Thale strömt die Stör, welche hier schon eine bedeutende Breite hat, in mehreren Krümmungen dahin. Im Süden liegt ebenfalls in einer kleinen Entfernung ein ziemlich großes Tannenholz, mit andern Holzarten vermischt, darin sich außer andern Wilde auch Rehe befinden, und auf der östlichen Seite breitet sich am linken Ufer der Stör in üppigen Fluren und Saatsfeldern, von vielen Kanälen durchschnitten, die Breitenbergische Marsch aus, während

auf der Westseite das Auge über das vorliegende Osterholz, die erste Pflanzschule des Christenthums in dieser Gegend, das aus der Geschichte der grauen Vorzeit denkwürdige Welna, oder das gegenwärtige Münsterdorf, durch die vorliegenden Gebüsche entdeckt.

XXI. Münsterdorf.

Wer wollte nicht gerne bei diesem in der Geschichte so merkwürdigen Orte, woselbst vor länger als tausend Jahren das Christenthum in unserm Vaterlande zuerst einen sichern Stützpunkt gefunden hat. Eine gute Viertelstunde von der Stadt, am linken Ufer der Stör, liegt dieses romantische Dorf, woselbst der um die Ausbreitung des Christenthums verdiente Ansgarius im Jahre 823 ein Oratorium oder Bethaus anlegte, welches dem heiligen Cirtus gewidmet ward. Da dieser Ort von Natur eine solche Lage hatte, daß er nach damaliger Art nicht leicht angegriffen werden konnte, indem derselbe gegen Norden und Westen von der Burg zu Isehoe, der Schulenburg, der Landwehr und der Stör, gegen Osten durch unwegbare Moräste, und gegen Süden durch die Ellernbrücke gedeckt war, so gewährte derselbe auch bei den Angriffen der Heiden auf Hamburg der dortigen Geistlichkeit eine sichere Zuflucht. Kaiser Ludwig der Fromme schenkte diesen Ort dem aus Rheims vertriebenen Erzbischof Ebo, um von hier aus, unter Beistand des Ansgarius und Goudbertus, das Christenthum in die nördlichen Gegenden zu verbreiten; als aber Ebo nach Frankreich wieder zurückkehrte, überließ der Kaiser diese Gegend Wellana 834 dem Ansgario, der inzwischen zum Erzbischof erhoben war. Späterhin wurde die Gella vergrößert, weil selbige zugleich als ein Seminar zur Bildung künftiger Priester benutzt wurde, wodurch denn daraus ein Kloster oder Münster entstand, und die daselbst angebaueten Häuser erhielten den Namen Münsterdorf. Dies mit reichlichen Einkünften versehene Kloster stand unter der unmittelbaren Aufsicht des

Erzbischofes zu Hamburg, und als das Erzbisthum nach Bremen verlegt war, bekam der Hamburgische Domprobst die Aufsicht darüber. In diesem Zustande verblieb diese Stiftung bis zum Jahre 1304, da dann der berühmte Kaland daselbst gestiftet wurde. Jetzt erhielt der Kaland Erlaubniß, hieselbst eine Kapelle für sich zu erbauen, und ein Begräbniß anzulegen, ohne jedoch dadurch der Kirche zu Isehoe, wohin Münsterdorf oder Welna eingepfarrt war, Abbruch zu thun; woraus denn in der Folge die Kirche zu Münsterdorf entstanden ist. Der Kaland bestand, außer mehreren angesehenen Personen beiderlei Geschlechts, vornehmlich aus den Priestern der Wilster- und Krempermarsch und der ganzen umliegenden Gegend, die sich alle Jahr zweimal in Welna zum gemeinschaftlichen Gottesdienst versammelten. Anfänglich mußten die Messen in der Laurentii-Kirche zu Isehoe gelesen werden, und das Kalandshaus zu Münsterdorf diente nur den Mitgliedern zur Herberge; als aber die Kapelle daselbst eingeweiht war, wurden auch die Messen dort gelesen; jedoch mußten die desfalligen Einkünfte oder Opfer an den Klosterproben zu Isehoe getreulich abgeliefert werden. Aus dem Gesagten läßt sich auch schließen, daß das Kalandshaus von bedeutendem Umfange gewesen seyn muß, da eine so zahlreiche Versammlung darin ein Unterkommen gefunden hat. Da die Documente des Kalandes in dem Kalandshause zu Münsterdorf von den Kaiserlichen 1627 mit verbrannt sind, so können die desfalligen Nachrichten nicht ganz vollständig geliefert werden; indes ist es keinem Zweifel unterworfen, daß die Kalandsbrüder sich bei ihren Zusammentkünften nach damaliger Sitte sehr gütlich gethan haben. Dies erhellet auch unter andern aus den Worten Heinrich Ranzows, welche von Westphal im 1sten Theile, Seite 14 angeführt sind, woselbst es heißt:

Münsterdorpü Conuentus annui sub nomine fraternitatis Kalandicae celebrantur a Pastoribus circumiacentium ecclesiarum, qui ibidem annuatim convenientes binis vicibus, causas ac lites eccle-

siasticas audiunt et componunt. Habentque reditus ad id destinatos, propriamque domum, in qua per unum alterumque diem commorantur et amice conuiuantur. D. h.: Zu Münsterdorf werden jährlich unter dem Namen der Kalandsbrüderschaft von den Pastoren der umherliegenden Kirchen Zusammenkünfte gehalten, welche daselbst zweimal zusammenkommen, und die kirchlichen Rechtsfachen und Streitigkeiten anhören und beilegen. Sie haben gewisse dazu bestimmte Einkünfte und ein eigenes Haus, in welchem sie sich einen oder einige Tage aufhalten und ein freundschaftliches Mahl mit einander halten.

Auf einer beim Altar in der Münsterdorfer Kirche aufgehängten Tafel liest man: Hoc loco, ubi haberi solet conuentus ministrorum verbi diuini, vulgo Kalandt dictus, in cimiterio iuxta ossorium *Henricus Rantzovius*, Regius in Ducatibus Holsatiae Vicarius in usum quinquaginta pauperum distribui eleemosinas ordinavit. Anno Domini 1596, aetatis 71. Regnante *Christiano IV.* Daniae ac Norwegiae Rege. D. h.: An diesem Orte, wo die Diener des göttlichen Wortes ihre Zusammenkunft zu haben pflegen, die gemeinlich Kaland genennet wird, auf dem Kirchhofe neben dem Weinhanse hat der königliche Statthalter der holfsteinischen Herzogthümer *Heinrich Rantzau* fünfzig Armen zum Besten Almosen auszuthellen verordnet. Im Jahre des Herrn 1596, seines Alters 71. Unter der Regierung *Christian IV.*, Königs zu Dänemark und Norwegen. Auf dieser Tafel befindet sich auch das Bildniß des *Herrn Rantzau*, zwischen seinem und seiner Gemahlin Wappen.

Hieraus ersiehet man, daß das Kalandshaus auf dem Kirchhofe neben dem Weinhanse gestanden haben muß. Als nun König *Christian III.* 1542 die Kalandsbrüderschaft aufhob, und das Consistorium verordnete, hielt dasselbe auch daselbst seine Sitzungen, und wird daher auch noch bis jetzt das münsterdorfsche Consistorium genennet; nachdem aber 1627 das Kalandshaus zerstört worden war, wurde dasselbe nach *Izehoe* verlegt. Nach Aufhebung des Kalands wurde

die Kapelle zu Münsterdorf in eine Pfarrkirche verwandelt, in welcher der Prediger von Breitenburg und ein angestellter Capellan den Gottesdienst verrichten mußte; denn erst im Jahre 1603 erhielt dieselbe einen eigenen ordinirten Prediger. Die gegenwärtige Kirche hat keinen Thurm, und hängen die Glocken in einem abgefonderten Behältnisse auf dem Kirchhofe.

Die vorgedachte Stiftung der Geldspende, welche *Heinrich Rantzau* zum Andenken seines Vaters *Jo hann Rantzau* verordnet, wird noch jährlich am Johannisstage vorgenommen, an welchem Tage in der Kirche über einen selbstgewählten Texte eine Predigt gehalten wird. Es erhalten an diesem Tage 20 Arme aus Münsterdorf und 20 aus Breitenberg, imgleichen 15 Arme jenseits der Stör jeder 24 β , und an sonstige Arme der Herrschaft werden 2 Rthlr. 29 β vertheilt. Dieses mit den sonstigen Abgaben beträgt 34 Rthlr. 24 β .

Außer dieser Stiftung befindet sich auch daselbst das Rantzau'sche Armenhaus, welches in Folge der letztwilligen Verfügungen der verstorbenen Geheimrätin, *Friederike Louise Amöne* verm. Gräfin v. Rantzau, geb. Gräfin von Castell, vom 24ten November und 1sten Decbr. 1796, gestiftet worden ist, wozu dieselbe ein Capital von 1600 \mathcal{K} legirte. Da nun der in *Izehoe* verstorbene *Jacob Ahmling* in seinem am 27sten Juni 1817 errichteten Testamente gleichfalls 5500 $m\mathcal{K}$ zu frommen Zwecken vermachte, davon aber die Zinsen von 900 $m\mathcal{K}$ jährlich mit 36 $m\mathcal{K}$ an breitenburgische Arme des *Izehoer* Kirchspiels am Sterbetage des Testatoris, jährlich vertheilt werden sollen, und 1000 $m\mathcal{K}$ bestimmte derselbe zu der Armen- und Arbeitsanstalt zu *Carls Hof*, welche von dem gegenwärtigen Besitzer der Herrschaft Breitenburg, Grafen *Conrad Peter v. Rantzau*, zur Erfüllung der Verfügung seiner hochseligen Mutter errichtet wurde. Als aber diese Anstalt nicht den erwünschten Fortgang hatte, und daher wieder eingehen mußte, kaufte derselbe in Münsterdorf ein Haus nebst Garten, und ließ darin 5 geräumte Wohnungen nebst Küchen und Boden-

raum für 10 Arme einrichten. Anfänglich wurde das Haus für die durch den Deichbruch einer Wohnung Verarmten benutzt; daher musste die Aufnahme der Armen bis 1823 ausgefetzt bleiben. Die Fundationsacte ist unterm 28ten September 1825 ausgefertigt, und betrug das belegte Capital derzeit mit den Zinsen 4420 \mathcal{L} . Die General-Direction führt der jetzmalige Besitzer von Breitenburg, und die specielle Aufsicht der Prediger und die Armenvorsieder zu Münsterdorf.

Die natürliche Lage von Münsterdorf ist sehr interessant, und wird noch besonders durch die Aussicht auf das gegenüber liegende Gehölz erhöht; so wie auch ein angenehmer Weg, Osterholz vorbei, nach Breitenburg führt.

Heiligenstedten.

Nicht weniger interessant in geschichtlicher Hinsicht ist das auf beiden Seiten der Stör, eine halbe Stunde von Itzehoe gegen Westen, belegene große Kirchdorf Heiligenstedten, woselbst eine lange, mit einer Zugbrücke, zur Durchfahrt der nach und von Itzehoe fahrenden Fahrzeuge, versehene Brücke die Communication zwischen den auf beiden Seiten der Stör liegenden Theilen des Dorfes erhält. Der bei weitem größte Theil desselben, sammt dem herrschaftlichen Schlosse, liegt auf dem linken Ufer des Flusses. Letzteres ist von dem gegenwärtigen Besitzer des Gutes, Sr. Excellenz, dem Herrn Grafen Otto von Blome, Königlich dänischen Gesandten am russischen Hofe, mit vielem Aufwande geschmackvoll eingerichtet worden; so wie auch der dazu gehörige Garten, welcher in der hier von der Stör gebildeten Krümmung liegt, in Ansehung der schönen Anlage nichts zu wünschen übrig lässt. Besonders ist das Gewächshaus, wegen der großen Anzahl fremder Gewächse, Stauden und Blumen, sehenswerth. 1825 und 1835 beehrten Sr. jetzregierende Königl. Maj.

Friedrich VI. diesen schönen Landsitz mit allerhöchstdessen Gegenwart, bei welcher Gelegenheit der Herr Besitzer durch angeordnete Volksfeste diese seltene Feierlichkeit erhöhte.

Die Kirche liegt auf dem Außenbeiche des rechten Störufers, und hat daher eine historische Merkwürdigkeit erhalten, weil hier die erste christliche Kirche in Nordalbingien erbauet worden, woher denn auch die Benennung, welches heiliger Ort bedeutet, entstanden seyn mag. Vielleicht ist auch die Benennung daher entstanden, weil Ansgarius 833 den Leichnam des heil. Maternianus nach dieser Kirche gebracht hat. Die Kirche, gegenwärtig ein unansehnliches, zum Theil aus rohen Felsen erbauetes Gebäude, ist auf Befehl Carl des Großen, bald nachher als Itzehoe gegründet war, mithin vor mehr als 1000 Jahren, zuerst erbauet worden, und ist Itzehoe daselbst über 350 Jahre eingepfarrt gewesen. Der Platz, auf dem die Kirche liegt, ist anfänglich eine Insel gewesen, wie sie denn auch in frühern Zeiten auf allen Seiten von Wasser, Morästen und Sümpfen umgeben, vor feindlichen Ueberfällen gesichert gewesen ist. Der einzige Zugang von der See her, bei Oldenburgs Kuhle, soll durch eine kleine Burg gedeckt gewesen seyn, welche noch 1657 vorhanden gewesen, und von den Schweden nach dem Rückzuge der Dänen zerstört worden ist. Die noch jetzt daselbst befindliche tiefe Wasserpfütze hat das Blockhaus von der Wasserseite, so wie ein tiefer Morast auf der Landseite gedeckt. Für einen Ueberfall zu Wasser war die Kirche, theils durch die Burg zu Itzehoe, und theils durch ein Blockhaus in der Gegend von Hollersfähr, geschützt, woselbst auch wahrscheinlich die Stör durch eine Kette gesperrt worden ist. (Westph. 2. Th., Pag. 498.)

Das erste Kirchengebäude ist wahrscheinlich, wie der Dom in Hamburg, nur aus Holz erbauet gewesen, und die gegenwärtige Kirche später erbauet worden, wie denn auch ihre Bauart, zum Theil aus Felsen, mit neuern Kirchen in Kellinghusen, Söhenaspe u. a. m. übereinstimmt.

* Im Jahre 1400 ist das Patronat dieser Kirche vom Papste Bonifacius IX. dem Kloster zu Isehoe übertragen, welche Schenkung vom Papste Innocenz VII. 1406 bestätigt ist. (S. Christiani Geschichte, 4. Th., Seite 226.)

Auf der Kirche befindet sich zwar ein kleiner Thurm, der aber nicht geeignet ist, die Glocken zu tragen, daher denn dieselben in einem eigenen Gerüste auf dem Kirchhofe sich befinden. Eine Orgel hat die Kirche seit Jahrhunderten entbehrt, und erst 1820 ist dieselbe mit einer kleinen Orgel versehen, welche am 16ten Juli selbigen Jahres eingeweiht worden ist. Den Gottesdienst an dieser Kirche versehen zwei Prediger, nämlich der Hauptpastor und Diaconus. Der Begräbnißplatz ist bei der Kirche, worauf sich auch das Monument eines vor 20 Jahren verstorbenen Landmannes von Stördorf, Joh. Möller, befindet, welcher sich im kaufmännischen Fache besonders ausgezeichnet hat, und vom Könige mit dem Danebrogskreuz begnadigt worden war.

Nicht weit von der Kirche, auf dem Stördeiche, befindet sich das Ahlesfeldt-Ranzausche Armenhaus, welches 1638 von dem Landrath Baltzaser von Ahlesfeldt durch Legirung eines Capitals von 2000 *m* gestiftet, und durch dessen Schwiegersohn, Detl. Ranzau, nebst dessen Gemahlin, Dorothea von Ahlesfeldt, durch Hinzufügung eines Capitals von 15,000 *m* vollendet worden ist. Dieses Stift besteht aus 8 Wohnungen für 16 Präbendisten, nämlich 12 aus Heiligenstedten und 4 aus dem Gute Drage. Jeder Präbendist erhält, außer freier Wohnung, jährlich 64 *m*, und außerdem für Reinigung der Beistube 4 *s*, und für Reinigung des Platzes und der Aufahrt vor dem Schlosse, 3 *m*. In Krankheitsfällen, wenn der Arme eine größere Unterstützung bedarf, muß dieselbe von der beikomenden Armentasse geleistet werden. Die Krankenwärterin erhält jährlich 12 *Ʒ*, und der Lector, welcher die täglichen Betstunden hält, 60 *Ʒ*.

Im Jahre 1780 stiftete der Herr Geheimrath, Otto von Blome, annoch 4 Präbenden, insonderheit

für alte bedürftige Hofbediente, zu welchem Zwecke derselbe in seinem Testamente vom 21ten September 1796 dem Stifte eine immerwährende, im Gute Heiligenstedten radicirte jährliche Rente von 275 *Ʒ* legirte.

Der jedesmalige Besitzer des Gutes ist Patron dieser Anstalt, und der Guts-Inspector nebst dem Kirchenjuraten haben die specielle Aufsicht über dieselbe. Ersterer ist auch zugleich Cassirer und Rechnungsführer der Anstalt, welcher jährlich die Rechnung an den Patron oder dessen Bevollmächtigten, im Fall der Abwesenheit, und dem Probst des münsterdorffschen Consistorii, abzulegen hat. Letzterer ist auch verpflichtet, jährlich auf Johannis eine Visitation des Stiftes zu halten. Für diese Bemühungen erhält der Probst jährlich 14 *Ʒ*, und der rechnungsführende Administrator 75 *Ʒ*. Da der jährliche Ueberschuß wieder als Capital zinsbar belegt wird, so war das belegte Capital des Stiftes bis zum Jahre 1826 bereits auf die Summe von 27,070 *Ʒ* angewachsen.

Das zuerst erbaute Haus dieses Stiftes wurde 1657 von den Schweden zerstört, weil dasselbe von den Dänen zur Vertheidigung der Brücke benutzt worden war, und das gegenwärtige Armenhaus ist erst im vorigen Jahrhunderte von der Generalin Ranzau, Besitzerin von Heiligenstedten, wieder erbauet worden.

Eine kleine Viertelstunde von der Kirche, gegen Westen, liegt der zu Heiligenstedten gehörige, sehr angenehm am Holze gelegene Meierhof Julianca, früher Büttel genannt, woselbst die Landwirthschaft des Gutes betrieben wird. Nahe dabei befindet sich ein, erst vor einigen Jahren angelegter geräumiger Thiergarten, zu dessen Aufwartung für den Wärter ein eigenes Haus, auf der Seite nach der Stadt hin, erbauet ist. Das daran belegene, von mehreren Durchfahrten durchschnitene Holz gewährt eine äußerst angenehme Promenade.

Noch interessanter ist das dazu gehörige, auf der andern Seite der nach Krummendief und Meldorf führenden Landstraße, eine halbe Stunde von Isehoe, belegene Gehölz, welches durch mehrere Gänge, Bassins und freie Plätze von dem gegenwärtigen Herrn Be-

siger mit besonderer Vorliebe und bedeutendem Kosten-
aufwande ganz zum Park eingerichtet ist. In der
Mitte des Parks ist ein kleiner äußerst geschmackvoller
Pavillon erbauet, bei dem auch zugleich zwei gegen
einander laufende Rutschbahnen zur Volksbelustigung
angelegt sind. Auch befindet sich daselbst eine zum
Luftschießen errichtete Vogelstange. Am südlichen Ende
des Holzes befindet sich die ländliche Wohnung des
Holzausschere's, in dessen Nähe ein zweiter langer, äußerst
geschmackvoll angelegter Pavillon, in Form eines Zel-
tes, sich befindet. Auf der andern Seite der Landstraße
ist ein etwa 20 Fuß hoher Obelisk, mit der einfachen
Inschrift: pos. C. B. 1795, errichtet. Hier genießt
man eine äußerst ferne Aussicht, über beide Marschen,
nach den entferntern Gegenden. Im Jahre 1835,
am 24sten Juni, beehrte Sr. jetzregierende Königl. Ma-
jestät, Friedrich VI., diesen wonnevollen Aufenthalt,
woselbst der Monarch mehrere Stunden verweilte, und
Sich an dem frohen Gewühle mehrerer tausend Men-
schen, die sich hier zu einem Volksfeste versammelt hat-
ten, vergnügte. Gerade auf demselben Plage hatten
Allerhöchstderselbe vor 49 Jahren Sich als Kronprinz
mehrere Stunden vergnügt und offene Tafel gehalten,
welche hohe Erinnerungen mögen daher, nach einer so
langen thatenreichen Periode, bei dem Wiederbetreten
desselben sich in die Gefühle des edlen Fürsten, hier
von seinem dankbaren Volke umgeben, gemischt haben.
Von diesem Park führt ein angenehmer macadamisirter
Weg durch das Gehölze nach Heiligenstedten.

XXIII. S u d e.

Das Dorf Sude liegt etwa 1000 Schritte von der
Stadt, gegen Westen, an der Stör, auf einer Anhöhe,
und gehöret ganz unter Jurisdiction des Klosters zu
Izehoe. In den allerältesten Zeiten hat dasselbe Ottes-
hude geheißen, woraus man den Schluß zieht, daß
es zu den Zeiten des Kaisers Otto I., mithin vor

dem Jahre 974, als ein besestigter Ort oder als eine
Vorbürg der Burg Izehoe, angelegt worden sey, und
gewisse kriegserfahrene Edelleute damit besetzt worden
sind. Späterhin ist dieses Dorf Izehude genannt,
und haben daselbst zwei adeliche Familien, nämlich
von Höcken und von Izehude, ihren Sitz gehabt,
die ihre Besitzungen an das Kloster zu Izehoe im
15ten Jahrhundert verkauft haben. Von erstem er-
stand das Kloster die klösterliche Marsch, 20 Morgen
groß, vom Schweinebrok bis an dessen Hofe, beim
Siel zu Sude, welches also wahrscheinlich auf der
Stelle belegen gewesen ist, wo das Dorf unmittelbar
an die Stör stößet; bald darauf ist auch der übrige
Theil des Dorfes an das Kloster gekommen. In der
dänischen Geschichte von Holberg wird noch eines
Burchard von Izehude gedacht, welcher während der
Schlacht bei Königsförde, zwischen Graf Gerhard
und den Dänen am 30sten November 1331, von Rends-
burg zum Recognosciren ausgesandt sey, und bei die-
ser Gelegenheit den König, Christoph II., gefangen
genommen habe. Der Name des Dorfes Izehude ist
bald darauf in Iuhde, und endlich in Sude verwandelt
worden. Beim Puffendorf heißet dieses Dorf, Suy,
welches auch noch jetzt in der gemeinen Sprache, Sufe
genannt wird. Zur Zeit des schwedischen Krieges be-
fand sich das dänische Lager auf dem Suder Felde,
und der dänische Feldherr, Reichsmarschall Andrea's
Wilde, hatte in Sude sein Hauptquartier. Jedoch
kam es hier nicht zur Schlacht, weil die Dänen sich
während des Brandes der Stadt zurückzogen, wodurch
dem auch dieses Dorf vom Feinde verschont blieb.

Durch den erst im Jahre 1809 auf einem wüsten
Sandhügel zwischen Sude und der Stadt angelegten
großen Garten des Herrn Justizrath und Syndicus
von Leesen, aus welchem man eine angenehme Aus-
sicht auf die in sichelförmiger Krümmung nahe liegende
Stadt genießt, so wie durch die einige Jahre vorher
geschene Aufkoppelung der Gemeinheit, haben die Um-
gebungen von Sude sehr gewonnen; indem dadurch
ganze Strecken, auf denen nur sparsam ein Grashalm

zu finden war, in üppige, mit schönen Wällen eingefriedigte Kornfelder umgeschaffen sind. Die Einwohner dieses Dorfes haben durch die Nähe der Stadt und den täglichen Verkehr mit derselben einen höhern Grad der Bildung sich angeeignet, als dies sonst bei Seestbauern der Fall zu seyn pflegt, und besonders kleidet sich das Frauenzimmer des Dorfes zwar ländlich, aber doch mit Geschmack. Ihre Vergnügungen bestehen, außer den mit Oldendorf gemeinschaftlichen Gilden, in dem sogenannten Ringstechen und Rolandsreiten, welches von den jungen Leuten daselbst, und zwar erstens kurz vor Fastnacht, und letzteres bald nach Johannis, angestellt wird. Dies scheint ein sehr alter Gebrauch zu seyn, und wird von vielen Menschen aus der Stadt besucht.

Zu diesem Dorfe gehört auch eine klösterliche Zeitpachts-Mühle, die aus einer Wind- und Wassermühle besteht, von welcher auch die klösterlichen Einwohner in der Stadt Zwangsgäste sind.

XXIV. Lustparthien und Vergnügungsorte.

Unter den in der Nähe der Stadt belegenen Lustparthien gebühret dem, nur eine Viertelstunde von der Stadt entfernten breitenburgischen Gehölze unstreitig der erste Platz. Von der Stadt führen zwei Wege dahin, entweder über die Redoute, bei Grüenthal vorbei, oder auch aus der sogenannten Paschburg hinaus. Der erste Weg über die Redoute wird gewöhnlich benutzt, theils weil derselbe gerade ausführet, und der Neustadt am nächsten lieget, theils aber auch, weil er eine angenehme Aussicht auf die Stadt und Stör, so wie auch auf den gegen über liegenden Nordhoer-Berg, und der Hamburgischen Heerstraße, gewähret. Die Benennung dieser Straße entstehet daher, weil hier auf dem ehemaligen Sandhügel rechter Hand die Hauptbastion der Außenwerke gewesen ist, auch die Schwe-

Linke?

den 1657 ihre Batterien zur Beschiesung der Neustadt daselbst errichtet gehabt haben. Auf der rechten Seite des Weges liegt eine ländliche Wohnung, Grüenthal genannt, woselbst sich in frühern Jahren ein Sandmagazin befand. Auf diesem Platze ist, nachdem der Sand weggegraben worden, vor 20 Jahren von dem verstorbenen Oberinspector Zimmermann ein großer Obstgarten nebst Baumschule angelegt. Ehe man noch das eigentliche Holz erreicht, liegt dicht am Wege auf der linken Seite der äußerst angenehme Landsitz Osterhof, dessen Name wahrscheinlich daher entstanden ist, weil derselbe von der Stadt gegen Osten lieget. Dieser Hof ist sehr alt, und kommt schon in der Geschichte des 14ten Jahrhunderts vor. Die ehemaligen Grafen von Holstein, aus dem Schaumburgischen Hause, haben sich, bei ihrer Anwesenheit zu Itehoe, gewöhnlich daselbst aufgehalten, und Graf Claus residirte beständig hier, woselbst er auch im Jahre 1397 gestorben ist. (S. Christiani Geschichte, 4. Theil, Seite 21.) Wie wichtig zu damaliger Zeit Osterhof schon gewesen seyn muß, erhellet daraus, daß bei dem zu Bornhövede in selbigem Jahre getroffenen Vergleich, dessen besonders gedacht wird, und selbiges dem Grafen Albert zugetheilt worden ist. (S. loc. cit. S. 25.) Das Wohnhaus ist von dem Herrn Grafen von Holstein vor etwa 20 Jahren mit vielen Kosten geschmackvoll ausgebaut worden. Hinter dem Hofe befindet sich ein großer äußerst angenehmer Garten, welcher eigentlich durch die großartigen Anlagen und Durchfahrten einen Park vorstellet. Gegenwärtig ist Osterhof Eigenthum der Erben des letzten Besitzers, des verstorbenen Herrn Verbitters von Ahlefeldt. Der vorliegende Osterhöfer Teich, bei dem sich eine Walkmühle befindet, ist gegenwärtig abgelassen, und wird zum Gemüsebau benutzt.

Von hier streicht der Weg an der südlichen Seite des Gehölzes, zwischen dem Holze und der Stör, die sich bald nähert und bald wieder entfernt, von hohen Bäumen beschattet, dahin, bis man ganz unbemerkt, durch eine kleine, äußerst romantische Anlage, Pos-

fathe genannt, überrascht wird. Früherhin stellte das Gebäude eine ländliche Wohnung im antiken Styl vor, und zwar mit Stroh gedeckt. Der vörrige Besitzer, Kriegscommissair Möller, ließ das alte Gebäude abbrechen, und ein neues einfaches Wohnhaus auf einer andern Stelle erbauen; jedoch ist ein Zimmer vom alten Hause, zum Andenken seiner verstorbenen Gattin, welche darin gestorben, stehen geblieben. Der dazu gehörige Garten ist recht angenehm, enthält einige Bassins, und ist rund herum vom Holze eingeschlossen.

Nabe dabei führt ein auf der linken Seite abweichender Seitenweg und Fußsteig zu einer anmuthigen Anhöhe, Amönenhöhe genannt; ein Lieblingsaufenthalt der Ihehoer. Hier befindet sich ein großer Platz von hohen Bäumen beschattet, auf welchem sich oftmals im Sommer ein Theil des Publicums der Stadt, besonders der gebildete Theil, so wie auch Fremde aus der umliegenden Gegend, zu versammeln pflegen, um die angenehme Jahreszeit zu genießen. Bisweilen wird auch der Aufenthalt daselbst durch eine vollständige Harmoniemusik erhöht; so wie auch in der daselbst erbaueten Hütte Erfrischungen und Getränke aller Art alsdenn zu haben sind. Am äußersten Rande dieser Höhe ist ein kleiner Pavillon erbauet, welcher der Lieblingsaufenthalt der Gemahlin des verstorbenen Grafen, Friedrich von Ranzau, gewesen ist, von welcher denn auch dieser Hügel den Namen führt. Von hier aus genießt man eine äußerst freie und interessante Aussicht nach Breitenburg, Münsterdorf und der Stör, die hier den Fuß der Anhöhe bespült. Auf der andern Seite führet ebenfalls wieder ein Weg nach dem Fahrwege hinunter, auf welchem man einige hundert Schritte weiter eine andere Anlage, der Plageberg, jetzt Charlottenberg genannt, antrifft. Nach der Volksfage soll der Name daher entstanden seyn, weil man von hieraus das Schloß Breitenburg beschossen habe, welches sich aber nicht mit Bestimmtheit behaupten läßt. Das Wohnhaus ist in einem eigenen Geschmace, an einer Erhöhung so gebauet, daß man aus der obern Stage in den Garten hinaus treten kann.

Etwa 5 oder 600 Schritte von hier trennet sich der Weg nach Breitenburg, welcher von hier über einen Damm, vermuelst einer langen Brücke über die Stör, nach dem Fährhause führt. Dies Gebäude ist erst vor 20 Jahren in neuem Geschmace aufgeführt, und wird von den Ihehoern, wegen des angenehmen Weges dahin, fleißig besucht. Oftmals werden auch Wasserparthien dahin gemacht, die nicht weniger Vergnügungen gewähren, indem die Stör sich hier zögernd durch ein angenehmes Thal hindurch schlängelt, und dadurch den Weg um das doppelte verlängert.

Verfolgt man den von Charlottenberg kommenden Weg gerade aus, so führt derselbe dem angenehmen Landstige, Charlottenhöhe, vorbei, welcher zuletzt von der in diesem Jahre verstorbenen Frau, van Res aus Stade, bewohnt worden ist. Die Besitzerin hatte besonders keine Kosten gescheuet, um den dazu gehörigen, über 1500 Quadratruthen großen Garten zur höchsten Vollkommenheit zu bringen. Besonders findet man in diesem Garten, außer den seltensten Fruchtbäumen und Gesträuchen, eine so große Abwechslung von Blumen, wie man solches selten in unserer Gegend antrifft, wie man denn auch unter andern daselbst allein an Rosen über 200 verschiedene Arten findet. Auch befinden sich daselbst vier Bassins mit den seltensten Fischen besetzt, so daß man diesen Landstige, seiner Lage nach, zu den anmuthigsten in der ganzen Umgegend zählen kann.

Von hier führt der Weg durch mannichfaltige Abwechslungen nach Delirdorf, welches sich durch seine romantische Lage auszeichnet. Die Häuser des Dorfes liegen zum Theil zerstreut, und sind durch tiefe Klüfte und schroffe Anhöhen von einander getrennt. Der von Kellinghusen kommende Weg führet hier durch ein dichtes Gehölz, nach dem Cortiansberge, und so wieder zur Stadt.

Der zweite, aus der Paschburg nach dem Breitenburgischen Gehölze führende Weg, krümmt sich um den Garten von Osterhof, und so gelangt man auf

der östlichen Seite in das Holz. Hier stößt man sogleich auf ein vor 25 Jahren in einem niedrigen Grunde angelegtes Wirthshaus, Sickingthal genannt. Acht Jahre darnach brannte das erste Gebäude ab, und es wurde statt dessen das gegenwärtige, mit einem großen, schön decorirten Saal versehene Wirthschaftsgebäude neu aufgeführt, welches wegen seiner äußerst romantischen Lage sehr zahlreich besucht wird. Vor dem Hause befindet sich eine steile, mit hohen Bäumen besetzte Anhöhe, auf welcher bis oben hinauf allenthalben Tische und Sitze angebracht sind; auch findet hier im Sommer jede Woche Harmoniemusik, für eine geschlossene Gesellschaft, je nachdem es die Witterung gestattet, entweder im Freien, oder auch im Saale, statt.

Von hier aus gehet ein Fahrweg gerade durchs Holz hindurch, und auf der linken Seite führt ein, in unaufhörlichen Abwechselungen sich krümmender Fußsteig bis zur Annenhöhe, dessen Annehmlichkeiten durch drei im Holze befindliche Wasserbassins, einige Cascaden und angebrachte Ruheplätze erhöht wird. Auch berührt dieser Fußsteig eine Anhöhe mitten im Holze, von der man eine äußerst freie Aussicht auf das Schloß Breitenburg, die Krempermarsch und die entfernten Elbgegenden genießt.

Einen andern angenehmen Aufenthalt außerhalb der Stadt findet man im Freudenthal, welches in einem tiefen Thale, nur einige hundert Schritt von der Stadt, gegen Osten liegt. Dieser Landsitz ist erst vor etwa 20 Jahren zur Wirthschaft eingerichtet, und wird vorzüglich von der gebildeten Klasse besucht, auch zu Ballen und Mahlzeiten benutzt; wie denn auch das Haus durch mehrere Zimmer, einen auf der Diele eingerichteten Tanzsaal, und einen zwar kleinen, aber wegen der terrassenförmigen Erhöhung recht angenehmen Garten sich sehr gut dazu qualificirt. Nahe hinter Freudenthal erhebt sich wieder das Land zu einer steilen, mit wildem Holze bewachsenen Anhöhe, durch welches ein Fußsteig nach dem Breitenburger Holze führt, woselbst man zwischen beiden Gehölzen eine vortrefliche Aussicht hat.

Einen allgemeinen Vergnügungsort für alle Klassen der Stadtbewohner gewährt der, eine Viertelstunde von der Stadt, gegen Osten, an der Landstraße nach Kiel belegene süßche Brunnen, woselbst auch vor 10 Jahren ein recht schöner Saal angelegt ist. Nahe vor dem Hause befindet sich ein kleines, mit vielen Gängen durchschnittenes Gehölz, in dessen Mitte sich zwei immerfließende Quellen befinden, deren kristallklares Wasser sich in einige Bassins sammelt, woher denn auch die Benennung dieser Anlage entstanden. Hier werden auch im Sommer die gewöhnlichen Harmonie-Gesellschaften auf Abonnement gehalten, und da man auch mit Erfrischungen aller Art daselbst sehr wohl bedient wird, so fehlt es auch selten an zahlreicher Gesellschaft. Beim Hause befinden sich zwei Gärten, eine Kegelbahn und Schießbahn. Bisweilen wird auch das Gehölz geschmackvoll erleuchtet, oder es wird ein Feuerwerk abgebrannt, bei welcher Gelegenheit denn der Zufluß von Menschen daselbst sehr zahlreich ist. An heitern Tagen in der Woche wallfahrten viele Familien der gebildeten Klasse nach diesem Vergnügungsorte; wie denn auch der höchstselige Churfürst von Hessen, Wilhelm L., bei dessen Aufenthalt zu Itzehoe 1807 mit dessen gesammten Hofstaat jede Woche, wenn es die Witterung gestattete, einigemal zu Fuß diese Promenade zu machen pflegte.

Einen ähnlichen Vergnügungsort gewährt der gleichfalls nur eine kleine Viertelstunde von der Stadt, gegen Norden, entfernte Klosterbrunnen, wohin ein zu jeder Zeit passirbarer Fußsteig, mit einer äußerst freien Aussicht, führt. Auch hier ist vor etwa 12 Jahren ein geräumiger, recht schön decorirter Saal erbauet. Dem Hause gegenüber, auf der andern Seite der Landstraße, liegt ein recht angenehmes Holz, wovon aber nur der dem Hause zunächst liegende Theil zur Vergnügung des Publicums in Ordnung gehalten wird, und woselbst auch im Sommer alle 14 Tage, auf Abonnement, Harmoniemusik Statt findet. Da sich auf der Südseite des Holzes ebenfalls eine immerfließende Quelle befindet, so ist daher die Benennung dieser, auf Kloster-

lichem Territorio befindlichen Anlage hergeleitet. Vor etwa 30 Jahren befand sich hier ein Pavillon mit mehreren Tischen und Bänken, und das ganze Holz war zum Vergnügen des Publicums eingerichtet, welches aber wegen der daran verübten Beschädigungen gänzlich aufgehört hat. Bei dieser Anlage befindet sich auch, außer der Wirthschaft, eine Ziegelbrennerei.

Ostwärts vom Klosterholze befindet sich ebenfalls ein wildes Holz, durch welches ein Fußsteig nach dem Landbesitze Pünstorf führet, welches eine äußerst hohe und freie Lage hat, so daß dasselbe mehrere Meilen weit sichtbar ist. Von hier aus kann man die ganze Wüstermarsch, die Elbe, und einen Theil von Süderdithmarschen und vom Herzogthum Bremen übersehen, ja sogar die Nordsee ist mit einem mittelmäßigen Fernrohre von hier aus sichtbar.

Hinter Pünstorf breitet sich ein großes wildes Holz, der Stofshagen, Delfswisch und Halloh genannt, aus, an dessen südlicher Seite ein kleiner See, der Sturmsteich, sich befindet. Durch dieses Holz führt ein, nur in trockener Jahreszeit zu passirender Weg nach dem Kirchdorfe Hohenasper und nach Drage. An letzteres, früher das Schloß Friedrichruhe genannt, knüpfen sich noch manche Erinnerungen seines ehemaligen Glanzes, indem daselbst der Markgraf Friedrich Ernst, Statthalter der Herzogthümer Schleswig und Holstein, in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhundertses residiert und einen glänzenden Hofstaat geführt hat; davon aber jetzt, außer dem ehemaligen Thiergarten, kaum noch eine Spur vorhanden ist. Der durch vorgedachte Gehölze dahin führende Weg, belebt durch ein zahlloses Heer Sangvögel aller Art, macht dieselben im Sommer zu einer höchst angenehmen Promenade. In einem Gewölbe auf der Süderseite in der Hohenasper Kirche ist die sterbliche Hülle des verstorbenen Markgrafen beigesetzt, jedoch auch hier vor einigen Jahren durch Einbruch beraubt worden.

XXV. Ansichten und Prospecte.

Obgleich die Stadt Itzehoe nur niedrig liegt, und von mehreren Hügeln und Erhöhungen umgeben ist, indem man nur nach Südwesten eine freie Aussicht hat, und den Lauf der Stör verfolgen kann, so befinden sich doch in der Nähe mehrere vortreffliche Ansichten, unter denen vorzüglich folgende zu bemerken sind:

1) Der Nordhoer-Hügel an der Hamburger Heerstraße, eine kleine halbe Stunde von der Stadt, von welchem man nicht allein die ganze Stadt, sondern auch die ganze Umgegend auf mehrere Meilen weit übersehen kann. Dieser Hügel, dessen Höhe nur von der hohen und freien Lage entsteht, ist wahrscheinlich von Menschenhänden aufgeworfen, und soll in den Zeiten des Heidenthums als der Sitz der Nymphen des Berges verehrt worden seyn, so wie derselbe auch zur Zeit des ersten Christenthums der Krempermarsch zum Signalberg gedient haben soll.

Im 16ten Jahrhundert hat derselbe eine historische Merkwürdigkeit durch die von dem gelehrten Heinrich Ranzau auf demselben errichtete steinerne Pyramide erhalten. Die Veranlassung zur Errichtung derselben, welche in der Volkssprache der Tempel genennet wird, soll nach der mündlichen Tradition folgende gewesen seyn: Bei Anwesenheit des Königes Friedrich II. auf Breitenburg habe Heinrich Ranzow dem Könige den Vorschlag gethan, daß, wenn derselbe ihm das Recht zur Erbauung einer Mühle zustehen wolle, er erbötig wäre, in einer Nacht eine Pyramide zu errichten, deren Spitze mit dem im Januar 1814 abgebrannten hohen Kremper Thurme gleiche Höhe über der Meeresfläche haben solle. Der König habe diesen Vorschlag angenommen, und nachdem die Pyramide bestimmtermaßen errichtet gewesen, sey die daselbst befindliche Mühle erbauet worden.

Die Pyramide ist viereckigt, und ruhet auf drei Ecken Granit. Alle vier Seiten sind mit Inschriften, die der große Mann selbst entworfen haben soll, versehen, und die folgendermaßen lauten:

conf. "Die Heimath" 1904
S. 170

Auf der Ostseite: Deo trino et uni sacrum. D. *Frederico I., Christiano III., Frederico II.,* avo, patri ac filio Danorum, regibus piis victoriosis ac bene de se meritis, *Henricus Rantzovius* duorum posteriorum in Holsatia Vicarius nec non *Johann Rantzovio*, *Annae Valstorpiae* parentibus gratitudinis ergo tum sibi ac uxori suae *Christianae* at Halle filiusque ac filiabus. *Francisco, Bredoni, Frederico, Gerharo, Theodorico, Cajo, Johanni, Magdalena, Catharinae, Elisabethae, Oligardae, Margarethae*, et eorum posteris posuit.

D. h.: (Dem dreieinigem und einigen Gott geheiliget den Herren Friedrich dem Ersten, Christian dem Dritten, Friedrich dem Zweiten, Großvater, Vater und Sohne, den frommen, siegreichen und um ihn so hoch verdienten Königen der Dänen, errichtete es Heinrich Ranzow, Statthalter der beiden letzteren in Holstein, so wie zum Beweise seiner Dankbarkeit seiner Aeltern, dem Johann Ranzau und der Anna Wahlstorp, als auch sich selbst und seiner Ehefrau, Christiana von Halle, und seinen Söhnen und Töchtern, Franz, Breide, Friedrich, Gerhard, Theodor, Cay, Johann, Magdalena, Catharina, Elisabeth, Delgard, Margaretha und ihren Nachkommen.)

Auf der Silberseite befindet sich ein Sonnenzeiger, nebst dem Thierkreise, und der Inschrift: Umbra horis Phoebi designat climate nostra, nodus quod signum sol tenet arte docet.

Num solitum mutet post plurima secula cursum Phoebus posteritas sera notare potest, Salvo Rege Daniae Felices *Rantzovii*.

D. h.: (Der Schatten der Phoebus bezeichnet in unserm Klima den Lauf der Stunden, den Punct des Zeichens, den die Sonne einnimmt, lehrt die Kunst. Ob die Sonne ihren gewöhnlichen Lauf nach mehreren Jahrhunderten verändere, kann nur die Nachkommenschaft bemerken. Wenn es Dänemarks Königen wohl geht, so fühlen die Ranzowe sich glücklich.)

Auf der Westseite liest man:

Heinrich Rantzov Herrn *Johans* Sohne Erbtzum Breitenberge Rantzowsholm Melbeck Tuschensbeck Wandersbeck Nutzkow binnen der Drakenborch Rinteln und Kolingshave fieri fecit.

Huet Dich mit Fleiß und nicht zerbrich was tzur gedecktnus is usgericht denn wo solches von Dir beschicht Vorpleibt die Strafe gewiszlich nicht. Hiermit befehle ich Leser Dich in Gottes Schirm stets ewiglich. *Hen. Rantzovius* hoc latus memoriae fratris Pauli ac Magdalena sororis dedicavit. Spes salutis ipsam saevitiam doloris levat Anno Domini 1578 aetatis 51 *Henricus Rantzovius* mortuus Anno Dni 15. Aetatis.

D. h.: Heinrich Ranzau, Herrn Johans Sohn Erbe zum Breitenberg, Ranzowsholm, Melbeck, Tuschensbeck, Wandersbeck, Ranzau, binnen der Drakenburg, Rinteln und Kolingshave, hat es errichten lassen.

Hüt' Dich mit Fleiß und nicht zerbrich, Was zum Gedächtnis ist aufgericht; denn wo solches von Dir geschieht, verzieht die Straf' gewiszlich nicht; hiemit befehl' ich Leser Dich, in Gottes Schirm stets ewiglich.

Heinrich Ranzau widmete diese Seite dem Gedächtnisse seines Bruders Paul und seiner Schwester Magdalena. Die Hoffnung auf ein ewiges Heil, lindert selbst die Heftigkeit der Trauer.

Im Jahre des Herrn 1578, seines Alters 51. Heinrich Ranzau, gestorben im Jahre des Herrn 15 , seines Alters)

Auf der Vorderseite liest man:

Construxit tribus ex ordine Danorum Regibus sibi ac suis *Henricus Rantzovius* hoc monumentum posteritas ex optatissima et ut inviolatum maneat rogat aeternaeque et divinali in omnia orbi ventura secula commendat. Anno a principio mundi 5540. Anno a diluvio inchoato 3484. Anno a Christo Deo nato 1578. Anno a nato pseudo propheta mahometa 985.

Operis violator infelix esto.

D. h.: (Dreien Königen Dänemarks, die einander folgten, sich und den Seinigen errichtete Heinrich Kanthau dieses Denkmal, und bittet, daß es den Nachkommen höchst glücklich ergehen, und dies Denkmal unverletzt bleiben möge. Zugleich empfiehlt er Dich der ewigen Gottheit auf alle Jahrhunderte, die auf Erden kommen sollen. Im Jahre nach Erschaffung der Welt 5540. Im Jahre nach der Sündfluth 3484. Im Jahre nach der Geburt Christi des wahren Gottes 1578. Im Jahre nach der Geburt des falschen Propheten Mahomets 985. Wer dies Werk verletzt, wird unglücklich seyn.)

Mit Vergnügen weist man bei diesem einfachen Denkmale des Alterthums, und wird von einem tiefen Gefühl der den Manen großer Männer gebührenden Ehrfurcht unwillkürlich ergriffen; allein so wie alles auf der Erde der Zerstörbarkeit unterworfen ist, so zeigt auch dieses Monument bereits Spuren der Vergänglichkeit, wozu der Zahn der Zeit, sowohl als der Muthwille beigetragen haben, und nur mit Mühe lassen sich die Inschriften noch im gehörigen Zusammenhange heraus bringen. Bei der Durchreise Sr. Majestät des Königes und höchstbesseu Gemahlin, nebst den beiden Prinzessinnen, am 22sten August 1817 hatte der Herr Besitzer von Breitenburg zum Empfange der hohen Herrschaften an diesem Hügel einen Tempel errichten lassen, bei dem eine Anzahl gleich gekleideter Bauermädchen denselben Blumen überreichten. In einiger Entfernung von diesem Hügel gegen Norden befindet sich eine tiefe Grube, Kaninchengrube genannt, welche in den ältesten Zeiten zur Aufbewahrung der Lebensmittel, mithin als Reservemagazin, gedient haben soll. Zur Beschützung dieser Vorrathskammer soll die Schulenburg angelegt worden seyn, welche Stelle jetzt Schulenbrof genennet wird.

2) Der Soriansberg liegt in der Altstadt gegen Osten, und ist gegenwärtig mit Häusern bebauet. Derselbe hat eine historische Merkwürdigkeit dadurch erhalten, weil hier von Ansgarinus ein Bethaus angelegt geworden ist, dessen sich die Einwohner vor Er-

bauung der Laurentii-Kirche zu ihrem Gottesdienste bedient haben. Dieser Hügel erhebt sich immer mehr, und erreicht auf dem Felde hinter St. Georg die größte Höhe, von welcher man eine wahrhaft erhabene, und äußerst malerische Aussicht hat. Tief unter sich übersieht man die ganze Stadt und deren Umgebungen, und in weiter Ferne verliert sich das spärende Auge auf dem weiten Wasserspiegel der Elbe, die sich zuletzt mit dem Horizonte zu vereinen scheint, und auf der man bei heiterer Luft die hin- und hersegelnden Schiffe deutlich wahrnehmen kann.

3) Der Wunderberg am nordöstlichen Ende der Altstadt, ist zum Theil von Häusern eingeschlossen, und hat in frühern Zeiten einen weit größern Umfang gehabt, welcher durch Weggrabung des Sandes immer mehr verliert. Die Aussicht von demselben ist sehr beschränkt, und erstreckt sich nur über die Stadt und einen Theil der Wilstermarsch. Auf der andern Seite des Weges erhebt sich aber das Land zu einer bedeutenden Höhe, von der man eine sehr weite Aussicht genießt. Während der Kriegesperiode 1813 und 14 wurde der Platz am Fuße des Wunderberges für die fremden Truppen als Begräbniß benutzt.

4) Der Kaiserberg ist eine Viertelstunde hinter dem süßchen Brunnen belegen, welcher wahrscheinlich die Benennung daher erhalten hat, weil derselbe unter allen Umgebungen der Stadt den höchsten Standpunct bildet, und die freieste Aussicht gewährt. Der Durchmesser des Gesichtskreises beträgt hier wenigstens 6 bis 7 Meilen, mithin die Neigung oder Kammtiefe des Horizonts nach allen Seiten hin 15 bis 20 Minuten, welche durch eine Erhöhung des Hügel's noch mehr erweitert werden könnte. Durch eine Anpflanzung von Tannenholz auf der Südseite wird hier ein Theil der Aussicht unterbrochen. Bei heiterer Luft entdeckt man hier die Thurmspitzen von Hamburg, so wie die Gegenden über der Elbe, und von Süderdithmarschen. Der vorige Besitzer, Gerichtshalter Scheel, hat an der Ostseite des Hügel's nachgraben lassen, und außer verschiedenen Todtenurnen ein Schwert, einen Kupfer-

nen Dolch, mehrere Streitärte, ein Dsfermesser aus Stein, eine metallene Streitart, ein antikes Messer und eine Menge anderer Gegenstände der Vorzeit aufgefunden, woraus es denn hervorgehet, welche Bestimmung dieser Hügel in den frühesten Zeiten gehabt habe. In der Nähe des Kaiserberges befindet sich ein äußerst angenehm gelegenes, der lübschen Stadtjurisdiction gehöriges, im Holze belegenes Landhaus, Troßenburg, mit einem großen Baumgarten, welches der angenehmen Lage wegen bisweilen von einzelnen Familien aus der Stadt besucht wird.

5) Der Jägerberg auf der Nordseite des breitenburger Gehölzes, eine starke Viertelstunde von der Stadt, bei der ehemaligen Kalkbrennerei belegen. Es besteht aus zwei Hügeln, von denen man ebenfalls eine vorzügliche Aussicht nach den entfernten südlichen und westlichen Gegenden genießt. Besonders wird die Aussicht dadurch erhöht, daß man über die hohen Gipfel der Bäume des Holzes tief unter sich als über ein grünes Gefilde hinwegsiehet, und in weiter Ferne die Elbe und einen Theil von Dithmarschen entdeckt. Endlich

6) die Twietberge, eine halbe Stunde von der Stadt, am Wege nach Schenefeldt belegen, von welchen man ebenfalls eine sehr weite Aussicht nach den im Westen belegenen Gegenden genießt. Es bestehen dieselben aus zwei neben einander liegenden Hügeln, welche wahrscheinlich Begräbnißplätze unserer heidnischen Vorfahren gewesen sind, darin noch manche Alterthümer vorhanden seyn mögen.

Mit Recht darf man also wohl die Gegend bei Itzehoe, in Ansehung der Naturschönheiten, zu den angenehmsten im Lande zählen, wenn auch einzelne Parthien hie und da, wie z. B. zu Dockenhude, Flottbeck, Plön, Kiel, Gutin u., ihr den Vorzug streitig machen können. Von welchem Orte könnte man sagen, daß derselbe wie Itzehoe in der Nähe von 8 bis 9 größern und kleinern Gehölzen umgeben wäre, daß Hügel und Thäler unaufhörlich wechseln, daß die üppige Marsch und die hohe See so grell neben einander abstecken, daß ein schiffbarer Strom, welcher ungefähr mit der

Trave bei Lübeck gleiche Größe hat, unter Abwechslung der Ebbe und Fluth ihre Gefilde bespület; kurz, daß die Natur alles geleistet hat, was zu einem frohen und angenehmen Leben erforderlich ist, und wozu die Kunst wenig beigetragen hat. Würde sich in der Nähe noch ein See von einiger Bedeutung befinden, so wäre das Gemälde vollendet, und es würde dem Freunde der Natur nichts mehr zu wünschen übrig bleiben.

XXVI. Sitten und Gebräuche.

In Ansehung der Sitten und der Lebensart kann man es ohne Uebertreibung und ohne partheiisch zu seyn, behaupten, daß die Einwohner dieser Stadt, im Ganzen, einen höhern Grad der Bildung besitzen, als dies sonst in Landstädten von gleicher Größe der Fall zu seyn pflegt, welches denn auch wohl seinen natürlichen Grund darin hat, daß hier so viele Personen von höhern Range wohnen, theils aber auch wegen der Nähe von Hamburg und Altona, und des täglichen Verkehrs mit diesen Städten, indem man der dortigen Lebensart und sogar der Kleidertracht in allen Stücken nachzuahmen strebt. Selbst die Sprache der gebildeten Klasse ist ein von allen Provincialismen gereinigtes Deutsch, welches durch die neue Schuleinrichtung bei der heranwachsenden Generation immer mehr in Aufnahme gebracht wird. Besonders scheint man hier viel Sinn für die Musik zu haben, denn nicht nur in den ersten Familien ist diese Erholungsbeschäftigung allgemein, sondern auch in dem Mittelstande läßt man, wenn es die Umstände irgend erlauben, die Kinder in der Musik unterrichten, daher denn auch die hier sehr oft gegebenen Concerte zahlreich besucht werden.

Auch zum Tanze herrscht hier eine leidenschaftliche Liebhaberei, worin man es denn auch zu einer ziemlichen Fertigkeit gebracht hat. Alle Kinder ohne Ausnahme, bis zu der niedrigsten Klasse hinab, suchen hierin eine Fertigkeit zu erlangen, daher man auch Kin-

der von 7 bis 8 Jahren die schwersten Tänze mitmachen siehet, und nicht selten mischen sich Personen, die über den Sommer ihres Lebens hinaus sind, in die muntern Reihen der frohen Jugend. Seit etwa 12 Jahren haben sich auch in der Stadt die sogenannten Harmonie-Gesellschaften gebildet, zu denen sich die Mitglieder vorher unterzeichnen. Man zählet deren gegenwärtig vier, welche sich im Eichthale, Freudenthale, Lübschen- und Klosterbrunnen zuerst einige Stunden im Freien an der Musik, nachher aber im Saale bis gegen Mitternacht am Tanze vergnügen. Im Winter wird dies Vergnügen in der Stadt auf den Sälen von Lorenz und Thewes auf gleiche Art fortgesetzt.

Es scheint daher außer Zweifel zu seyn, daß Itzehoe in Ansehung der Vergnügungen es den mehresten holsteinischen Städten zuvor thut, und fast sollte man glauben, daß die freundliche Gegend zu dieser frohen Stimmung ihrer Einwohner beiträgt. In Ansehung der Kleidung ist man hier sehr der Mode zugethan, und giebt in diesem Stücke den großen Städten durchaus nichts nach; besonders kleidet sich das Frauenzimmer sehr elegant, so daß man hierin kaum den Unterschied der Stände bemerken kann.

Zu den Vergnügungen der Einwohner kann man auch die auf der Eider von zahlreichen Gesellschaften angestellten Wasserparchien nach Heiligenstedten oder Breitenburg zählen, wie denn auch im Winter, wenn der Fluß mit einer Eisddecke belegt ist, täglich eine Menge Menschen auf Schlittschuhen und kleinen Schlitten gedachte Dörfer besuchen, während ein anderer Theil sich durch zahlreiche Schlittenfahrten in der Stadt belustiget. Ein besonderes Vergnügen gewährt auch das sogenannte Eiseboßeln im Winter, deshalb auch selbiges sehr oft von den Wirthen angestellt wird, und wobei es selten an Theilnehmern fehlt.

Noch könnte man die Friedfertigkeit und Geselligkeit mit zum allgemeinen Character der hiesigen Einwohner rechnen. Alle scheinen, mit wenigen Ausnahmen, nur eine Familie auszumachen, daher denn auch die Polizei zur Erhaltung der Ruhe und Ordnung

nur äußerst selten einschreiten darf. Jeder Bürger und Einwohner kennt seine Pflicht, und fügt sich den gesetzlichen Vorschriften, weshalb denn auch das Thun und Wirken hieselbst nicht, wie es in vielen andern Städten der Fall ist, von der immer thätigen Polizei bewacht und belauscht werden darf. Kurz, jeder fühlt sich unter einer milden und gerechten Regierung froh und glücklich; und so möge denn diese gute Stadt, die bereits über tausend Jahre durch alle Stürme der Zeit bestanden, stets fortfahren, in diesen glücklichen Verhältnissen der Aufenthalt froher und glücklicher Menschen zu seyn; möge sie bis an die fernsten Jahrhunderte immer mehr an Größe und innerem Wohlstande zunehmen, und möge nie ein Mißgeschick, wie selbige deren in frühern Zeiten schon oft erfahren hat, sie wieder treffen, damit auch die spätesten Nachkommen sich ihrer väterlichen Heimath erfreuen mögen.

XXVII. Erinnerungen aus dem letzten Kriege, in soweit selbige die Stadt Itzehoe betroffen.

Nachdem Dänemark sich mit Frankreich verbunden hatte, zerfiel dasselbe auch mit den allirten Mächten, Rußland, Preußen, England und Schweden, in einen Krieg, welcher sich denn auch, nach der großen Schlacht bei Leipzig, am 18ten Oct. 1813, nach Norden zog, indem die Franzosen noch immer Hamburg und Lübeck besetzt hatten. Im Anfang des Decembers 1813 rückten die allirten Truppen in Holstein ein, und überschwemmten bald das ganze Land, da die dänische Armee, der Uebermacht weichend, sich nach der Eider zurückzog, um daselbst dem Feinde eine Schlacht zu liefern, und das weitere Vordringen zu hindern.

Es war daher auch schon voraus zu sehen, daß Itzehoe von den feindlichen Truppen besetzt werden würde, und dies um so mehr, da dasselbe auf der großen Heerstraße nach Norden besonders den starken Durchmärschen ausgesetzt seyn mußte.

Schon gegen Ende des Novembers war man in Itzehoe damit beschäftigt, alle Königl. Effecten und Lazarethsachen nach Rendsburg in Sicherheit zu bringen, und am 7ten Decbr. verbreitete sich das Gerücht, daß die Kosaken bereits in Bramstedt wären. Von dort zogen sich dieselben noch an demselben Tage nach Kellinghusen, und am 8ten Decbr. um 7 Uhr Morgens kam eine Abtheilung Kosaken, etwa 30 Mann stark, unter Anführung des Grafen v. Bothmer, ein Itzehoer von Geburt, in die Stadt gesprengt, nahm eine Anzahl Pferde weg, und entfernte sich mit der Beute noch denselben Vormittag nach Kellinghusen zurück, und wurde der Lieutenant Rahstedt und verschiedene Dragoner von denselben gefangen, mit weggeführt. Mittags zogen die Husaren über Heiligenstedten und Bewelsfleth nach Glückstadt, und in der darauf folgenden Nacht marschirte das jütsche Dragoner-Regiment hier durch.

Am 9ten December gegen Abend hörte man eine lebhafteste Kanonade von Nordosten her, und um 4 Uhr rückte ein Detaschement des Lüneburger Husaren-Regiments, unter Commando des Lieutenants v. Estorf, ein, welcher die Königlichen Kassen und Effecten, in sofern selbige noch vorhanden waren, theils mitnahm und theils mit Beschlag belegte. Dasselbe blieb die Nacht in Delirsdorf, kehrte aber am folgenden Morgen wieder zurück, und legte der Stadt eine bedeutende Requisition auf, welche in Lakeln, Beinkleidern, Stiefeln, Spornen, Schuhen, Branntwein, feinen und ordinären Weinen, Kanaster, Portorico, ordinärem Taback, Kaffee, Zucker, Rosinen u. bestand, worauf derselbe sich wieder nach Kellinghusen entfernte. An diesem Tage ließ sich die Kanonade aus Nordosten noch lebhafter als Tages zuvor hören, welches, wie es sich später ergab, von der Schlacht bei Sehestedt herrührte. Nun wurde eine aus 8 Bürgern und Eingefessenen der andern Jurisdictionen bestehende Einquartierungs-Commission angeordnet, welche unter dem Voritze des Senators Meyer in dessen Hause in der Neustadt Tag und Nacht ihre Sitzungen hielt, um die Einquartierungs-

Angelegenheiten zu ordnen, und die Quartiere zu besorgen.

Am Sonntage, den 12ten Decbr., Morgens 8 Uhr, sprengte ein Piquet dänischer Husaren, und eine Abtheilung Jäger, unter Anführung des Herrn Lieutenants v. Gwald, jetzigen Majors und Eskadrons-Chefs der 2ten Eskadron Dragoner, von Glückstadt herein, und führte den Feldpostmeister Fuhendorf gefangen fort, welcher sich aus Furcht, vom Feinde bestraft zu werden, eine Pflichtversummung hatte zu Schulden kommen lassen, wodurch nachtheilige Folgen veranlaßt worden waren.

Am 13ten Decbr. rückte das Detaschement Estorfscher Husaren wieder ein, um die noch übrigen Königlichen Effecten wegzunehmen, zugleich aber erhielten alle Bürger und Einwohner den Befehl, alle Gewehre und Waffen jeder Art, wie auch das etwa vorhandene Pulver und Blei, auf dem Markte abzuliefern, davon die besten Stücke weggenommen, das übrige aber vernichtet und in die Stör geworfen wurde. Des Abends kam noch eine Abtheilung Kosaken hinzu, worauf die Passage der langen Brücke die Nacht hindurch durch eine Barricade gesperrt wurde.

Da es nun durchaus unmöglich war, die geforderte Requisition in der Stadt aufzubringen, und erst einige Bürger abgefertigt werden mußten, um das Fehlende in Wülster und Dithmarschen anzukaufen: so sollten drei oder vier angesehenere Bürger als Geißeln ausgehoben, und bis zur erfolgten Ablieferung in feindlicher Gefangenschaft bleiben und mit fortgeführt werden. Es wurden zu dem Ende in der Nacht zum 15ten Decbr. der Bürgermeister Löhmann, der Dr. Eigen und der gräfliche Eingefessene Marr Evers nach dem Rathhause geholt, um als Geißeln mitgenommen zu werden. Schon hielt der Wagen zu deren Transport auf dem Markte, als zufällig der commandirende Officier v. Estorf erfuhr, daß der Dr. Eigen noch einen Vorrath vorzüglich schöner Weine auf Lager habe. Derselbe ließ sich nun diese Weine abliefern, und nahm dieselben mit; dagegen aber wurden aus

Erkenntlichkeit vorgedachte drei Männer wieder frei gegeben, indem derselbe sich mit der Zusage begnügte, die Lieferung sobald als möglich beschaffen zu wollen.

Der Verbitter, Herr Geheimre Conferenzzrath von Qualen, war nach dem Hauptquartiere des Kronprinzen von Schweden, in Kiel, berufen worden, um daselbst die nähern Befehle zur Versorgung der allirten Truppen in hiesiger Gegend entgegen zu nehmen. Es wurde demgemäß eine Provisions-Commission ernannt, welche aus dem Grafen Carl v. Ranzau, dem Amtmann des Amtes Steinburg, Baron v. Ahlfeld Dehn, und dem Landvogt Griebel von Nordor-Dithmarschen bestand, denen der Obergerichts-Advocat Hennings, in dessen Hause die Commission auch ihre Sitzungen hielt, als Protocoll- und Rechnungsführer beigeordnet war. Alle Ausschreibungen zur Provisions- und Fourage-Lieferung aus Dithmarschen, dem Amte Steinburg, der Herrschaft Breitenburg und den umher liegenden Gütern mußten von hier aus beschafft werden, und der Bestand der Magazine, denen auch die Magazine von Schenefeldt und Kellinghusen untergeordnet waren, mußte jeden Abend nach dem Hauptquartiere in Kiel einberichtet werden.

Am 16ten Decbr., Nachmittags, rückte eine Eskadron des Lüneburger Husaren-Regiments, unter dem Major v. Estorf ein, welche am folgenden Mittag nach Schenefeldt wieder abmarschirte. Zugleich wurde eine von dem schwedischen General Grafen v. Tarast unterzeichnete Proclamation, d. d. Oldesloe d. 1ten Decbr. 1813, hieselbst öffentlich angeschlagen.

Den 18ten Decbr. wurde die Ankunft der Generale v. Wallmoden und v. Dörnberg angekündigt, um sich hieselbst während des am 15ten Decbr. abgeschlossenen Waffenstillstandes aufzuhalten.

Am 19ten Decbr. blieb es ziemlich ruhig, jedoch wurde das Gewühl am 20sten, theils durch das Hineinrücken der fremden Truppen, und theils durch die Zufuhr an Lebensmitteln und Fourage, in den Straßen so groß, daß dieselben fast gar nicht zu passiren waren. Ein Bataillon des Lauenb. Infanterie-Regiments, so

wie einzelne Abtheilungen von vielen andern Regimentern, rückten ein, wozu noch eine große Anzahl zum Staabe gehörender Officiere, so wie auch eine Colonne gefangener Dänen, kamen, die sämmtlich einquartiert werden mußten. Am folgenden Tage, den 21sten December, wurde das Gewühl, wo möglich, noch größer. Zum Hauptquartiere gehörige Officiere, Handpferde und Gepäcke, wie auch ein Train englischer Artillerie mit einem Apparat Congrevischer Raketen, zur Belagerung von Glückstadt bestimmt, trafen an diesem Tage ein.

Den 22ten December, Morgens, marschirte das Lauenburgische Infanterie-Bataillon sammt der englischen Artillerie nach Grempe ab; auch die Suite der Generale Wallmoden und Dörnberg verließen uns wieder, kehrten aber am 23ten wieder zurück. An diesem Tage, Abends, traf auch der General, Graf Wallmoden, mit einem großen Gefolge hier ein, und bezog sein Quartier im Voßmerschen Hause beim Kirchhofe. Da man die Ankunft des Kronprinzen von Schweden erwartete, welcher die Anstalten zur Belagerung von Glückstadt in Augenschein nehmen wollte, so wurde die ganze Stadt drei Nächte hinter einander, nämlich den 23ten, 24ten und 25ten Decbr. vergebens illuminirt, und das Haus der Prinzessin von Hessen zur Aufnahme Sr. Königl. Hoheit in Stand gesetzt.

Am 24ten Decbr. fing die Kanonade bei Glückstadt an, welches hier deutlich zu hören war; auch mußte die Stadt eine Menge Sturmleitern zu der Belagerung liefern. Die Laurentii-Kirche wurde zum Fouragemagazin eingeräumt, worüber dem derzeitigen Amtssecretair Löff, jetziger Obergerichts-Advocat und hochgeschätzter Deputirter der holsteinischen Stände, die Aufsicht übertragen wurde. Das Proviandmagazin wurde in der Nicolai-Kapelle, unter Aufsicht des Besitzers der Delmühle beim Delfthor, Glomann, angelegt, und zum Krankenhause ward das Ahmlingsche Haus hinterm Wall eingeräumt.

Der Durchzug der Belagerungstruppen nach Glückstadt hin und zurück dauerte täglich fort, und da es

an Fuhrwerk zum Transport mangelte, so wurden die Wagen der Landleute, welche mit Feurung und Lebensmitteln zur Stadt kamen, angehalten. Alle Ausgänge der Stadt waren besetzt, und kein Wagen durfte ohne Passirzettel wieder wegfahren, wodurch denn in der Stadt an den nothwendigsten Bedürfnissen ein großer Mangel und eine förmliche Theurung entstand, welches um so drückender war, da alle Häuser in der Stadt mit einer schweren Einquartierung belegt waren. Zu alle dem kam noch, daß eine so große Menge Schnee gefallen war, daß die Wege nicht zu passiren waren und viele hundert Menschen mit Wegräumen desselben beschäftigt waren. Am 30sten Decbr., Abends, traf noch ein Train schwedischer Artillerie mit Haubitzen ein, die am folgenden Tage ebenfalls nach Glückstadt abzogen.

Unter so trüben Aussichten in die Zukunft wurde das neue Jahr begrüßt, an dem man nicht einmal in dem gewohnten Tempel den Gottesdienst verrichten konnte, welches seit Erbauung desselben zum erstenmal der Fall war. Am folgenden Tage, den 2ten Januar 1814, war die Kanonade bei Glückstadt so heftig, daß hier sogar die Erde bebte, und jeder Schuß deutlich vernommen werden konnte. Den 4ten Jan. marschirten die Truppen den ganzen Tag unaufhörlich. Es kamen mehrere Regimenter Kosaken, Husaren und Dragoner, nach Norderf gehend, hier durch. Abends um 10 $\frac{1}{2}$ Uhr traf ein Regiment Jäger, und noch später einige Regimenter russischer Infanterie ein; man denke sich die Unruhe und Unordnung, eine solche Masse fremder Menschen im Winter unter zu bringen, und mit einigen Erfrischungen zu versorgen. Am 5ten Januar traf noch ein Regiment russische Infanterie, 1500 Mann stark, ein, und wurde in der Feldschmiede einquartiert, wodurch denn alle Häuser so stark bequartiert waren, daß man in mehrern Häusern kaum Platz zu einem Streulager hatte; noch weniger aber für so viele Menschen eine Mahlzeit zu bereiten. Alle diese Truppen gehörten zum Armee-corps des General-Lieutenants v. Woronzow. Nachdem endlich am 5ten Januar die

Festung Glückstadt capitulirt hatte, traf am 6ten Jan. auch die russisch-deutsche Legion, imgleichen die Garnison von Glückstadt hier ein, davon die letztern, laut Capitulation, in einem Jahre nicht wieder gegen die Allirten dienen, und sich nach der Insel Alsen begeben sollten.

Jetzt fingen die Durchmärsche an noch zahlreicher zu werden, indem sich sämmtliche feindliche Regimenter und Corps, so wie auch die vor Glückstadt gebrauchte Artillerie, nach der Eider zogen, bei welcher Gelegenheit die Stadt so stark mit Einquartierung belegt war, daß in viele Häuser 40 bis 50 Mann einquartiert werden mußten. Am 15ten Januar wurde endlich die Einquartierung so stark, daß mehrere Häuser 90 bis 100 Mann einnehmen mußten. Durch diese ungeheure Masse von Consumenten stieg die Noth in der Stadt aufs höchste, indem an mehrern Bedürfnissen ein totaler Mangel eintrat, und Fleisch, Brammwein, Bier, so wie auch Feuerung, nirgends mehr für Geld zu haben war. Dies wurde um so drückender, da die Kälte an diesem Tage bis auf 21 Grad unter Null gestiegen war. Es läßt sich daher denken, daß trotz der großen Lieferungen dennoch die von Kälte und Strapazen abgematteten Truppen nicht bei dem besten Willen gehörig zufrieden gestellt werden konnten und manche Mishelligkeiten entstehen mußten, zumal da selbige der deutschen Sprache nicht kundig waren. Am 16ten, als sämmtliche Truppen zum Abmarsch in Bewegung waren, um andern Platz zu machen, traf endlich die erwünschte Nachricht von dem am 14ten Jan. in Kiel abgeschlossenen Frieden ein. Dies brachte nun eine augenblickliche Stockung und eine Verwirrung, im eigentlichen Sinne des Worts, in der Stadt hervor, indem nun erst die Marschrouten bestimmt werden mußten, um schleunigst den zurückkehrenden Truppen Platz zu machen. Am 17ten marschirten die Schweden auf dem Wege nach Bramstedt, und die von Schenefeldt kommenden russischen Bataillons, die in der Stadt nicht untergebracht werden konnten, auf dem Wege nach Elmshorn ab. Am 18ten dauerten die Durchmärsche

den ganzen Tag fort; mehrere russische Regimenter, so wie auch Cavallerie, wurden hier einquartiert; die in großer Masse angekommenen Kosaken aber wurden, da es hier an Raum gebrach, nach Münsterdorf, Kethwisch, Lägerdorf, Dägeling und Neuenbrok verlegt. Am 19ten marschirten auch die hier einquartierten russischen Regimenter nach Elmshorn ab, nur das Lützowsche Freicorps blieb noch in der Stadt zurück, welches erst am 21sten die Stadt verließ. Wenn gleich dieses Corps aus Deutschen bestand, so übertraf dasselbe denn doch in der Brutalität alle übrigen fremden Truppen, die selbst als Feinde sich dennoch sehr musterhaft betrug, nichts Unmögliches forderten, und sich in die Umstände fügten. Den 22sten Januar rückte auch ein Regiment Donischer Kosaken, unter Anführung des Fürsten v. Gallizin, hier ein. Der Fürst wurde im Hotel der Prinzessin und die Mannschaft in der Feldschmiede einquartiert; die Pferde aber mußten, da es an Stallraum gebrach, in der Feldschmiede auf freier Straße campiren. Nun fingen die Durchmärsche und zugleich die Einquartierungen an, abzunehmen; jedoch verzog es sich bis zu Ende des Monates, ehe die Stadt von den fremden Truppen, bis auf die Hospitäler, welche noch hier bleiben mußten, gänzlich befreiet wurde. Mehrere Wochen vergingen nun noch, ehe die vorige Ordnung wieder in der Stadt zurückkehrte und alles wieder in das gewohnte Gleis kommen konnte.

Um nun alle hiedurch veranlasten Kosten auszumitteln und unter die Jurisdictionen der Stadt auszugleichen, wurde eine eigene Commission ernannt, die aus allen 4 Jurisdictionen zusammengesetzt war, welche ihre Sitzungen von der Mitte des Maimonats bis gegen Ende des Juny auf dem Rathhause hielt und bei welcher alle einzelne Forderungen angegeben werden mußten, um von derselben näher untersucht und dem Befinden nach nöthigenfalls moderirt zu werden. Nach aufgemachter Berechnung ergab es sich dann, daß die Kosten der Stadt, ohne die schwere Einquartierungslast in Betracht zu ziehen, 112,378 mk $\frac{8}{4}$ ß betragen haben, welche Summe vom Staate, durch darüber aus-

gestellte Obligationen, wieder vergütet werden. Mögen denn nun diese Erinnerungen der kurzen Kriegesperiode, davon auch der Verfasser ein Zeitgenosse gewesen, unsern Nachkommen als Beispiel dienen, wenn auch sie, welches die Vorsehung verhüten wolle, ein ähnliches Mißgeschick einst treffen sollte.

